

Die Aufhebung der Abtei Göss

unter Kaiser Josef II.

1782

Inaugural Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde an der philosophischen
Fakultät der Karl Franzens Universität in G r a z ,

eingereicht von

Erika P i e s c h .

Graz, im Juni 1952.

V o r w o r t

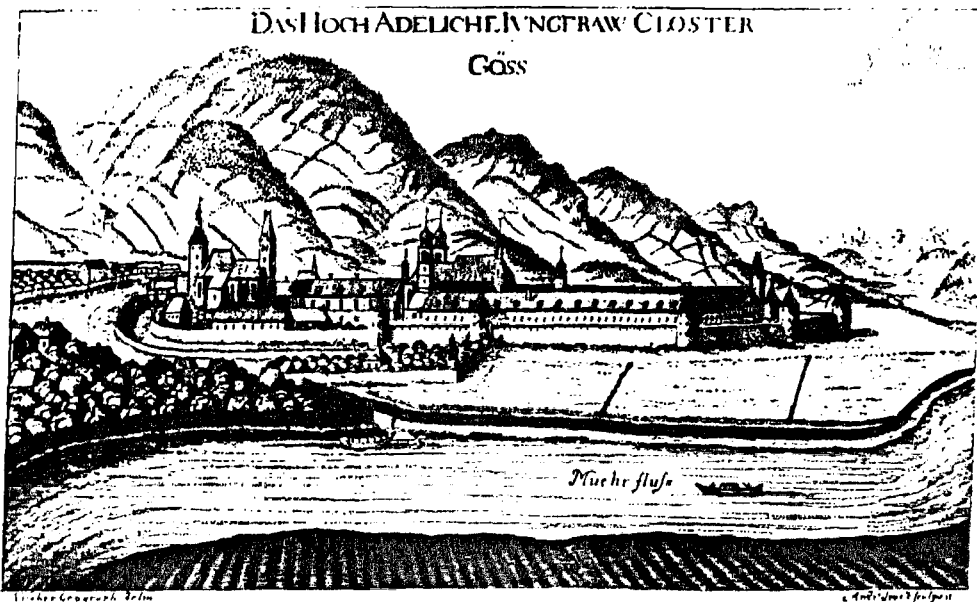
Vorliegende Dissertation soll mit einigen anderen Arbeiten über Klosteraufhebungen in Österreich unter Kaiser Josef II. mit dazu beitragen, Licht in die Geschichte der Klosteraufhebungen jener Zeit zu bringen. Ob dies vollständig gelingen wird, bleibe dahingestellt. Zu verschieden sind die Meinungen und Einstellungen, die sich um die Person des Kaisers, vor allem aber um seine kirchlichen Reformen ranken.

Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer, seiner Magnifizenz, Herrn Professor Dr. Dr. Karl Eder, der mir auch wertvolle Anhaltspunkte gab. Mein aufrichtigster Dank sei hier ausgesprochen.

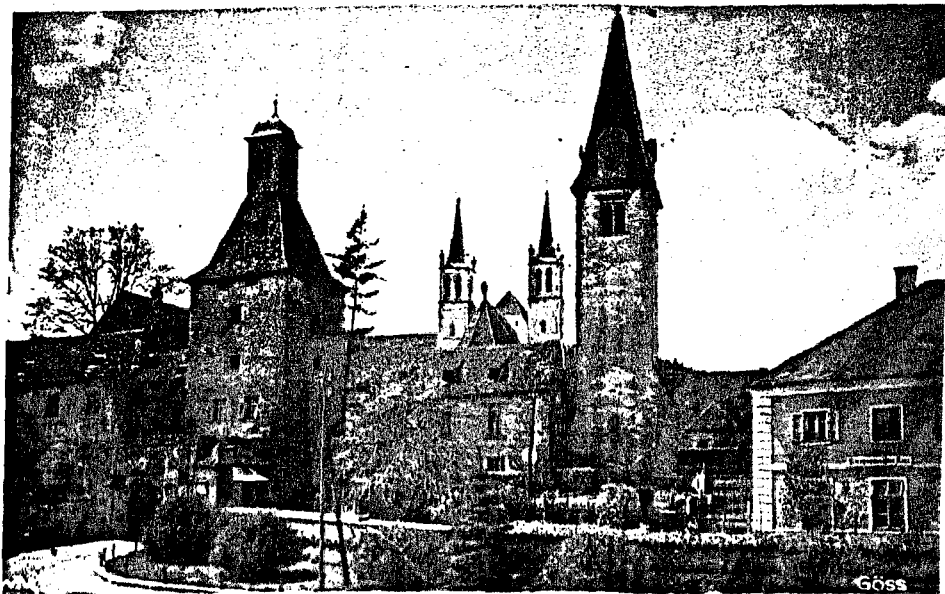
Weiters bin ich zu Dank verbunden Herrn Dir. Popelka, Vorstand des steiermärkischen Landesarchives, der mich auf die reichen Quellen zu dieser Arbeit aufmerksam machte und mir auch sonst manchen Rat gab.

Auch den Herren Doktoren und Angestellten der beiden steiermärkischen Landesarchive sei auf diesem Wege für ihr Entgegenkommen gedankt.

Stift G Ö S S einst -



Das Benediktinerstift G ö s s 1663
(Vischer - Schlösserbuch)
- und jetzt



Torturm und alte Stiftskirche von Göss 1950
(Foto M. Mayer, Leoben, Kärntnerstr. 17)

Verzeichnis der benützten Behelfe.

A. Quellen

I. Ungedruckte.

Steiermärkisches Landesarchiv Bürgergasse 3	R & K 204 B I, Göss, Benediktinerinnenstift, 1782 - 1784
" " " "	R & K 204 II - VIII
" " " "	Archiv Repertorium des Stiftes Göss - Schuber 3, 4, 5, 215, 217, 219, 298, 308, 309, 310, 311, 312, 321, 367, 374, 415.
" " " "	Staatsgüter Göss, Faszikel 5, 1785 - 1797; 1798 - 1829.
" " " "	Theresianischer Kataster.
" " " "	Josefinischer Kataster.
" " " "	Franziszischer Kataster.
Steiermärkisches Landesarchiv Hammerlinggasse 3	Staats- und Kommunitäts- herrschaft Göss, Faszikel 6, 7, 20, 21, 32, 42, 43, 66, 67, 68, 70, 76, 79, 81, 82, 85, 88, 91, 111, 130, 131, 135, 136, 148, 155, 156, 181. Neue Reihe: 184, 188, 196. Neueste Reihe: 197.
Haus - Hof - Staatsarchiv Wien	Repertorium 375/12, 1701 - 1800, Leoben.

II. Gedruckte.

Arneth Alfred, Ritter v.,	Josef II. und Leopold v. Toscana, ihr Briefwechsel. Wien 1872.
Maass Ferdinand,	Der Josefinismus, 1760 - 1790, 1. Band 1760 - 1769. Wien 1951.
Wolf Adam,	Ein Handbillett Kaiser Joseph's II., in der deutschen Rundschau, 17. Jg., Heft 9, Juni 1891.

B. Literatur.I. Allgemeine Literatur.

- Arneth Alfred, Ritter v. Maria Theresia. Wien 1863 - 1879.
 Bart-Bartenheim, Graf v. Österreichische geistliche Angelegenheiten in ihren politisch-administrativen Beziehungen. Wien 1841.
- Beidtel Ignaz Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung. 1. Band 1896, 2. Band 1898.
- Benedikt Ernst Kaiser Josef II. (1741 - 1790) Wien 1947.
- Bittner Leopold Inventare des Wiener Haus-Hof-Staatsarchives, 1. Band. Wien 1936, 2. Band. Wien 1938.
- Brunner Sebastian Die theologische Dienerschaft am Hof Josefs II. Wien 1868.
- Brunner Sebastian Die Mysterien der Aufklärung in Österreich 1770 - 1800. Mainz 1869.
- Brunner Sebastian Der Humor in der Diplomatie und Regierungskunde des 18. Jhdts. 2 Bände. Wien 1872.
- Brunner Sebastian Ein Benediktinerbuch; Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Benediktinerstifte in Österreich und Ungarn und in der Schweiz. Würzburg 1880.
- B. W. Beiträge zu einer Geschichte der Freimaurerei in Österreich. Regensburg 1868.
- Dehio Georg Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Österreich, Band 1, Wien 1933.
- Dohm Wilhelm v. Denkwürdigkeiten aus meiner Zeit, 1778 - 1806. 5 Bände. Wien 1814 bis 1819.
- Franz Hermann Studien zur kirchlichen Reform Josefs II. Freiburg im Breisgau 1908.
- Frass Otto Das Zeitalter Maria Theresias und ihrer Söhne. Graz - Wien 1946.

- Friedberg Emil Die Gränzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung. 1. Abt. Tübingen 1872.
- Guglia Eugen Maria Theresia, 2 Bände, München und Berlin 1917.
- Haring Johann B. Grundzüge des katholischen Kirchenrechts. 2. Abt. Graz 1908, 3. Abt. 1910.
- Heimbucher Max Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2. Auflage, 1. u. 2. Band 1907, 3. Band 1908, Paderborn.
- Hock Carl, Freiherr v. Der österreichische Staatsrat (1760-1848), von H. Bidermann aus dessen literarischem Nachlass fortgesetzt und vollendet. Wien 1879.
- Krätzingerg Georg Der Benediktinerorden und die Kultur. Heidelberg 1876.
- Marian (a SS. S) Austria Sacra. 3. Teil, 6. Band, Wien 1784.
- Mitrofanow Paul Joseph II., seine politische und kulturelle Tätigkeit. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von V.v.Demelič. 2. Teil, Wien und Leipzig, 1910.
- Novotny Alexander Staatskanzler Kaunitz als geistige Persönlichkeit, Wien 1947.
- Posch Andreas Vom Weg des Abendlandes. Graz 1948.
- Schmitz Philibert Geschichte des Benediktinerordens, 2. Band, die Kulturarbeit des Ordens von seiner Gründung bis ins 12. Jhdt. Einsiedeln 1948.
- Srbik Hans, Ritter v. Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters. Wien 1904.
- Tausch Hildebert Benediktinisches Mönchtum in Österreich. Wien 1949.
- Tunkl Franz, Freiherr v. Kurze Geschichte der Klöster, ihrer Be-
raubung und Vernichtung. Paderborn 1927.
- Valjavec Fritz Der Josephinismus. Brunn-München-Wien 1945, 2. Auflage.
- Vieböck Franz Die Frauenorden und Frauenkongregationen in Österreich. Linz 1950.
- Vischer Schlösserbuch, Topographia Ducatus Stiriae 1681.

VI

- Winter Eduard Der Josefinismus und seine Geschichte.
1740 - 1848. Brünn-München-Wien 1943.
- Wurzbach Constant v. Biographisches Lexikon des Kaisertums
Österreich. 29. Teil, Wien 1875.
- Zack Alfons Österreichisches Klösterbuch, Wien-Leip-
zig 1911.

II. Besondere Literatur.

- | | |
|---------------------|---|
| Aichberger Emilie | Das Frauenkloster zu Göss in seiner persönlichen Zusammensetzung während des Mittelalters. Grazer Dissertation 1949. |
| Awecker Hertha | Die Aufhebung der Benediktinerabtei Mondsee 1791. Grazer Dissertation 1948. |
| Ebner Herwig | Die Besitzgeschichte des Nonnenstiftes Göss in Steiermark, 1020 - 1460. Grazer Dissertation 1949. |
| Freudenthaler Josef | Eisen auf immerdar. Geschichte der Stadt und des Kreises Leoben. 2. Auflage 1940 |
| Gensau Ferdinand | Aufhebung der Nonnenklöster. Wien 1782. |
| Göth Georg | Das Herzogtum Steiermark geogr.-statistisch topographisch dargestellt und mit geschichtlichen Erläuterungen versehen. 2. Band, Wien 1841. |
| Graf Joseph | Nachrichten über Leoben und die Umgegend 1824. |
| Janisch Josef Andr. | Topographisch statistisches Lexikon von Steiermark. 1. Band A - K Graz 1878. |
| Krauß Ferdinand | Die eiserne Mark. 1. Band 1892,
2. Band 1897. |
| List Johann | Leoben und dessen nächste Umgebung. Leoben 1885. |
| Liszt Rudolf | Die Bergstadt Leoben. Graz 1949. |
| Loehr Maja | Leoben, Werden und Wesen einer Stadt. 1931. |
| Metzler Helmut J. | Beiträge zur Geschichte der Rechtsstellung steirischer Klöster vornehmlich im 12. Jhdt. Grazer Dissertation 1952. |
| Pelican Berta | Geschichte des Benediktinerinnenstiftes Göss bei Leoben in Steiermark. 1924. |
| Pirchegger Hans | Geschichte der Steiermark, 1740 - 1919. 3. Band 1934. |
| Posch Andreas | Die kirchliche Aufklärung in Graz und an der Grazer Hochschule, Graz 1937. |
| Reich Max | Leoben. Leoben, 1901. |
| Reischl Friedrich | Erloschene Klöster in Österreich. Wien 1918. |

VIII

- Theußl Josef Die Äbtissinnen zu Göss. Der Chronistenbericht über sie ergänzt und erläutert. Graz 1897.
- Wichner Jakob Geschichte des Nonnenklosters Göss bei Leoben in der Steiermark. Admont 1893.
- Wichner Jakob Beiträge zur Geschichte der Stadt Leoben, vermehrt und herausgegeben von A. Schmelzer Graz und Wien 1912.
- Wolf Adam Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich, 1782 - 1790. Wien 1871.
- Zapletal Joseph Die Domcapitel der Diocese Seckau in Graz und der Diocese Leoben in Göss seit 1786. Graz 1887.

Verzeichnis der Zeitschriften.

- Blätter zur Kunde steirischer Geschichtsquellen, hgg.v.h.v.Stmk.
Bischoff Ferdinand: Nachrichten über steier-
märkische Archive. 14. Jg. Graz 1877.
- Kirchenschmuck, Blätter des christlichen Kunstvereines der Diö-
zese Seckau: Finster V. Die altliturgischen
Messgewänder aus der ehemaligen Nonnen-Abtei-
Kirche zu Göss bei Leoben in Obersteiermark.
5. Jg. 1874. Nr. 2, 3, 4, 5.
- Leseabend, hgg. vom steiermärkischen Volksbildungsverein: Reischl
F. Die Klostersaufhebung in der Steiermark.
7.Jg. 1886. Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.
- Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark: Theußl J.
Lose Notizen über Göss. XLVI Heft, Jg. 1898.
- Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung:
Laschitzer S. Die Verordnungen über die Biblio-
theken und Archive der aufgehobenen Klöster in
Innerösterreich. Band II.
- Mitteilungen der K.K. Centralkommission zur Erforschung und Er-
haltung der Baudenkmale: Luschin A. Zur Ge-
schichte der Klosterkirche Göss, XVIII Jg.
Wien 1873. Lind K. Die Kirche des ehemaligen
Nonnenstiftes Göss in der Steiermark. XI.Jg.1866.
- Tagblatt, Grazer: Hildebrand - Matzak K. Göss, 36. Jg. Nr. 156.
- Tagespost, Morgenblatt: F. Loserth: Die Einziehung der Kirchen-
kleinodien, 68. Jg. Nr. 272.
- Volksblatt, Grazer: B.J. Unter dem Krummstab, Beilage zu Heft 77,
April 1885, 70.Jg. Nr. 192. Columba v. Traut-
mannsdorf, Chorfrau zu Göss v. Karl Bracher,
70. Jg., Nr. 192, 22.VIII.1937.
- Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark: Posch A.
Beiträge zur Geschichte des J. Adam Graf Arco,
Bischof v. Seckau, 1780 - 1800, 18.Jg. 1922
und Posch: Die Verhandlungen über die Aufhe-
bung des Bistums Leoben 1800 - 1859, 21. Jg.
1925, 26. Jg. 1931.
- Zeitung, Wiener: Pelican B. Eine alte Kulturstätte des Murtales,
Nr. 178, 1917.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort	Seite	I
Verzeichnis der benützten Behelfe:		
A. Quellen	Seite	III
B. Literatur	Seite	IV
Verzeichnis der Zeitschriften	Seite	IX
Verzeichnis der Landkarten	Seite	X
Verzeichnis der Beilagen	Seite	X
 Einleitung	 Seite	 1
Die Benediktiner	Seite	1

A.) Der Josephinismus.

I. Kirche und Staat	Seite	4
II. Joseph II. und der Josephinismus	Seite	9
III. Die kirchlichen Reformen Josephs II.	Seite	16
a.) Klosteraufhebung	Seite	19
b.) Pfarrcinteilung	Seite	28
c.) Diözesaneinteilung	Seite	29
IV. Der Religionsfond	Seite	30

B.) Die Aufhebung der Abtei Göss.

I. Historischer Überblick über Göss	Seite	37
---	-------	----

II. Stand des Klosters vor und zur Zeit der Aufhebung	Seite	45
III. Die Aufhebung	Seite	56
1.) Pensionsangelegenheiten	Seite	70
Sonstige Angelegenheiten	Seite	78
2.) Baulichkeiten des Stiftes	Seite	81
3.) Stiftungen	Seite	85
4.) Schicksal der Wertsachen	Seite	89
a) Pretiosen	Seite	89
b) Archiv und Bibliothek	Seite	95
c) Gebäude	Seite	103
5.) Schicksal der Herrschaft nach der Aufhebung	Seite	110
6.) Manufaktur und Industrie	Seite	133
7.) Schulwesen	Seite	134
Zusammenfassung und Schluss	Seite	138

Verzeichnis der Beilagen:

Stift Göss 1663 Fotokopie Vischer „Schlösserbuch“	Seite	II
Stift Göss 1950 Fotografie von M. Mayer, Leoben, Kärntnerstrasse 17	Seite	II
Gösser Stiftskirche, Grundriss aus den „Mit- teilungen der k.k. Central- kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ XI.Jg., 1866	Seite	84

A n h a n g :

Namen- und Ortsverzeichnis	im Anhang
Lageplan des Stiftes	im Anhang
Stiftungstabellen I - IV	im Anhang

V o r w o r t

Vorliegende Dissertation soll mit einigen anderen Arbeiten über Klosteraufhebungen in Österreich unter Kaiser Josef II. mit dazu beitragen, Licht in die Geschichte der Klosteraufhebungen jener Zeit zu bringen. Ob dies vollständig gelingen wird, bleibe dahingestellt. Zu verschieden sind die Meinungen und Einstellungen, die sich um die Person des Kaisers, vor allem aber um seine kirchlichen Reformen ranken.

Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer, seiner Magnifizenz, Herrn Professor Dr. Dr. Karl Eder, der mir auch wertvolle Anhaltspunkte gab. Mein aufrichtigster Dank sei hier ausgesprochen.

Weiters bin ich zu Dank verbunden Herrn Dir. Popelka, Vorstand des steiermärkischen Landesarchives, der mich auf die reichen Quellen zu dieser Arbeit aufmerksam machte und mir auch sonst manchen Rat gab.

Auch den Herren Doktoren und Angestellten der beiden steiermärkischen Landesarchive sei auf diesem Wege für ihr Entgegenkommen gedankt.

Die Schwester des heiligen Benedikt, die heilige Scholastika, ist die Stifterin des weiblichen Zweiges, der Benediktinerinnen. Für die weiblichen Mitglieder schrieb Benedikt keine eigene Regel, da die Mönchsregel mit wenigen Änderungen auch für Frauen geeignet war.

Waren die Klöster seit je Zentren kulturellen Lebens und der Bildung, so verloren sie allerdings im 15. Jahrhundert mehr und mehr an kultureller Bedeutung. Oft waren sie nichts anderes als Versorgungsstätten für die Töchter des Adels. Erst verschiedene Reformen brachten die Klöster wieder zu grösserem Ansehen. 2)

Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts brach über den Benediktinerorden die schlimmste Zeit seiner vielhundertjährigen Geschichte herein. Sie kam nicht aus einem inneren Niedergang und Verfall, sondern durch die brutalen Eingriffe einer von Aufklärung, Rationalismus und Absolutismus besessenen Staatsgewalt. 3)

Nach Brunner 4) sind in Österreich gerade die Benediktiner den Landesfürsten in schwierigsten Lagen und Bedrängnissen beigestanden und haben oft bedeutende Kriegskontributionen geleistet, dass viele Ordenshäuser jahrelang in Erschöpfung ihrer materiellen Mittel schweben mussten.

Selbst Krätzing, ein Protestant, gibt zu, dass besonders die Benediktiner einer der bedeutsamsten Kulturträger waren. 5) Die Bibliotheken der Benediktiner waren die allgemeinen

-
- 2) H. Tausch: Benediktinisches Mönchtum, S. 5
3) H. Tausch: Benediktinisches Mönchtum, 5 f
4) S. Brunner: Ein Benediktinerbuch, S. 5
5) G. Krätzing: Der Benediktinerorden und die Kultur, S. 1

Archive für Staat und Kirche, ihre Klöster gleichsam die historischen Vereine des Mittelalters.⁶⁾ Von den Benediktinerabteien und geistlichen Gebieten ging das in späterer Zeit freilich nicht wahr gebliebene Sprichwort aus: „Unterm Krummstab ist gut wohnen.“⁷⁾

Wie wir aus den verschiedenen nun erwähnten Darstellungen ersehen, ist meist nur von den Leistungen der Benediktiner die Rede, während über die Benediktinerinnen nicht viel Schrifttum zu finden ist. In einem Aufsatz von Mayr⁸⁾ heisst es, dass „Frauenklöster selten nachhaltige Bedeutung haben.“

Es sollte aber doch sehr Wunder nehmen, wenn von den zahlreichen Frauenklöstern nichts Bleibendes der Nachwelt erhalten wäre. Denken wir nur, um im lokalen Bereich zu bleiben, an den berühmten Gösser Ornat, an die vielen Stickereien, die mühevoller Arbeit fleissiger Hände entsprangen. Sind das keine Leistungen? Es ist immer Aufgabe der Frauen gewesen, mehr im Stillen zu wirken. Wie leicht neigt man dazu, ohne diesem weiter Beachtung zu schenken, darüber hinwegzugehen und merkt erst dann auf, wenn dieses stille Wirken einmal fehlt. So mag es wohl auch bei den Frauenklöstern gewesen sein. Wissenschaftliche Arbeiten und Forschungen, Missionen etc., blieben den Mönchen überlassen; doch denken wir an die sorgfältigen Abschriften wertvoller alter Dokumente und Bücher, an die vielen Handfertigkeiten - oder denken wir daran, wie vielen Menschen durch Nonnen Hilfe in ihren Krankheiten und ihrer Armut ward und heute noch wird - so müssen wir auch ihre Leistungen gebührend würdigen.

6) G.Krätzing: Der Ben. Orden..., S.24
7) G.Krätzing: Der Ben. Orden..., S.10
8) H.Tausch: Ben.Mönchtum: Aufsatz von P.W.Mayr „Kurze Geschichte des österreichischen Benediktinertums, S.36

Bevor wir nun näher und in Einzelheiten auf die Aufhebung der Abtei Göss und der damit verbundenen Verordnungen und Verpflichtungen eingehen, sei über die Person jenes Mannes noch einiges gesagt, der den Stein der Klosteraufhebung ins Rollen brachte und der dann nicht mehr imstande war, die einmal ausgelöste Lawine wieder aufzuhalten oder zumindest einzudämmen. Doch müssen wir uns auch hierbei über eines im Klaren sein: Ereignisse, wie sie die Regierung Josefs II. ⁹⁾ mit sich brachte, sind nicht plötzlich ausgelöste Erscheinungen. So lassen sich auch die Anfänge jenes Absolutismus weit zurück verfolgen. Josef II. war nur ein Kind seiner Zeit - ein radikales zwar, das sei zugegeben - doch hat er, wie er selbst oft von sich behauptet, „immer nur das Beste gewollt.“

Im Folgenden sei hier ein kurzer Überblick über jene Entwicklung zwischen Kirche und Kaisertum gegeben, die im Josefinismus mit völliger Unterdrückung kirchlicher Rechte endete oder besser gesagt, im Versuch völliger Unterdrückung.

I. Kirche und Staat.

Wenn auch der Ausspruch Herzog Rudolfs IV. von Österreich, ¹⁰⁾ „dass er Kaiser und Papst in seinen Landen sein wolle“, wenigstens im Bezug auf den letzteren Teil der Begründung entbehrt, so versuchte dieser Fürst doch, sein Ansehen in kirchlichen Dingen geltend zu machen. Sein Streben nach einem Landeskirchentum hielt sich aber in viel bescheideneren Grenzen, als das seines späteren Nachkommen Josef II. ¹¹⁾

9) Da in allen neueren Werken die Schreibung Josef für Joseph gebraucht wird, wurde sie auch in dieser Arbeit eingeführt.

10) Dr. E. Friedberg: Grenzen zwischen Staat und Kirche, S. 110 fff
11) H. Srbik: Staat und Kirche, S. 28

Bereits unter Ferdinand III. finden wir ein stärkeres Hervortreten der staatlichen Autorität. Dieselben staatskirchlichen Prinzipien wurden unter Leopold I., Joseph I., sowie Karl VI. verfolgt. Und doch gaben viele der erlassenen Verordnungen selbst geradezu Zeugnis, wie sehr die früheren, die Kirche beschränkenden Vorschriften, in Vergessenheit geraten waren.

Mit der Regierung Maria Theresias trat Österreich in eine neue Phase der Entwicklung. Der Unterschied zwischen den Verordnungen ihrer letzten Lebensjahre und denen Josef II. ist nur quantitativ, nicht qualitativ.

Auch Franz ¹²⁾ sagt, dass der Josefinismus im habsburgischen Reich weit zurückgehe. Bis in die Zeiten Albrecht I., Rudolf IV., Albrecht V. und Friedrich III. reichen seine Anfänge; Unter Maximilian I. und Ferdinand I. erreichen sie schon eine gewisse Höhe. Besonders das Gebiet der kirchlichen Vermögensverwaltung hat auch vor Josef II. stets mehr oder minder die Aufmerksamkeit der Landesherren rege gehalten.

Interessant ist hierzu auch ein Aufsatz von J. Loserth. ¹³⁾ Er meint, dass wir den künstlerischen Wert der Gold- und Silberschätze der Klöster, die sich in Jahrhunderten ansammelten, heute nicht mehr ermessen können, da sie angesichts der ständigen Geldnot der Landesfürsten und der dringenden Bedürfnisse der Landesverteidigung in die Münze gelangten. Nicht einmal mehr der volle Umfang der eingezogenen Kleinodien sei festzustellen.

1526 erliess Ferdinand I. für alle österreichischen Länder den Befehl, Kirchenkleinodien in Städten, Märkten, Klöstern usw.

¹²⁾ H. Franz: Studien zur kirchlichen Reform, J. II. S. III
¹³⁾ J. Loserth: Die Einziehung der Kirchenkleinodien, Grazer Tagespost, Jg. 68, S. 5 ff

im Schlosse in Graz abzuliefern. Den einzelnen Gotteshäusern sollte eine Empfangsbestätigung ausgefolgt werden. Kommissionen wurden ernannt, denen das Geschäft der Beschreibung und Einlieferung der Kleinodien anvertraut war. Von Göss haben wir aus der Zeit ein Bittschreiben der Priorin des Nonnenklosters, doch wenigstens „ein Käpsel zu belassen, darin das sacrament in das Grab gelegt werden soll, dann ein monstranzl“.

Verwunderlich ist, dass wir in der Gösser Chronik über diesen kaiserlichen Befehl und dessen Ausführung nichts verzeichnet finden, so dass Loserth ¹⁴⁾ annimmt, Göss sei damals von dem landesfürstlichen Befehl nicht besonders arg betroffen worden.

Unter Ferdinand III. musste 1643 ein Gutachten abgelegt werden, „ob bei dem gegenwärtigen Zustand und der allgemeinen Not wiederum ein derartiges Mittel zu ergreifen wäre, wie ein solches in Vollzug zu bringen, was es austragen möchte und ob hierzu auch der Konsens des Papstes und der Ordinariate eingeholt werden müsste.“ Die Antwort war, „dass auf das vorgeschlagene Mittel nicht einzugehen sei. Die Kirchenschätze seien nämlich als res sacrae Gott gehörige Sachen, daher ausser dem Verkehr der Welt und können sonach nicht entfremdet und zu profanem Gebrauch verwendet werden. Zwar könne ein Landesfürst im Notfall für die Religion und den Staat auch die gottgehörigen Sachen angreifen, aber nur dann, wenn die äussersten Mittel versagen und hiedurch dem Staat und der Kirche geholfen werde.“ Trotz dieses Bescheides scheinen auch damals Sachen von hohem Kunstwert eingezogen worden zu sein. ¹⁵⁾

14) F.Loserth: Grazer Tagespost, 68.Jg., S.7 f
15) F.Loserth: Grazer Tagespost, 68.Jg., S.7 f

1685 forderte die Regierung eine Übersicht über das bewegliche und unbewegliche Gut, das der Klerus seit 60 Jahren an sich gebracht hatte. 16)

Auch 1704 musste die Kirche ihren Schmuck „ad necessitates publicas“ darreichen. Die Wiedererstattung wurde zugesichert. 1709 wird ein Majestätsgesuch eingereicht, mit der Bitte um baldige Bezahlung der Rückstände, aber noch 1726 schien diese nicht erfolgt zu sein. 17)

Schon unter Maria Theresia setzten die ersten, von der „Aufklärung“ diktierten Massnahmen gegen die Klöster ein. 18)

Betrachten wir einige Verordnungen jener Zeit bezüglich des Klosterwesens näher: Man verlangte straffe Einordnung der kirchlichen Einrichtungen und Ziele der unumschränkten Staatsgewalt. Eine 1750 errichtete Hofkommission erhielt die Oberaufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung. Von 1754 an durften Kleriker nicht mehr im Ausland studieren. 1767 wurde ein *numerus fixus* für die Klöster festgesetzt. Die Zahl der Ordensleute sollte nicht mehr zunehmen. 1769 unterband man die Stiftung neuer Klöster. 1770 wurde die Verbindung mit ausländischen Klöstern untersagt. Der Verkehr mit Rom wurde eingeschränkt. Vermögen und Personalstand mussten den staatlichen Behörden mitgeteilt werden. Das Professalter wurde auf 24 Jahre erhöht. 1771 wurde genau beschrieben, wie viel eine Novize in das Kloster mitbringen durfte. Zu diesem Zweck erschien am 18. September 1771 das sogenannte Amortisationsgesetz, nach dem keine Kandidatin mehr als 1500 fl mit in das Kloster bringen durfte. 1772 wurden alle Prozessionen,

16) H. Pirohegger: Geschichte der Steiermark, S. 10 ff
17) F. Loserth: Grazer Tagespost, 68. Jg., S. 9
18) H. Tausch: Benediktinisches Mönchtum. „Mayr S. 63“

bei denen man über Nacht dem Stift fern blieb, verboten. 1773 wurden die Frauenklöster über ihren Fundations- und Vermögensstand, sowie Wirtschaftsbetrieb, untersucht, in Graz durch K-K. Räte, auf dem Land durch den Kreishauptmann. Ab 4. Oktober 1773 durften Novizen nur mehr mit Einwilligung der Landesstelle aufgenommen werden.

Es war aber nicht nur in Österreich, wo die Politik des Landesherrn eine solche Richtung nahm. In Frankreich ¹⁹⁾ begann der Klostersturm schon 1766 unter König Ludwig XV. Eine zur „Reform“ der Klöster eingesetzte Commission des Réguliers sprach sich für die Aufhebung von 386 Ordenshäusern mit 10 438 Bewohnern aus.

Seit 1792 beginnt der Kampf gegen die Klöster auch auf dem linksrheinischen Gebiet Deutschlands. Sämtliche Klöster des Bistums Trier wurden durch das Säkularisationsdekret Napoleon I. vom 9. Juni 1802 aufgehoben. Im gleichen Jahr verfielen die Klöster des Bistums Köln. Bald dehnte sich die Unterdrückung der Klöster infolge der Übermacht Frankreichs auch über Italien aus. In Spanien versuchte König Joseph Bonaparte 1809 mit einem Schlag alle Klöster aufzuheben. Belgien hatte schon 1796 seine Klostersaufhebung. In Österreich aber waren bereits unter Maria Theresia von der Giunta economale, der Regierungsbehörde, in der Lombardei nach und nach 80 Klöster eingezogen und ihr Vermögen dem Regio economato zugewiesen worden.

Es muss also wieder festgestellt werden, dass Kaiser

19) M.Heimbucher: Orden und Kongregationen, S.32 f
20) darüber ebenfalls M. Heimbucher, S.33 f

Josef II. bei weitem nicht der erste Herrscher war, der versuchte, die staatliche Autorität auch in kirchlichen Dingen durchzusetzen. Ja, wenn wir in Loserths Aufsatz ²¹⁾ lesen, dass „kirchliche Güter und Wertgegenstände einzuziehen dem Landesherrn nur dann erlaubt sei, wenn dadurch dem Staat und der Kirche geholfen werde“, so könnte das Vorgehen Josefs hier eine teilweise gesetzliche Rechtfertigung finden. Denken wir nur an Josefs neue Pfarr- und Diözesan-Einteilung! Ohne die Mittel des Religionsfondes hätte eine solche nie durchgeführt werden können; damit aber wäre eine der für die Kirche notwendigsten Reformen ausgeblieben. Übergriffe bei Vollziehung kaiserlicher Befehle und Verordnungen aber können nicht allein der Verantwortung des Kaisers aufgebürdet werden.

Nun sei, obschon vielfach erwähnt, auch noch einiges über die Person Josef II. und über den Josefinismus gesagt, um dann auf des Kaisers kirchliche Reformen, besonders die der Klosteraufhebung, zu sprechen zu kommen und auch Kaiser Josefs persönliche Einstellung dazu zu behandeln.

II. Josef II. und der Josefinismus.

Friedrich von Preussen schrieb an sein Kabinetts-Ministerium in dem Augenblick, in welchem er die Nachricht von dem Tode der Monarchin Maria Theresia erhielt: „Marie Therése n'est plus, voilà un nouvel ordre des choses qui commence.“ ²²⁾

In dem gleichen Buch finden wir einen Ausspruch des Prinzen von Ligne über Josef II.: „Il entreprit beaucoup, et commentant toujours. Ne put rien achever = excepté ses beaux jours.“

21) F. Loserth: Tagespost 68. Jg., S. 7 ff

22) W. Dohm: Denkwürdigkeiten, 2. Bd. 1815, S. 389

Ziehen wir auch noch des Kaisers Ausspruch über sich selbst heran: „Je n'ai fait que vouloir“, so haben wir eigentlich damit schon eine Charakterisierung dieses Mannes gefunden.

Kaiser Josef wurde am 13.III.1741 in Wien geboren. Taufpate war Papst Benedikt XIV. Durch den bekannten Jesuiten P. Frantz, erhielt Josef Unterricht. Doch gerade in kirchlicher Beziehung entwickelte sich Josef in einer Weise, die dieser mit seinem Unterricht bestimmt nicht beabsichtigt hatte. Josefs Zuneigung gehörte dem Jansenismus. Er war aber nicht antikirchlich oder antireligiös. Einfluss auf seine geistige Entwicklung gewannen nur wenige Menschen. Neben seiner Mutter, zu der er trotz der Gegensätze immer in grösster Verehrung aufsah, war es vor allem Martini. ²³⁾ Der jansenistische Zug der josefinischen Kirchenreform stammt über Martini von van Swieten. Nach dem frühen Tod seines Vaters wurde Josef bereits 1765 Mitregent, nachdem er 1764 in Frankfurt gekrönt worden war. ²⁴⁾

Als Maria Theresia starb, trat Josef II. voll Verlangen nach Umgestaltung auf einen Schauplatz, wo bereits Tausende bereit standen, seine Mitarbeiter zu werden und selbst seinen Wünschen vorauszuweichen. ²⁵⁾

Schon zu Lebzeiten der Kaiserin war die kirchliche Reformpartei sehr stark. Abgesehen von den frei denkenden Persönlichkeiten, wie Kaunitz, Heinke, Gebler, Kresel und Martini, gab es auch viele Geistliche, die den Ideen eines Sonnenfels

23) E.Winter:Josefinismus,S.37: Karl Anton Martini, ein Südtiroler, führte, von van Swieten entdeckt und gefördert, den Ausbau der jur.Fakultät durch. Er stand van Swieten gesinnungsmässig sehr nahe.

24) E.Winter:Josefinismus,S.128

25) J.Beidtel:Öst.Staatsverwaltung,S.186

und Febronius huldigten. Josef II. war zweifellos Realpolitiker. Er studierte die Stellung der Kirche in der habsburgischen Monarchie sehr gründlich. Im Innersten war er gläubig, doch wurde er ohne Zweifel durch die „Philosophen“ Febronius und die Jansenisten beeinflusst. Man kann aber daraus kaum den alleinigen Ursprung der kirchlichen Reformen des Kaisers erklären. 26)

Den staatlichen Nutzen, den Josef stets und überall im Auge hatte, fasste er im Geist seiner Zeit ziemlich einseitig, ökonomisch - fiskalisch, auf. Er wollte eine Kirche und eine Religiosität, die seiner Zeit, dem aufgeklärten 18. Jahrhundert, entsprechen und in der Lage sein sollte, die Geister zu befriedigen. 27)

Sein grosser Tätigkeitstrieb machte, dass er manches übereilte, dass er bei einer Unternehmung nicht zuvor die Folgen überdachte, nicht auf Schwierigkeiten sich vorbereitete, deren Erscheinen dann überraschte. Und so entstand ein Mittelzustand zwischen Neuem und Altem, der wegen seiner Unentschiedenheit auch die Besten verstimmt. 28)

Die Nation im Ganzen war noch nicht reif für die Veränderungen. Eine Reform, wie Josef sie wollte, konnte nicht allein durch Gesetze und Verordnungen bewirkt werden.

Auch Wolf 29) betont immer wieder, dass Josef selbst ein gläubiger Christ war, dessen Denken und Wollen nur auf den Staat gerichtet war. Josef II sagt auch selbst 30) in einem an seine Beamten erlassenen Handbillett 1783: „Wer dem Staat dient, muss

26) P.Mitrofanow: Josef II. S. 672

27) A.Posch: Vom Weg des Abendlandes. S. 176

28) W.Dohm: Denkwürdigkeiten, 2.Bd. 1815, S. 390

29) A.Wolf: Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich. S. 8

30) J.Beidtel: Österr. Staatsverwaltung, S. 194

sich selbst gänzlich hintansetzen."

Mitrofanow ³¹⁾ meint über die Ursachen des Missglückens der Reformen Josefs II.: „Den Kaiser traf und trifft noch immer der Vorwurf, in seinen politischen Kombinationen zu dogmatisch und bei ihrer praktischen Durchführung zu hastig gewesen zu sein. Seine Zeitgenossen meinten, er habe sich von den philosophischen Ideen des 18. Jahrhunderts zu sehr fortreissen lassen und die geschichtliche Überlieferung unterschätzt. Der russische Gelehrte Onu hat unzweifelhaft recht, wenn er behauptet, Josefs II. Initiative habe bloss eine Verschärfung des schon bestehenden Kampfes gegen die mittelalterlichen Einrichtungen herbeigeführt.“

Wir können, nach gründlicher Beschäftigung mit der Person des Kaisers, zusammenfassend sagen, dass Josef II. in seinen Bestrebungen zu hastig, übereilt und unkonsequent war. Er fing wahllos an und besass auffallend wenig Geduld im Abwarten der Ergebnisse seiner Arbeiten.

Unter Josefinismus versteht man fälschlich immer wieder die Periode der Reformen, die Herrschaft des Rationalismus und der Aufklärung, wie wir sie während der Regierung seines markantesten Vertreters, Kaisers Josef II. finden.

Der Josefinismus hat weit bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Rolle gespielt. Eine Zeitspanne, die in den meisten anderen Staaten Mittel- und Westeuropas durch die Aufklärung, romantische Strömungen verschiedener Art, sowie den frühen Liberalismus, bestimmt war. Der Josefinismus stellt über das Kirchliche hinaus eine Richtung dar, die auch auf politischer und allgemein

31) P. Mitrofanow: Josef II. S. 850 f

weltanschaulicher Ebene zutage trat. 32)

Grundlagen der josefinischen Entwicklung sind bereits vor 1780 entstanden.

Der sogenannte Josefinismus wurde als wichtige Phase in der Geschichte des Reformkatholizismus im Laufe des Jahrhunderts, bereits vollkommen unter Maria Theresia, entwickelt. 33)

Der Radikalismus, der sich unter dem reformfreudigen Kaiser einige Jahre äusserte, ist dem josefinischen Geist der folgenden Jahrzehnte ebenso fremd gewesen, wie die weltanschauliche Entschiedenheit, die bei einer Reihe von Gelehrten, vor allem aber Publizisten dieses Zeitalters, zutage trat. Gewiss hat der Josefinismus unter Josef II. die Richtung gewiesen erhalten. Die Entwicklung der Folgezeit war jedoch das Werk von Ereignissen, die mit der französischen Revolution einsetzten.

Der Josefinismus wurde also weder von Josef II., noch von anderen Persönlichkeiten des thesesianischen oder josefinischen Österreich geschaffen. Er ist das Ergebnis mehrerer geistesgeschichtlicher Entwicklungsreihen, vor allem aber das allmählich in Erscheinung tretende Ergebnis von Bestrebungen, einen Ausgleich zu schaffen, zwischen den alten Anschauungen auf politischem und kirchlich-kulturellem Gebiet und zwischen dem Geist der Aufklärung, wie den Tendenzen der Säkularisierung (im weitesten Sinne) auf der anderen Seite. Die geschichtlich erkennbaren Ursprünge in der Tätigkeit der Wiener Regierungsstellen, etwa seit den 60-er Jahren des 18. Jahrhunderts, die philosophische Grundlage des Josefinismus, ist die Aufklärung in ihrer frühen theistischen Form, die den christlichen Offenbarungs-

32) F. Valjavec: Der Josefinismus, S. VII

33) E. Winter: Josefinismus, S. 126

glauben nicht verwirft.

Die josefinischen Bestrebungen treten schon unter Maria Theresia auf. Sie setzen sich zusammen aus Elementen der beginnenden österreichischen Aufklärung, die die allgemeine Grundlage abgeben, sowie von jansenistisch gefärbten Regungen, die von einem kleinen Kreis einflussreicher Persönlichkeiten in Wien - der Mittelpunkt ist van Swieten - ausgehen. Den ersten Höhepunkt josefinischer Strömungen bedeutet das Jahrzehnt Josef's II.

Erst mit dem zunehmenden Einfluss liberaler Strömungen, der zeitlich etwa zwischen 1830 - 1859 wirksam wird, beginnt der Josefinismus an Umfang und Gewicht zu verlieren.

Als Josef II. am 20. Februar 1790 gestorben war, konnte man in Rom kaum Freude unterdrücken. Man setzte die ganzen Hoffnungen auf die Thronbesteigung Leopolds II. Dieser erliess wohl am 9. April eine Aufforderung an alle Bischöfe seiner Monarchie, ihm ihre Beschwerden und Wünsche vorzulegen, doch ergab sich keine entscheidende Veränderung der Verhältnisse. Die von Rom so heiss ersehnte Reform beschränkte sich nur auf einige wenige Punkte, ohne dass das der Kirche gegenüber verfolgte System eine wesentliche Änderung erfuhr. 34)

Dass Leopold, abgesehen von kleineren Mißstimmigkeiten, im grossen und ganzen die Reformen seines Bruders billigte, sehen wir aus dem Briefwechsel, den die beiden führten. So schreibt Leopold auf den Bericht Josefs von der neuen Diöcesan-Einteilung: „Die Religion wird dir es verdanken, dass du Europa aufgeklärt

34) E.Friedberg: Die Grenzen zwischen Staat und Kirche. S. 148 f

und die wahre Religion von dem Aberglauben und dem Missbrauch gereinigt hast, die sich darin eingeschlichen hatten und welche Viele beklagten, ohne gleich dir den Mut zu besitzen, sie Stirn an Stirn und an der Wurzel des Übels anzugreifen." 35)

Der einzige Erfolg vieler Bittschriften um Wiederherstellung einiger Klöster war, dass diese in den Registraturen aufbewahrt wurden und dass wenigstens mit dem Fortfahren der Aufhebungen jener Stifte und Klöster, die schon unter Josef II. dazu bestimmt waren, innegehalten wurde. 36)

Im allgemeinen haben Josefs Nachfolger an seiner Politik festgehalten. Das Toleranzedikt, das Eherecht, die Schulreform, die Diöcesan- und Pfarreinteilung und die Aufhebung der Klöster blieben aufrecht.

Leopold II. schaffte die Commendatäräbte ab und gab den Klöstern freie Wahl ihrer Oberen zurück, er liess die Generalseminare sperren und gestattete den Bischöfen wieder ihre theologischen Schulen. Die Gottesdienstordnung und andere Verordnungen, welche in das innere Kirchenwesen eingriffen, wurden sistiert. Franz II. gestattete den Klöstern wieder freie Verwaltung ihres Vermögens. Er restaurierte auch einige der angesehensten Stifte in Innerösterreich (St. Lambrecht und St. Paul), aber nicht mit ihrem vollen Grundbesitz. Erst als im Sturm des Jahres 1848 die Bürokratie in Staat und Kirchenwesen bis auf die Grundlage erschüttert wurde und alles nach Freiheit rief, gewann die kirchliche Partei wieder Raum und Boden. 37)

35) A. Arneth: Josef II. und Leopold von Toscana. I 189

36) S. Brunner: Die Mysterien der Aufklärung in Österreich. S. 542

37) A. Wolf: Klosteraufhebung, S. 165 f

In dem nun folgenden Kapitel der kirchlichen Reformen Josefs II. sei das Hauptaugenmerk auf die Klosteraufhebung, Einrichtung des Religionsfondes und die neue Pfarr- und Diöcesaneinteilung gerichtet, alles andere aber nur insoweit erwähnt, als es der Zusammenhang erfordert.

III. Die kirchlichen Reformen Josefs II.

Die meisten kirchlichen Massnahmen Kaiser Josefs II. fanden, so tief sie auch ins innerkirchliche Leben eingriffen, verhältnismässig wenig Widerstand. Man darf eben nicht übersehen, dass manche seiner Schritte ein dringendes Bedürfnis waren und sehnlichst begrüsst werden mussten und dass die meisten Bischöfe im Geist des Staatskirchentums lebten. 38)

„Die landesherrliche Gewalt“, sagt Fürst Kaunitz, 39) „begreift ohne Ausnahme alles dasjenige unter sich, was in der Kirche nicht von göttlicher, sondern nur von menschlicher Erfindung und Einsetzung ist, und das, was es ist, allein der Einwilligung oder Gutheissung der oberherrlichen Gewalt zu verdanken hat, welcher daher zustehet und zustehen muss, alle dergleichen freiwillige und unfreiwillige Bewilligungen, so wie andere dieser Art, nicht nur allein abzuändern und einzuschränken, sondern sogar aufzugeben, so oft solche Staatsursachen, Missbräuche oder veränderte Zeiten oder Umstände erheischen mögen.“

Diese Theorie, sie wurde am 19. Dezember 1781 in die Gesetzsammlung als allgemeine Regierungsnorm aufgenommen, erscheint

38) ZhVSt Posch und Graf Arco, XVIII. Jg., Graz 1922, S. 175

39) E. Friedberg: Grenzen zwischen Staat und Kirche, S. 156 f

uns als ein Versuch, den bereits erfolgten Reformen und Verordnungen eine gewisse gesetzmässige Berechtigung zu geben.

Vor der Reformation gab es in Steiermark 31, vor 1773 ⁴⁰⁾ 73 Klöster, darunter 10 Frauenklöster; die überwiegende Mehrheit lebte von frommen Sammlungen, die das Volk ziemlich belasteten. Daher erhob die Regierung und die Bürgerschaft mitunter Widerspruch, wenn neue Klöster gegründet werden sollten. Selbst die Bettelmönche waren um 1650 so reich geworden, dass sie sehr viele Kapitalien in öffentlichen Fonds auf Zinsen liegen hatten, daher des Bettelns gar nicht mehr bedurften. ⁴¹⁾

Schon damals regte eine Denkschrift die Aufhebung einiger Klöster an, etwa Admonts, Seckaus, Göss und der Jesuitenkollegien, denn der Klerus bringe nirgends freiwillig Opfer, auch in grösster Gefahr nicht. Gemeint ist hier wohl das wahrscheinlich von einem Geistlichen herrührende „Project, ⁴²⁾ etliche Klöster in denen erbländern umb fortsetzung des Türkenkriegs aufzuheben, geschehen circa anno 1686“, in dem die Anregung gegeben wird, von jedem Orden 1 bis 2 Klöster aufzuheben und ihr Vermögen zur Fortsetzung des Türkenkrieges zu verwenden.

Josef II. waren durch Gesandtschaftsberichte und Tausende von Bittschriften um Pfründe, die kirchlichen Zustände im deutschen Reich, sowie durch eigene Anschauungen jene in seinen Erblanden, bekannt geworden. Tausende von grösseren Ortschaften waren Filialen weit entlegener Pfarrorte, also ohne Kirche und ohne Seelsorger in loco. Die grossen Pfründen sanken zu reinen

40) 1773 Aufhebung des Jesuitenordens

41) H. Pirchegger: Geschichte der Steiermark, S. 10 f

42) L. Bittner: Inventar des Wiener-Haus-Hof-Staatarchives, 3. Bd., S. 305

Versorgungsanstalten für nachgeborene Söhne grosser Herren ab. Wäre früher von kirchlicher Seite mehr Vorsorge für das christliche Volk in Schule und Seelsorge getroffen worden, so würde der Kaiser keine Gelegenheit oder zumindest keine Rechtfertigung seines gewaltsamen Einschreitens gefunden haben. 43)

1771 war der Kaiser in Böhmen und beklagte den dortigen niederen Bildungsgrad des Klerus. Er äussert sich dahingehend: 44)
„Solange als nicht unser ganzes geistliches System in eine andere Ordnung kommt, so werden wir niemals zur Verbesserung der Education sowohl des Landvolkes als auch des Herren gelangen. Dazu kann nicht im Kleinen, aber im Grossen geholfen werden. Was helfen die hier und da getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der Geistlichkeit durch unsere armselige Religionscommission? Was liegt an einem Feiertag mehr oder weniger, oder an etlichen Klosterfrauen? 45) Der wahre Grund, nemlich die innerliche Gebahrung und Verfassung muss geändert werden. Ohne dass die Geistlichkeit von weltlichen Sorgen enthoben und von allem Interesse befreuet, besser erzogen, auch zu besserem Lebenswandel und genauerer Erfüllung ihrer Schuldigkeit besser gehalten werde, so wird nie der Dienst Gottes, des Nächsten und des Staates Recht sicher gefördert werden und allzeit die göttliche Vollkommenheit durch die abgeschmacktesten Verunehrungen zum Spott unserer Gegner und zum Ärgerniss - aus dem leicht Irreligion - nicht Glauben entsteht - aller denkenden und vernünftigen Leute entehrt und misshandelt werden.“

43) S. Brunner: Humor in der Diplomatie, S. 186

44) A. Arneth: Maria Theresia, S. 52 f

45) Das bezieht sich wohl auf die unter seiner Mutter, Maria Theresia, durchgeführten Reformen!

Um diesen Übelständen Herr zu werden, schlug der Kaiser schon damals vor, alle geistlichen Einkünfte, bewegliche oder unbewegliche Güter, in einen allgemeinen Fond zusammenzulegen. In Böhmen machte der Besitz der Geistlichkeit damals den 7. Teil des Bodens aus, in Mähren wohl noch mehr; die Stiftungen, meistens auf Messen, betrugten über 8 Millionen. Diese Mittel wollte der Kaiser zur Verbreitung der Religion, für heilsame Stiftungen, Vermehrung der Pfarreien, Schulmeister, Altersheime usw. benützen.

Und nun im Einzelnen die für diese Arbeit wichtigsten kirchlichen Reformen Josefs II.

A. Die Klosteraufhebung.

Die Klosteraufhebung nahm Josef II. erst nach dem Tode seiner Mutter in sein Regierungsprogramm auf. Das, was man den Klöstern und Ordensgeistlichen immer wieder vorwarf, war, dass sie in den letzten Jahrhunderten wenig Kulturwerte von bleibendem Wert und wenig wissenschaftliche Werke geschaffen hatten. Die wunderbaren Leistungen der Gotik hatte vielfach ein barocker Neu- und Einbau gründlich zerstört, die alten Handschriften ein Brand vernichtet oder ein Buchbinder verwendet. Die Kommissionen fanden die Archive, Bibliotheken und Sammlungen oft in traurigstem Zustand. ⁴⁶⁾ Daher dürfen die Klöster bei der Beurteilung der josefinischen Klosterpolitik nicht immer nur als Kulturträger angesehen werden und die unersetzlichen Kulturwerte, die durch

46) C.Hook: Der österreichische Staatsrat, S. 406

die Aufhebung teilweise verloren gingen, beweint werden (Brunner, Myst.) 47). Posch meint, dass die Zahl der Klöster damals entschieden zu gross war. 48)

Viele Schriften wandten sich in jener Zeit gegen die Klöster und plädierten für deren Aufhebung. 49)

Wenn man einigen Klöstern vorwarf, 50) „statt, wie sie es sollten, dem würdigen Alter oder dem durch die Unruhen des Lebens Ermüdeten, eine anständige Zuflucht, verwaisten Töchtern eine Versorgung anzubieten, der Unwissenheit und Habsucht zu frönen“, mag das vielleicht für das eine oder andere Beispiel zutreffen, kann aber bestimmt nicht verallgemeinert werden.

Die Leistungen der Klosterleute waren ja teilweise von den Leistungen der weltlichen Wissenschaft überflügelt, in den Bibliotheken fand man meist nur Predigten, Gebt- und Erbauungsbücher verschiedener Art. Die Archive enthielten meist nur Schriften privatrechtlicher Natur, Gnaden- und Schenkungsbriefe, Verträge und ähnliche Dokumente, doch darf nicht vergessen werden, dass, wie schon oben erwähnt, vor allem durch Brände sehr viel zerstört worden war.

Wolf 51) sagt, dass von allen Reformen der josephinischen Regierung keine die öffentliche Meinung so aufregte, als die Klosterfrage. Die Klosteraufhebungen (1782 - 1790) waren eine der ersten Äusserungen der neuen Staatstätigkeit. Man nahm die zerrüttete Geldwirtschaft einzelner Klöster zum Anlass, sie streng zu beaufsichtigen und schliesslich zum Eingreifen der Staatsgewalt.

47) E. Winter: Josefinismus, S. 150

48) E. Winter: Josefinismus, S. 179

49) z. B. F. Gensau: Aufhebung der Nonnenklöster, der auf S. 16 seiner Schrift die Aufhebung der Nonnenklöster verlangt, da diese weder Staat noch Kirche zu Nutzen seien.

50) W. Dohm: Denkwürdigkeiten, S. 271 f

51) Wolf: Aufhebung der Klöster, S. 13 fff

Kaiser Josef zeigte sich von Anfang an als Feind des Klosterwesens. Seine Denkart stand in Verbindung mit der Nützlichkeitslehre, welche im Staate nur brauchbare Bürger erkennen wollte. Für ihn waren Klöster meist nur arme oder reiche Stätten von Müssiggängern. Er beabsichtigte aber mit seinen Reformen keinen Umsturz oder völlige Vernichtung des Mönchtums. Gleich vom Beginn seiner Regierungszeit an finden wir eine Reihe von Verordnungen, die die Freiheit der Klöster bedeutend einschränkten. Die Klosterseminarien wurden geschlossen, durch 12 Jahre durften keine Novizen aufgenommen werden. Die begüterten Klöster waren verpflichtet, Volksschulen zu errichten oder die bereits bestehenden in vorschriftsmässigen Zustand zu setzen. Den Klosteroberen wurde verboten, päpstliche Bullen, Breven etc., ohne die kaiserliche Erlaubnis zu veröffentlichen. Alle Novizen und Mönche aus fremden Ländern, die in österreichische Klöster aufgenommen wurden, mussten namhaft gemacht werden und die Vermögensverhältnisse der Klöster, besonders ihr Besitz in fremden Ländern, verzeichnet werden. Die Verbindung mit Klöstern im Ausland oder mit den Ordensgeneralen in Rom, wurde untersagt. Die Aufsicht über die Klöster hatte der jeweilige Erzbischof oder Bischof. Die Ordinarien hatten in den Klöstern ihrer Diözese unbeschränktes Visitationsrecht. Alle Klöster waren der Gerichtsbarkeit des Bischofs unterstellt. Aus dem Ausland durfte nichts bezogen (Bücher usw.), noch Messgelder ins Ausland geschickt werden.

Die Aufhebung selbst vollzog sich in zwei voneinander sowohl zeitlich als auch ihres Charakters wegen und nach der

Form der Durchführung erheblich verschiedenen Abschnitten. 52)

1.) Die Aufhebungen des Jahres 1782. Hierbei handelt es sich um die in der aufgeklärten Anschauung Josefs begründete Aufhebung der Klöster beschaulichen Lebens, auf Grund des Aufhebungspatentes vom 12. Jänner 1782.

2.) Die Aufhebungen nach 1786, bei denen die anfänglich gesteckten Grenzen oft wahllos überschritten wurden.

Anfangs richtete sich die Aufhebung vor allem gegen Ordenshäuser, deren Aktivvermögen sehr zusammengeschnitten war, später mehr gegen reiche Prälaturen und wohldotierte Konvente.

Es sei gleich hier angeführt, dass auch in den Jahren von 1792 - 1800 einige Klöster aufgehoben wurden, doch aus keinem der hier erwähnten Gründe, sondern wegen der zu gering gewordenen Anzahl der Geistlichen.

Der eigentliche Anlass, der die Frage der Klosteraufhebungen aus dem Bereich der bisherigen Diskussionen in die reale Wirklichkeit rückte und im Aufhebungsdekret gipfelte, war ein Vorfall in der Karthause Mauerbach. 53)

Der Anlass war willkommen, „anderen Klöstern zum abschreckenden Exempel“, die Aufhebung der Klöster und die Verwendung des Vermögens zu gemeinnützigen Zwecken zu beantragen. In der Hofkanzlei billigten diesen Antrag nur zwei Herren: Der Fachreferent von Krisch und Hofrat Heinke. Im Staatsrat hatte man höchstens Zweifel, wie z.B. Kresel, ob diese Massregel nicht zu hart sei, doch Löhr, Gebler und Kaunitz be-

52) F.Franz: Studien zur kirchlichen Reform Josefs II. S. 117

53) C.Hock: Der Österreichische Staatsrat, S. 394 f.

2 Karthäusermönche zu Mauerbach hatten sich über ihren Prälaten beschwert (Marian und Athanasius).

fürworteten sie. Kresel musste einen Entwurf der Instruktion, nach welcher die Durchführungskommissionen vorzugehen hatten, verfassen. 54) Den Kommissionen wurde ausdrücklich nahegelegt, den Auftrag mit „Anstand und Würde“ zu vollziehen.

Der Kaiser genehmigte den Entwurf am 30. Dezember 1781. 55)

Seine Ansicht über die Klosterverminderung sprach Kaiser Josef II. dem Papst gegenüber so aus: „Diese Massregel geschehe durchaus nicht und am allerwenigsten zur Verminderung des Eifers für Religion. In Hinsicht auf Verminderung der Klöster, müsse jeder Landesherr am besten beurteilen können, inwiefern das Verhältnis der im beschaulichen Leben wandelnden Menschen mit der allgemeinen Wohlfahrt übereinstimme. Übrigens sei der Kaiser weit entfernt, solche geistlichen Institute aufzuheben, die durch Lehre, Beispiel und Unterricht oder Krankenpflege wohltätig für die Menschheit wirken.“ 56)

Brunner, im allgemeinen zu sehr von subjektiven, einseitigen Anschauungen durchdrungen, führt aus dem kaiserlichen Resolutionsbuch von 1781 das Ergebnis der Untersuchung über die Affäre Mauerbach an. Es heisst dann weiter: 57) „Nicht dieser casus specificus, sondern der schon lange bestehende Beweis, dass diejenigen Orden, die dem Nächsten ganz und gar unnütz sind, nicht Gottgefällig seyn können, veranlassen Mich, der Kanzlei aufzutragen, in den gesamten Erblanden diejenigen Orden männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche weder Schulen halten, noch sonst in studiis sich hervorthun, von nun an per commissarios

54) A. Wolf: Gibt Heinke an, S. 23

55) darüber C. Hook: Staatsrat, S. 399

56) J. Theussl: Äbtissinen zu Göss, S. 137

57) S. Brunner: Mysterien der Aufklärung, S. 185.

durch die Landesstellen in einem jeden Lande aufzuschreiben, ihre Einkünfte und Vermögen, wie mit denen der Jesuiten geschehen, aufzunehmen und denen Individuis davon einstweilen nur Pensionen auszuwerfen, und ihnen frey zu lassen, entweder, da sie nicht zahlreich sind, ohne Pension ausser Landes zu gehen oder selbst bei der Behörde einzukommen, a votis dispensiert zu werden, um in den weltgeistlichen Stand eintreten zu können. Ich verstehe unter diesen Orden gesammte Karthäuser, Camaldulenser, Eremiten, dann alle weiblichen Karmeliterinnen und dergleichen mehrere, so keine Jugend erziehen, keine Schule halten und nicht Kranken warten und welche sowohl weiblich als männlich blos vitam contemplativam führen Joseph."

Damit begannen nun eine Reihe von Aufhebungen, zuerst planmässig, später wahllos, die dem guten Zweck, dem der Kaiser sie zuführen wollte, absolut nicht gerecht wurden, sondern nur Unfrieden und Verwirrung und Mühe und Arbeit stifteten.

Allerdings darf bei den vielen Klosteraufhebungen, es waren nach Reischl 58) 642, 59) nicht vergessen werden, dass in einigen Fällen wirklich die Aufhebung eine wirtschaftliche Notwendigkeit war. Greifen wir nur als ein Beispiel Seckau heraus, das bereits Anfang 1782 wegen „Überschuldung selbst um die Auflösung bat und den Rest seines Vermögens zur Errichtung eines Domkapitels in Graz offerierte.

58) F.Reischl: Erlöschene Klöster, S. 43 f

59) H.Franz: S. 98 f. 1770 zählte Österreich in seinen deutsch-ungarischen Ländern ungefähr 2163 Klöster, 238 Abteien. (1334 Männer- und 104 Frauenklöster.) Die Aufhebung des Jesuitenordens verringerte die Zahl um 101 Häuser. Bei Regierungsantritt Josef II. in den deutschen Erblanden noch ungefähr 915. Bis Ende 1791 wurden in Deutsch-Österreich 413 Klöster aufgehoben.

Der Kaiser willigte ein, das Domstift aufzuheben und dessen Einkünfte und Vermögen dem Religionsfond zur besten Benutzung einzuverleiben. 60)

Trotz der vielen Aufhebungen blieben immer noch 1425 Klöster bestehen (1065 Männerklöster und 360 Frauenklöster). Doch erhob sich die Frage, ob die Klöster ein glücklicheres Los traf, die zwar weiter existieren konnten, aber sich viele Eingriffe in ihr inneres Leben von Seiten des Staates gefallen lassen mussten. 61)

Zur Durchführung der erlassenen Klosteraufhebungsgesetze und Verordnungen, wurden bei den Provinzialbehörden Klosteraufhebungs-Kommissionen eingesetzt. Erst als die Geschäfte zunahmen und weitere Reformen in Aussicht waren, richtete der Kaiser am 26. Juli 1782 ein besonderes Amt für die kirchlich-politischen Gegenstände, die „geistliche Hofkommission“, ein. Die Klosteraufhebungskommissionen in den Provinzen wurden am 13. August 1782 aufgehoben und dafür „geistliche Filialkommissionen“ eingesetzt. Sie standen unter der Aufsicht der Ländersstelle, korrespondierten durch den Statthalter mit der Hofkommission und erhielten von dieser die Weisungen und Befehle. Diese Filialkommissionen haben die Klosteraufhebungen von 1783 - 1790 durchgeführt. Die Stiftungen für Spitäler, Armen- und Arbeitshäuser u.a. verwaltete eine besondere Stiftungskommission. Präses der geistlichen Hofkommission in Wien war Kressel. 62)

60) R & K 204 VII März 408

61) A. Posch: Kirchl. Aufklärung S. 6, E. Winter 146 *Josefinismus*

62) A. Wolf: Klosteraufhebung, S. 14

In Steiermark waren die Glieder der Aufhebungskommission: Vicepräsident Graf Saurau und die Gubernialräte Freiherr Christoph von Rottenberg und Franz Edler von Plöckner.

Der Letztere war der eigentliche Leiter. Die Übernahme, die Veräußerung und Verwaltung leitete in der Steiermark 1782 der K.K. Rat und Inspektor der Staatsgüter, Josef Hammer. 1783 wurde nach dem Muster der Administration in Böhmen, eine Staatsgüteradministration für ganz Innerösterreich geschaffen und die Verwaltung kam dadurch in eine Hand. Hammer wurde Administrator, ein Herr von Schäfersfeld Unteradministrator. 62)

Das Schicksal der Insassen der betroffenen Klöster spiegelt sich in den hier nur kurz erwähnten, Mönche und Nonnen betreffenden Verordnungen. 63)

- a) Diejenigen, die die Profess noch nicht abgelegt haben, müssen das Kloster binnen vier Wochen verlassen, erhalten aber 150 fl Pension.
- b) Diejenigen, die sich in fremde Länder begeben wollen, bekommen einen Pass und angemessenes Reisegeld, aber keine weitere Pension.
- c) Diejenigen, die in einen anderen Orden übertreten wollen, bekommen jährlich 150 fl Pension, treten sie aber den barmherzigen Brüdern oder Piaristen bei, bekommen sie 300 fl und Frauen, die Elisabethinerinnen werden wollen, 200 fl.
- d) Diejenigen, die in den Weltpriesterstand zu treten wünschen, erhalten so lange eine jährliche Pension von 300 fl, bis sie durch das Beneficium versorgt sind. Bei Auflösung des Ordensgelübdes ist der vorgeschriebene Weg einzuschlagen. Dasselbe gilt auch für die Nonnen.

62) A.Wolf: Klostersaufhebung, S. 14

63) S.Brunner: Mysterien der Aufklärung, S. 185 f und
A.Wolf: Klostersaufhebung, S. 25 ff

e) Diejenigen Ordensgeistlichen, die nach ihrer Regel weiter dienen wollen, müssen aber in ein Kloster eines anderen Ordens, welchem dann der Betrag für ihren Unterhalt entrichtet wird. Die Professen der Frauenorden, die nicht in einen anderen Orden übertreten, können in einem noch anzuweisenden Kloster beisammen bleiben, jedoch wird ihnen von der Landesstelle und dem Ordinariat eine Lebensordnung vorgeschrieben und ein geistlicher Vorgesetzter bestimmt.

Die Klosteraufhebungskommissionen begaben sich in die bezeichneten Klöster und lasen den versammelten Nonnen bzw. den Mönchen das kaiserliche Dekret vor. Der Ober bzw. die Oberin und der Senior unterzeichneten den Publikationsakt und diejenigen, die mit der Verwaltung zu tun hatten, mussten den Manifestationseid leisten. Dann schrieb der Kommissär mit Hilfe des Buchhalters das Verzeichnis der Güter, Gebäude, Kirchenschätze, Bücher und Handschriften in dreifacher Auflage nieder. 64)

Im Allgemeinen haben sich die Kommissäre mit Anstand und Würde benommen. 65)

Es wäre eigentlich notwendig, in diesem Zusammenhang auf den Religionsfond und seine Tätigkeit hinzuweisen, doch sei diesem wiederum ein eigenes Kapitel gewidmet. Hier seien nun noch zwei Reformen des Kaisers erwähnt, die zum Unterschied von der vorher besprochenen Klosteraufhebung, in den meisten Kreisen Anerkennung und Geltung fanden, nämlich seine neue Pfarr- und Diöcesaneinteilung. Wir besprechen diese beiden Reformen hier deshalb, da später, im Zusammenhang mit Göss, davon die Rede sein wird.

64) MIÖG Bd. 2, S. 401, Aufsatz von S. Laschitzer.

65) MIÖG Bd. 2, S. 401, Aufsatz von S. Laschitzer.

B. Die neue Pfarreinteilung.

Wir haben bereits die Meinung des Kaisers über die Notwendigkeit einer Änderung der damaligen Pfarreinteilung, in Bezug auf Böhmen, gehört. ⁶⁶⁾

Der Kaiser wollte, dass auch in kleineren Orten Kirchengebäude und Seelsorger angestellt würden, wozu er neue Pfarren und Kaplaneien gründete.

Schon 1759 war die Regulierung des Pfarrwesens in Österreich geplant, doch ist Maria Theresia nicht an die Ausführung gekommen. Zu Beginn des Jahres 1782 erhielten dann die Länderstellen den Befehl, durch die Kreisämter, Obrigkeiten und Magistrate, innerhalb dreier Monate, diejenigen Orte, Dörfer und Gegenden auszuheben, wo die Errichtung neuer Kaplaneien und Pfarreien, wegen der Seelenzahl oder der Entfernung und Beschwerlichkeit zur Pfarrkirche zu kommen, erwünscht, oder wegen der Zugehörigkeit zu nicht österreichischen Pfarren, nötig sei. Die Dotierung der neuen Pfarreien und Lokalkaplaneien, die Kirchen- und Pfarrhofbauten, sollten möglichst Klöstern oder Stiften auferlegt werden, entweder auf Grund Patronats - oder Zehentherrlicher Verpflichtung, oder durch zwangsweise Übertragung der Pfarre an Klostergeistliche wenn die Klöster nicht freiwillig Bau und Dotierung, gegen Übertragung des Patronats, übernehmen. Auch Orts- oder Grundherrschaften und Private konnten das Patronatsrecht erwerben, wenn sie die Baukosten für Kirche und Pfarrhaus übernahmen und die Dotation der Kirche stellten. Der Religionsfond gewährleistete den Pfarrern und Lokalkaplanen die Congrua, d.h. eine hinlängliche Besoldung.

66) Seite 18, siehe Brunner, Anmerkung 43

Die josephinische Pfarreinteilung ist heute noch die Grundlage der kirchlichen Verwaltung.

C. Die Diözesaneinteilung.

Kirchlich stand Innerösterreich seit Karl dem Grossen unter dem Erzbischof von Salzburg und dem Patriarchen von Aquileja und seit 1751 unter den Erzbischöfen von Salzburg und Görz. 67) Der Erzbischof von Salzburg verwaltete die geistlichen Angelegenheiten seines grossen Sprengels mit Hilfe von Generalvicaren und mit Hilfe der drei Suffragan-Bischöfe von Gurk, Lavant und Seckau, deren Bistümer schon im Mittelalter 1070 und 1219 ausgeschieden waren. Die drei Bischöfe wurden erst 1786 durch ein Übereinkommen mit Salzburg selbständig gestellt und sollten in ein besonderes Erzbistum für Innerösterreich vereinigt werden. Mitten in diese Diözese waren bis Josef II. viele Arbeiten und Klöster eingestreut. Das mittelalterliche Kirchenwesen hatte sich hier und in den Vorlanden am längsten erhalten. 68)

Nach vielen Verhandlungen verzichtete endlich der Salzburger Erzbischof, Graf Hieronymus Colloredo, auf seine Bischofsrechte in Österreich, da kein österreichischer Sprengel einem ausländischen Bischof untertan sein sollte und behielt nur seine Metropolitanrechte. Aus seinen Gebieten wurden die neuen Grenzen der Bistümer festgelegt. Wien blieb Amtssitz für das östliche Niederösterreich, das von Kaiser Josef neu-

67) A. Wolf: Klosteraufhebung, S. 45 fff

68) Siehe Anm. 67 S. 29

gegründete Bistum Linz für Oberösterreich, und St. Pölten, wohin das Bistum Wiener-Neustadt verlegt wurde, für das westliche Niederösterreich. Graz wurde an Stelle von Seckau Bischofssitz für Mittel- und Untersteiermark, Leoben für Obersteiermark, 69) Lavant für das Lavanttal und den Gailtaler Kreis und Gurk für Kärnten. 70)

Diese neue Diözesaneinteilung bezeichnet Posch 71) als eine „kirchliche Grosstat des Kaisers“.

IV. Der Religionsfond.

„Der Religionsfond ist dasjenige Vermögen, welches subsidiarisch zur Erhaltung der Kirchen und ihrer Bedürfnisse und Einrichtungen, sowie zur Unterstützung und Versorgung der Geistlichkeit bestimmt ist. Er bildet somit das Vermögen für sämtliche Kirchen und gehört in die Kategorie der abhängigen Fonds und Anstalten, welche in der letzten Auflösung aus der Staats-Central-Kassa dotiert werden müssen.“ 72)

Das eingezogene Kirchengut wurde also in einem Fond konzentriert. Der Fond wurde Eigentümer des Klostervermögens und der eingezogenen Beneficien. Das Vermögen der Jesuiten war im Studienfond vereinigt und wurde für Ausgaben des öffentlichen Unterrichtes verwendet. Der Religionsfond sollte rein kirchlichen Zwecken dienen. Die Verwaltung war der Hofkammer, die Verfügung der Hofkanzlei, übertragen. Das Vermögen, das dem

69) Darüber wird auf Seite 110 noch genauer gesprochen.
70) O.Frass: Das Zeitalter Maria Theresias, S. 65 f
71) A.Posch: Vom Weg des Abendlandes, S. 178
72) Barth-Barthenheim: Österr.geistl. Angelegenheiten, S. 422, § 789

Religionsfond zufloss, war grösser als man gedacht hatte. Als jedoch die Pfarreinteilung durchgeführt, neue Seelsorgestationen geschaffen, Pfarren und Kirchen dotiert wurden, reichte das Einkommen des Religionsfondes nicht mehr aus und die Klosteraufhebung wurde fortgesetzt. 73)

So weit das Vermögen der aufgehobenen Bruderschaften aus Stiftungen auf Messen, Andachten, Begräbnis, Krankenpflege usw. bestand, konnte es von den Stiftern - wenn sie noch lebten - zurückgefordert werden. Geschah das nicht, übernahm der Religionsfond alle auf Messen und die nach der neuen Gottesdienstordnung noch erlaubten Andachtsübungen gemachten Stiftungen, mit der Verpflichtung der Erfüllung.

Josef fasste das Kirchenvermögen folgend auf: „Das ganze geistliche Vermögen sei nach dessen Ursprung und Endzweck auch nach dem wahren Geist der Kirche als ein für das beste des Seelenheiles und der Natur bestimmtes Patrimonium anzusehen, wovon die geistlichen Individuen und Gemeinden nur für ihre standesgemässe Nothdurft Fruchtniesser sind und die sichere Verwendung des Überflusses für ersterwähnte Hauptbestimmung dem Landesfürsten als obersten Kirchenvogt und Pächter der Canones gebührt.“ 74)

Schon 1782 war das Vermögen des Religionsfondes auf 7,833.759 fl, 1783, nach dem Verkauf der Güter, Pretiosen usw., auf 14,952.377 fl gewachsen. 75)

73) A.Wolf: Klostersaufhebung, S. 101 ff

74) E.Winter: Josefinismus, S. 141

75) H.Franz: Studien zur kirchlichen Reform Joseph II., S. 128 f

Bis 31. Oktober 1790 brachten Klosteraufhebungen der Länder ausser Vorderösterreich 22 Millionen an Realitäten und über 15 $\frac{1}{3}$ Millionen Kapitalien ein. 76)

Die Regierung verstand es aber nicht, das ungeheure Vermögen zu verwalten. Der Kaiser bestand auf einer möglichst raschen Aufteilung der Gründe und Gebäude, denn „es sei vorteilhafter, diese selbst unter dem Preis zu verkaufen, als dadurch, dass man die Sache in die Länge zog und so viel gründlicher ausser Verkehr setzte, der Entwicklung gewerblicher Unternehmungen, die nur selbständige Eigentümer begründen könnten, im Wege zu stehen.“ 77)

Der Kaiser gestattete deshalb auch nicht den allmählichen Verkauf durch Aktion. Die Güter wurden um einen Spottpreis erblich oder auf lange Jahre hinaus in Pacht gegeben und allerlei Beamte, die dabei zu tun hatten, behielten die besten Bissen für sich.

So hat, wie wir sehen, auch der Religionsfond nur zum Teil den guten Zweck erfüllt, dem er bestimmt war.

In diesem Zusammenhang müssen auch gleich die Verordnungen über die Verwendung der Pretiosen, Bücher, Kirchengeräte usw. erwähnt werden, Verordnungen, die, manchmal zu rasch und flüchtig erlassen und ausgeführt, den Gegnern des Kaisers die besten Waffen in die Hand gaben, ihm entgegen zu treten. Der grosse Unterschied zwischen Theorie und Praxis machte sich eben auch hier bemerkbar.

76) H.Frans: Studien zur kirchlichen Reform Joseph II., S. 128 f.
77) P.Mitrofanow: Joseph II., S. 692 f.

Sehr aufschlussreich über die Verwendung der Archive und Bibliotheken der aufgehobenen Klöster in Österreich, ist ein Aufsatz von S. Laschitzer. ⁷⁸⁾ Er führt aus: In einem Reskript vom 12. Jänner 1782 wurde im Bezug auf Archive der aufzuhebenden Klöster nur bestimmt, dass der mit der Aufhebung beauftragte Kommissär, gleich nach Publikation des Gesetzes, unter anderem auch die Schlüssel zu den Archiven abzuverlangen, die Lokalitäten aber zu versperren und zu versiegeln habe. Auch die Bibliotheken fielen darunter. Alles, was an Büchern, Bildern usw. zum Privatgebrauch der Ordensgeistlichen bestimmt war, sollte ihnen auch für die Zeit des ferneren Aufenthaltes im Kloster verbleiben. Jedoch musste darüber ein Inventar angefertigt werden. Es ist wohl als Verdienst von Swieten anzuspochen, ⁷⁹⁾ dass auf Bücher, Dokumente, Handschriften usw. besonders Bedacht genommen wurde, wieweil bereits einige Verluste zu verzeichnen waren, sei es durch das oben erwähnte Entgegenkommen den Ordensgeistlichen gegenüber, sei es durch kaiserliche Beamte selbst. Van Swieten ordnete jedenfalls an, dass die Dokumente, Handschriften und Codices in sichere Verwahrung gebracht und obsigniert werden sollten, damit nicht einige verschleppt und entzogen werden könnten. Diese sollten gleich consigniert und diese Consignationen zur Einsicht und zum Gebrauch der k.k. Hofbibliothek gebracht werden.

Im Hofkanzleidekret vom 6. April 1782 wurde angeordnet, die vorhandenen Kataloge einzuschicken. Die Bücher, besonders die Manuskripte, sollten bis zum weiteren Befehl beisammen gehalten werden. Das bezog sich auch auf Modelle und Instrumente

78) MIOG: Bd. 2, S. 401, Laschitzer: Die Verordnungen über die Bibliotheken und Archive der aufgehobenen Klöster in Österreich.
79) Van Swieten war 1777 - 1803 Präfekt der Hofbibliothek, ab 1781 bis zu Josefs Tod auch Präses der Studien - Bücher - Censurs - Hofkommission.

physikalischer und mathematischer Art.

An die Länderstellen erging ein Dekret, dass alle Manuskripte und Bücher von den dortigen Kreisämtern wohlverwahrt an die Landesstelle eingesendet werden sollten, worüber diese einen verlässlichen Katalog zu verfassen habe und nach Wien einschicken sollte, damit daraus beurteilt werde, welche nützlichen Bücher zum Gebrauch der Bibliothek beibehalten und wie die übrigen käuflich abgestossen werden könnten.

In einem Reskript vom 23. September, das an alle Länderstellen versandt wurde, war festgelegt, dass zur Ersparung der Transportkosten in jenen Provinzen, wo eine Universität oder Lyceumsbibliothek vorhanden war, die Bücher aufgehobener Klöster jenen zugeteilt werden sollten. (Ebenso die vorgefundenen Modelle, Maschinen und Instrumente.) Tatsächlich finden wir nach der Aufhebung an der Grazer Universitätsbibliothek ca. 100.000 Bände, während sie vorher nur ca. 30.000 besessen hatte. ⁸⁰⁾

Duplikate konnten verauktioniert werden und der daraus gewonnene Erlös zur Ergänzung mangelhafter, Fortsetzung angefangener und Nachschaffung neuer, unentbehrlicher Werke verwendet werden. Die Dokumente und Manuskripte sollten sortiert und jene, die in das lokale Wirtschaftsfach schlugen, den Ämtern und Kameraladministratoren ausgefolgt werden. Jene aber, die in die Fundation und Dotation der aufgehobenen Klöster einschlagen, sollten ordentlich gesammelt und zur Verwahrung eingesendet werden. Diejenigen Manuskripte schliesslich, die zum Gelehrtenfach gehörten, sollten ebenfalls an öffentliche Bibliotheken verteilt werden.

80) A. Posch: Kirchliche Aufklärung, S. 32.

Alter Klosterkorrespondenzen und anderer belangloser Schriften sollte man sich entledigen. Die von der k.k. Hofbibliothek für sich ausgewählten Bücher und Manuskripte mussten gegen Quittungen jener ausgestellt werden.

Es sei hier gleich erwähnt, dass 1869 alle steirischen Klosterakten an das steiermärkische Landesarchiv ausgeliefert wurden; irrtümlich wurden einige Stücke von anderen Orten mitgegeben, wohingegen einige zurückbehalten wurden, so auch vier Stück von Göss. 81)

Von einer mutwilligen Verschleuderung wertvoller Schriften und Bücher kann man also in diesem Zusammenhang wohl nicht sprechen. Der einzige Vorwurf, der diesbezüglich gegen den Kaiser erhoben werden könnte, ist, dass durch die Fülle von einander oft widersprechenden Verordnungen und vor allem durch deren Durchführung, die sorgfältig in den Klosterbibliotheken gesammelten Schriften, Akten usw. auseinandergerissen und in alle Winde verstreut wurden. Andererseits wurden natürlich wertvolle Bücher der Allgemeinheit in der Hofbibliothek leichter und besser zugänglich gemacht.

Nicht so glücklich und auch nicht so sorgfältig war man bei der Behandlung wertvoller Kirchengenstände vorgegangen.

Ein Teil der Kirchengenstände sollte an die ärmsten Dorfkirchen verschenkt werden, das Übrige sollte von einem Juwelier eingeschätzt, im Depositenamt hinterlegt und allmählich versteigert werden. Aber der Verkauf ging sehr langsam vonstatten. Die Wertgegenstände fanden teils keinen Absatz, da kein Geld vorhanden war, teils, weil der „Fanatismus“, wie die josefinischen

81) L.Bittner: Inventare... 2.Band 1938, S. 372

Beamten es nannten, die Bevölkerung davor zurückhielt, heilige Reliquien käuflich zu erwerben. Das Ende war, dass der Rest im Grossen an die Jüdin Dobruschka, ihren Sohn Schönfeldt und an eine ganze Kompanie von Käufern losgeschlagen wurde. 82)

Weniger wertvolle Reste wurden auch eingeschmolzen und dann verkauft. Die Messgelder wurden an Pfarrkirchen aufgeteilt, mit der Verpflichtung, die gestifteten Messen zu lesen. 83)

Reischl 84) sagt, dass Kunstschatze, vor allem jene aus Edelmetall, vielfach nicht entsprechend gewertet wurden, an Meistbietende verschleudert und heute vielfach verschollen sind. Nur wenige auf den Markt gebrachte Kunstschatze wurden von anderen Klöstern erworben, denn die Äbte und Pröbste fürchteten damals zu sehr die Auflösung des eigenen Hauses. Nach der Schliessung der Klöster erhielten die in der Umgebung liegenden Pfarrkirchen oft wertvolle Altäre, auch Vortragkreuze und Statuen.

Von den Gebäuden der von Josef aufgehobenen Klöster wurde nur ein kleiner Prozentsatz niedergerissen oder ging zugrunde. Die meisten blieben, wenn auch in veränderter Form, erhalten. 85) In den meisten Fällen wurden die Klostergebäude, nachdem sie von den Geistlichen verlassen worden waren, weltlichen Zwecken überantwortet, zum Teil gingen sie auch in Privatbesitz über. 86)

82) P. Mitrofanow: Josef II. S. 693 ff
83) H. Pirchegger: Geschichte der Steiermark, S. 194
84) F. Reischl: Erlöschene Klöster in Österreich, S. 124 f
85) F. Reischl: Erlöschene Klöster. S. 124
86) Siehe Anmerkung 77 S. 32

Im Beginn des Haupttheiles meiner Dissertation sei mir gestattet, einen kurzen historischen Überblick über Werden, Entstehen und Weiterentwicklung des Stiftes zu geben, bis zur Wahl der letzten Äbtissin, Gabriela von Schaffmann, unter deren Regierung, im Jahre 1782, die Aufhebung der Abtei Göss erfolgte. Im weiteren soll dann die Aufhebung behandelt und, was bis jetzt im allgemeinen gesagt wurde, im besonderen auf das Stift Göss angewendet werden.

I. Historischer Überblick über Göss.

Die Anfänge historischer Einrichtungen liegen meist im Dunkel der Sage. Auch über die Entstehung des Stiftes Göss weies der Volksmund einiges zu berichten:

Ein Graf von Leoben besass Güter in der benachbarten Gegend von Göss. In dieser wild- und walddreichen Gegend fand er bei einem Kampf mit einem Bären den Tod. Seine Gemahlin Adula konnte sich, der damaligen Sitte gemäss, nicht anders über den Verlust des Gatten trösten, als im frommen Gebete. Um hierin bei anderen Seelen Unterstützung zu finden, erbaute sie in der Nähe ihres Schlosses ein Kirchlein und nebenan Zellen für weltentsagende Jungfrauen. - Dies geschah um das Jahr 1000. 87)

Eine zweite, in der Gösser Gegend wohl bekanntere Sage, erzählt, dass Kunigunde, Tochter Adelas und Graf Aribos von Leoben, einmal rasch am Ufer der Mur entlang, bis zum Fusse eines Hügels schritt, den damals ein Kirchlein des heiligen

87) J. Theussl: Äbtissinen, S. 3

Lambert krönte. Hier wohnte in einer Hütte ein armes Mütterchen, dem die mildtätige Grafentochter Speisen und Getränke brachte. Der Wind entriss ihr dabei ihren Schleier und trug ihn in die Mur, wo er von ihrem Hund mitten auf einer Sandbank gefunden wurde. Als Kunigunde zu der Stelle kam, wich das Wasser zurück, so dass sie ihren Schleier holen konnte. Als sie daraufhin die wunderbare Begebenheit ihren Eltern erzählt hatte, beschloss der Graf, an derselben Stelle ein Frauenstift zu gründen.

Der Name Göss, jedenfalls slawischen Ursprungs (villa Costizzo = Gostnica oder Gostinica = Herberge), taucht nach B. Pelican⁸⁸⁾ zum ersten Mal in einer Urkunde auf, in der König Ludwig das Kind dem Grafen Aribo von Leoben 20 Hufen Landes schenkte. Die Gründung des Klosters muss in die Jahre 994 - 1020 fallen, da wir Göss in den Privilegien des Kaisers Heinrich II. und Papstes Benedikt VIII. zum ersten Mal begegnen.⁸⁹⁾

Göss ist somit die älteste klösterliche Stiftung der Steiermark. Es hat auf die Landeskultur durch seinen weitverzweigten Grundbesitz unbestreitbaren Einfluss gehabt und seine Nonnen entstammten hervorragenden Adelsgeschlechtern.

Die Verfasser der Gösser Chronik waren keine Geschichtsforscher und bis zum 16. Jahrhundert können ihre Angaben nur mit Vorsicht benützt werden. Die Verfasser machten der Tradition zu grosse Zugeständnisse, führen Äbtissinnen an, die sich urkundlich nicht nachweisen lassen und begehen Verstösse in deren Reihenfolge. Das Jahr 1004, das in der Gösser Chronik als Ausstel-

88) B. Pelican, Göss, S. 3

89) H. Metzler: Steirische Klöster, S. 12, Pelican: Göss, S. 3.
Pirchegger: Geschichte, I., S. 343 f.

lungsjahr des eigentlichen Stiftsbriefes angegeben erscheint, ist nirgends urkundlich zu belegen, wurde aber auch von Aquilin Julius Caesar übernommen. 90) Dennoch müssen wir die Gösser Chronik für den historischen Überblick als Hauptquelle heranziehen, da andere Nachrichten nur spärlich vorhanden sind. 91)

Die erste Äbtissin des Stiftes Göss war Kunigund, Tochter des Grafen Aribo, deren Bruder Aribo salzburgischer Archidiakon für Steiermark war. Die Aribonen waren auch mit dem Kaiser verschwägert. 92) Aribo tradierte dem Kaiser die Neugründung des Benediktinerinnenstiftes in Göss und erlangte dafür die Immunität des Stiftes. Woher Kunigund die Nonnen genommen hatte, ist nicht zu belegen. Es ist aber eine Besiedlung des Stiftes durch das Kloster St. Erintrud am Nonnberg in Salzburg anzunehmen, denn Göss ist ein Liebfrauenstift, das noch dazu in enger Beziehung mit Salzburg erscheint.

In den letzten Jahren greift immer mehr die Anschauung um sich, dass Göss ursprünglich als Kanonissenstift errichtet und erst später in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt worden sei. 93)

Papst Benedikt VIII. bestätigt 1020 die Frauenabtei. Im selben Jahr erhielt Aribo eine kaiserliche Schenkung für Göss, der 1025 zwei weitere folgten. 94)

90) H. Metzler: Steirische Klöster, S. 13

91) Arch. Rep.: Schubert, 5, Heft 13.

92) J. Theussl: Äbtissinnen, S. 7 f: König Arnulf I., 887 - 899, seit 896 r. Kaiser, soll durch seinen natürlichen Sohn Rathold, Grossvater des ersten Aribo geworden sein. Doch ist bereits 769 ein Aribo Bischof von Freisingen. Als Söhne Ratholds werden genannt: Luitpold und Aribo. Letzterer erhält 876 die Karantanische Mark, aus der später Steiermark entstand. Als Belohnung für seine erfolgreichen Kämpfe gegen die Magyaren, schenkte König Ludwig ihm die erwähnten Hufen.

93) H. Metzler: Steirische Klöster, S. 16 f

94) H. Tausch: Benedikt. Mönchtum, Aufsatz v. Mayr, S. 38

Die zweite Äbtissin war Adelheid, welche bei St. Pongratie begraben liegt. Die sechste Äbtissin Wilburgis ist 1044 auf der Reise nach Rom gestorben. Sie liess die St. Lambertikirche erbauen. Unter Rheinhart oder Richardis, der siebenten Äbtissin, erhielt Göss vom Salzburger Erzbischof einen Freiheitsbrief, dass Göss nur dem römischen Kaiser unterworfen sein solle. Dattiert 1128. „Forte hic error irrepsit, quia difficile creditu est, Archiepiscopum Salisburgensem suo Juri cehsihse et hoc priuilegium in fauorem Monasterii impetrahse, ita ut imposterum non amplius sub Potestate Archi Episcopi Salisburgensis, sed summi Pontificis existat, lector diligentius inquirat.“

Im Mittelalter wuchs der Besitzstand des Stiftes Göss immer mehr an. In der kaiserlichen Zeit hatte jedoch das Stift sehr viel zu leiden und 1269 wurde der Vermögensstand durch kriegerische Ereignisse fast ruiniert. Erst unter den Habsburgern konnte sich das Stift wieder erholen.

Nach B. Pelican ⁹⁵⁾ verlich Kaiser Heinrich den Nonnen das Recht, jederzeit selbständig eine Äbtissin wählen zu können. Von Barbarossa stammt ein Priuilegium, das Göss für immer von der Maut befreit.

1497 wird Margareta von Harbach zur Äbtissin gewählt. (24. Äbt.) Die Wahl leitete Abt Virgilius von St. Peter in Salzburg, der eine Visitation vornahm und die Äbtissin veranlasste, Abschriften der schadhaft gewordenen Urkunden vornehmen zu lassen.

Die 33. Äbtissin, Margaretha von Khüenburg, wurde 1611 gewählt. Das alte Konuent wurde, wie schon vorher beschlossen,

95) B. Pelican: Göss, S. 9

ganz abgebrochen. Auch sie hatte mit schweren Zeiten zu kämpfen, denn der Krieg gegen die Venezianer in Friaul und der Bauernaufstand 1626 mehrten die Kontributionen.

Im Jahre 1640 ist diese Äbtissin gestorben.

Mit der Regierungszeit der 39. Äbtissin, Henrica Reichsfreilin von Poppen (1751 erwählt), wollen wir uns jetzt näher befassen. Sind es doch die Ereignisse dieser Zeit, die ihren Schatten bereits vorauswerfen und während der kurzen Regierungszeit der letzten Äbtissin, Gabriela Freilin von Schaffmann (1779 - 1782), mit der Aufhebung des Stiftes Göss enden. Betrachten wir die allgemeine Geschichte jener Zeit, so können wir bereits mutmassen, dass dem Lande schwere Lasten aufgebürdet wurden. Das traf auch für das Stift Göss zu. Die Äbtissin musste infolge eines dreimaligen Darlehens in der Höhe von 25.000 fl während des preussischen Krieges Schulden aufnehmen. Nicht weniger als fünfmal musste das Stift eine grosse Anzahl Soldaten stellen. Dazu kam noch, dass das Jahr 1758 eine ausserordentlich schlechte Ernte einbrachte. Da wir auf seinen Namen noch öfters stossen werden, sei erwähnt, dass 1759 Anton Schäffer, als Hofrichter in Göss angestellt wurde.

1761 ordnete die Kaiserin eine Kommission aller Stifte und Klöster an, - „ob selbe wohl so hart lebeten, wie man ihr immer beybrachte.“

Das Jahr 1763 sah das Stift bereits in einer sehr bedenklichen finanziellen Lage, doch fiel hierin der Hoffnungsschimmer der Beendigung des preussisch-österreichischen Krieges. In diesem Krieg hatte das Stift über 800 Erbholden als Rekruten

verloren und musste über 60.000 fl Darlehen abgeben. 96)

Doch der Katastrophen war nicht genug. 1765 wurde Göss von einer Viehseuche heimgesucht, 97) die 2.425 Stück Hornvieh tötete. Auch Überschwemmungen richteten in diesem Jahr grosse Schäden an.

Für das Klosterwesen selbst bedeuteten auch die kaiserlichen Anordnungen bezüglich weltlicher Stiftungen etc. schwere Eingriffe. So wurde mit 18. September 1771 angeordnet, dass kein Kandidat oder Kandidatin dem Orden mehr als 1500 fl zubringen dürfe. Es könne aber jeder Geistliche oder jede Klosterfrau von ihrem in der Welt befindlichen Vermögen jährlich ein Vitalitium von 200 fl beziehen. Auch wurden im selben Jahre die Verbindlichkeiten, die das Stift an den vielen damaligen Feiertagen zu leisten hatte, aufgehoben. Vom Jahre 1772 an, durfte weiters niemand vor Ablegung des 24. Lebensjahres zur geistlichen Ordensprofession zugelassen werden. 1773 mussten auf allerhöchsten Befehl alle Frauenklöster über ihren Fundations- und Vermögensstand Aufschluss geben. Stift Göss unterhielt zu der Zeit ein Spital mit 33 Personen und trug auch zur Unterhaltung der 8 Siechenhäusler Brot und Mehl bei. Den armen Studiosen zu Leoben wurden jährlich mit Ende des Schuljahres vom Stift 31 fl 12 x gegeben.

Im Stiftsbetrieb selbst wurden in diesem Jahre einige Einschränkungen in der Wirtschaft angeordnet.

Man kann sich vorstellen, dass für die Äbtissin diese Anordnungen und Schwierigkeiten viele und harte Prüfungen mit sich

96) Graf: Nachrichten über Leoben erwähnt 25.000 fl Kriegsanleihen. S. 140.

97) Gösser Chronik, Arch.Rep. - Schubert 308, S. , Heft 427

brachten, „die sie aber mit grosser Standhaftigkeit aus inbrünstiger Liebe ihres sinkenden Stiftes bis zu ihrem Tode grossmütig ertrug.“ Sie mussten den Gottesdienst mindern, armen Klöstern und anderen das Almosen entziehen. 98)

Mit Erlass vom 4. Dezember 1773 durfte keine Novizin mehr ohne Willen der Landesstelle aufgenommen, kein Aktivum aufgekündet und kein Passivum aufgenommen werden.

1778 erfolgten wieder drei Rekrutierungen. Bei der ersten, im Mai des Jahres, wurden vom Stift 22 Mann eingezogen, im November 14 Mann und im Jänner 1779 51 Mann. Auch Kriegsanleihen belasteten das Stift erneut.

Am 4. Jänner 1779 kamen Josef Kajetan Wisser von Ehrenhausen und der Stadtpfarrer von Bruck als Kommissäre nach Göss, um vom Kloster ein Inventar aufzunehmen. An herrschaftlichen Realitäten ergaben sich 244.252 fl, an Ausständen der Untertanen 67.968 fl, an Bargeld 6.288 fl, an Aktivkapital 155.850 fl, an Weinvorräten 23.821 fl, an Viehstand 5.449 fl. Die Passiva betrugen 182.307 fl. Somit betrug das Reinvermögen 312.718 f. 99) Diese Zahlen werden deshalb genau genannt, um dann, im eigentlichen Kapitel über die Aufhebung des Stiftes, eine Vergleichsmöglichkeit zu haben und herauszufinden, ob sich seine Lage in den Jahren zwischen 1779 und 1782 merklich verschlechterte.

Betrachten wir nun die kurz geschilderte Geschichte des Stiftes Göss noch einmal, so müssen wir allerdings feststellen, dass der Höhepunkt und die Blütezeit des Stiftes in den letzten Jahrzehnten bereits überwunden war und dass, vor allem durch

98) Das Stift sprang aus dem Dominikanerkloster in Leoben in äusserster Not bei. Darüber P. Marian, Austria Sacra, S. 141 f
99) Arch. Rep.- Schubert, 308; 427

die ständigen Verordnungen und Eingriffe von aussen, der feste Bau - nicht nur des Gösser Klosters - in den Grundfesten erschüttert wurde und immer mehr sich jenem Tiefpunkt näherte, der dann mit der Aufhebung seinen Ausklang fand.

Wenn wir nun im folgenden die letzten Jahre des Bestehens des Stiftes unter seiner Äbtissin Gabriela von Schaffmann betrachten, so wollen wir etwas gleich vorausschicken: Was für die Erhaltung des Stiftes von Seiten der Äbtissin, der Nonnen und der Freunde des Klosters getan werden konnte, geschah! Doch das einmal in Bewegung gesetzte Rad höchster und allerhöchster Entscheidungen und Verordnungen konnte nicht mehr zum Stillstand gebracht werden.

Gabriela von Schaffmann.

Die letzte Äbtissin, Gabriela Frein von Schaffmann, wurde nach dem Nonnenkatalog des Jahres 1748, der in Admont aufbewahrt wird, am 15. August 1724 in Mosheim im Lungau, als Tochter des dortigen Pflegers, geboren. Die Mutter war eine Frein von Neuhaus. Gabriele verliess früh das Elternhaus und folgte ihrer Schwester Michaela, die am 13. November 1732 in Göss Profess ablegte. Am 24. August 1741 legte Gabriela ihr Gelübde ab. Am 23. Mai 1751 bekam sie den Nonnenschleier, 1757 wurde sie Priorin. Zur Äbtissin wurde sie am 27. April 1779 gewählt, wozu 32 Chorfrauen ihre Stimmen abgaben; nur Columba ¹⁰⁰⁾ fehlte wegen Irrsinns. ¹⁰¹⁾

100) Siehe auch Seite 57 u. 75f

101) Über Gabriela von Schaffmann siehe Pelican, Göss, S. 223 ff

Die Gösser Chronik, die uns bisher Hauptquelle war, schweigt über die letzten Jahre des Stiftes völlig und wir finden nur den kurzen Satz: „1782 sind wir aufgehoben worden. Amen.“

Wieviel Leid dieser kurze Satz enthält, mag nur jener voll ermessen, der selbst schon ein ähnliches Schicksal erlebte, der von der Heimat, dem Boden den er liebte, vertrieben wurde und jenen, ihm lieb gewordenen Platz, doch nie vergessen konnte.

Wohl aus diesem Grunde blieben viele Nonnen des Stiftes nach dessen Aufhebung in Göss und verbrachten dort den Rest ihres Lebens, meist in ärmlichen Verhältnissen.

Die Aufhebung des Stiftes Göss, der Stand des Klosters zur Zeit der Aufhebung und das Schicksal des Hauses danach, sollen nun, soweit aus den zur Verfügung gestandenen Quellen und der Literatur hervorging, ausführlicher besprochen und dazu Stellung genommen werden. Der Vorwurf der schlechten Wirtschaftsführung und Überschuldung, der gerne gegen die Klöster erhoben wurde, wird für Göss damit entkräftet.

II. Der Stand des Klosters vor und zur Zeit der Aufhebung.

Göss ist, wie wir bereits gehört haben, die älteste klösterliche Stiftung der Steiermark; es hat auf die Landeskultur unbestreitbaren Einfluss geübt und seine Nonnen entstammten hervorragenden Adelsgeschlechtern.

Die Gösser Gegend gehörte im 10. und 11. Jahrhundert zur grossen karantanischen Mark und lag in dem Gau und der Grafschaft Leoben (Comitatus Liubana). 102)

102) J. Wichner: Geschichte des Nonnenklosters Göss, S. 2

Das Kloster besass in den ersten Zeiten seines Bestandes auch ausgedehnte Güter in Lebnach, in Kärnten. Diese waren natürlich sehr entlegen und brachten nur 400 bis 500 Gulden Jahresnutzung, weshalb sie um 1765 um 17.000 fl an Thaddäus Freiherrn von Egger verkauft wurden. 103)

Die Herrschaft Göss bestand aus sehr vielen, im Land verstreuten Teilen; als Beispiel seien zunächst die Weingärten bei Luttenberg, Pettau und anderen Orten angeführt, die teils durch Kauf, teils durch Schenkung erworben worden waren, oder die Ämter Röthelstein und Tragöss, die Gilten im Grazer und Marburger Kreis usw. Wir können daraus schon ersehen, dass es nicht leicht war, diese grosse Herrschaft zu verwalten. Trotzdem müssen wir feststellen, dass die Chorfrauen und Äbtissinnen von Göss, in den vielen Jahrhunderten seit Bestehen des Stiftes, dieser Aufgabe fast immer gerecht wurden.

Betrachten wir nun den Theresianischen Kataster aus dem Jahre 1767: Hier sind für Göss im Brucker Kreis folgende Ämter angegeben: Amt Burgfried, Prättach, Leeberg, Schweig, Leinsach, Kamb, Rätzelstein, Schörgendorff, Utsch, Michaeldorf, Tragöss, Mütt, Proleb, Mayern, Leuttendorf, Scharstorf, Kundwitz, Kalwang, Leoben, Münzenberg, Kober, Schittenkopf, Timmerstorf, St. Stephan, Meel, Pacher, Rottenmann, Weißkirchen, Pernögg, St. Lorenzen, St. Veith, Äbtissendorf, Wundschuch, Alla, Magerspach, Veitsberg (in der Pfarre Veitsberg sind die Gemeinden Proleb, Köllach und Penggen). In den obgenannten Ämtern leben insgesamt 1460 Einwohner.

103) B. Polioan: Göss, S. 207

Im Stiftsregister ¹⁰⁴⁾ des Jahres 1769 finden wir folgende Ämter angegeben: Burgfried, Prettach, Leeberg, Schwaig, Lainsach, Gänbs, Rettelstein, Schörgendorf, Utsch, Michldorf, Tragöss, Mitt, Proleb, Mayern, Leutendorf, Schärstorf, Kundwitz, Källwang, Leoben, Münzenberg, Kober, Schüttenkopf, Timmerstorf, St. Stephan, Mell, Pacher, Rottenmann, Weißkirchen, Pernegg, St. Lorenzen, Grades, Rammatschachen, Seyerberg, St. Veit, Abtissendorf, Wundschuh, Alla, Magerstaich, Veitsberg. Die Einwohnerzahl stimmt mit der des Theresianischen Katasters überein, nämlich 1460. Das Stifts-erträgnis aller dieser Ämter beläuft sich auf 26.980 fl 6 x 8 21/50 Heller.

Zum Vergleich seien die zur Herrschaft Göss gehörigen Ämter, mit Angabe der Einwohnerzahl, aus dem Jahre 1784, genannt. ¹⁰⁵⁾

Burgfried 76 Untertanen, Prettach 31, Leeberg 45, Schwaig 27, Lainsach 47, Gams bei Frohnleiten 90, Rötelstein 27, Schörgendorf 45, Utsch 24, Michldorf, d.i. Niklasdorf, 26, Tragöss 86, Mitt 34, Proleb 29, Mayern 13, Leitendorf 27, St. Stephan 2, Mell 16, Scharstorf 43, Münzenberg 28, Timmerdorf 27, Pacher 6, Rottenmann 8, Pernegg 17, Ramatschachen bei Pichelsdorf 14, Seiersberg 21, Abtissendorf 9, Wundschuh 6, Alla 3, Veitsberg 62. Zusammen also 29 Ämter mit 2.893 Untertanen ¹⁰⁶⁾

104) Arch.Rep. Schubert 298, Heft 405

105) J.Freudenthaler: Eisen auf immerdar, S. 228 f

106) Bei B.Pelican, S. 206, sind nur 26 Ämter angegeben.

Der Unterschied dürfte sich durch Veränderung in der Zusammenfassung erklären. Bei Pelican ausserdem 1400 Untertanen, was wahrscheinlich auf einen früheren Besitzstand zurückgeht.

Um über den Stand des Klosters zur Zeit der Aufhebung einige Aufschlüsse geben zu können, sei auf ein Schreiben einer Äbtissin an den Abt von Altenburg um ca. 1718 hingewiesen, in dem die Äbtissin die Passiva des Stiftes mit mehr als 36.000 fl beziffert. Missrat in der Fehsung, notwendige Bauten und Erhöhung der Besoldungen und Löhne, hätten grosse Summen erheischt. Der Kastner wirtschaftete übel. 107)

Aus einer späteren Zeit (1728) berichtet Wichner über eine Abschrift eines Gösser Inventars im Admonter Archiv. Den Anfang des dortigen Inventars machen die Regesten von 146 Urkunden, dann die Regesten der Schriften aus den Kanzleien des Schaffers und Kastners, aus dem oberen und unteren Archiv und der Fundationsbrief. Bargeld fand sich in jener Zeit 5.600 fl vor, an zinsbaren Kapitalien gab es 140.479 fl. Schulden hatte das Stift 2.400 fl. In der Steiermark war das Stift mit 1.834 Pf und in Kärnten mit 69 Pf beansagt. Die Ausstände der Untertanen betrugen 52.859 fl, Weingärten besass das Kloster zu Luttenberg 13, Pettau 3, Radkersburg 3, Marburg 3, Jahring, Sausal, Küttenberg, Allersdorf und Ramatschachen je einen und drei zu Seiersberg. Beim Stifte lagen der obere und untere Meierhof. Dazu gehörten an Ackerland 114 und Wiesen 137 Tagwerke. Der gesamte Viehstand zählte 357 Stück. 43 verschiedene Wälder, nebst der Hofkogel und Hochalpe bei Göss und 12 Alpen bei Tragöss gehörten dem Stift. Am Gössbach lag die Hofmühle.

Um 1763 war die finanzielle und wirtschaftliche Lage des

107) J. Wichner: Göss, S. 87 f

stiftes sehr ungünstig. 108) Im siebenjährigen Krieg büsste Göss noch über 800 Erbholden ein, die als Rekruten gefallen waren, und gab grosse Darlehen. 109)

Wie wohlhabend muss das Stift gewesen sein, dass es unter diesen Lasten nicht zusammenbrach.

Der der Pfarrspfunde Veitsberg gehörige Zehent, in der Landschaft mit 126 Pfund beansagt, war wegen Steuerrückständen in die Gefahr der Pfändung geraten. Da in diesem Fall die Dotierung des Pfarrers ohnehin dem Stift als Last aufgebürdet worden wäre, kaufte dieses im Jahre 1764 denselben und vereinigte ihn mit den übrigen Gültten.

Wie wir bereits gehört haben, 110) wurde 1779 ein genaues Inventar des Stiftes aufgenommen, wobei sich an herrschaftlichen Realitäten 244.252 fl, an Ausständen der Untertanen 67.968 fl ergaben. An Bargeld fanden sich 6.288 fl, an Aktivkapitalien 155.850 fl, an Weinvorräten 23.821 fl, an Viehstand 5.449 fl. Die Passiva betragen 182.307 fl, daher blieb als Reinvermögen 312.718 fl. 111)

Ein summarischer Ausweis über die Jahreseinkünfte des Stiftes Göss, teils aus zehnjährigen Rechnungen, teils, wo diese mangelten - nachdem die Haus- und Wirtschaftsbestreitung von den Klosterfrauen meist ohne Rechnung bestritten wurde - aus Einkünften der in Sachen angestellten und vernommenen Arbeiter, teils aus lediglich vernunftgemäsem Überschlag, sei,

108) B.Pelican: S.229

109) Siehe Anmerkung 96 S. 42

110) Siehe Seite 43

111) Darüber Arch.Rep. Schuber, H. 427

obwohl erst nach der Klostersaufhebung aufgestellt, doch die Jahre vorher betreffend, hier wiedergegeben. ¹¹²⁾

Das Stift Göss besass im Judenburger-, Brucker- und Grazer-Kreis Herren-Gülten	2.014 fl 7 x 1 1/2 H	
jährlich dienen an Herrenforderung		
Urbarial Meldedienst	2.656 fl 24 x	-
Dominikalgabe von Lokalprobirten Mayrgründen	34 fl 35 x	-
	<hr/>	
S:	2.690 fl 59 x	

Jahres-Regie ¹¹³⁾ aus der zehnjährigen Durchschnittsberechnung von 1772 - 1781.

auf Contribution in Landschaft, anderen Zahlämtern und fremde Dominia	3.527 fl 56	x
jährliche Baureparation	600 fl	-
Verpflegung des Jurisdictions-, Gültens-, Kasten- und Hauspersonals	3.992 fl 35	x
Landgerichtskosten an das Landgericht		
Rettlstein	283 fl 1	x
"- Tragöss	155 fl 37	x
Fischerey zu Göss	165 fl 56	x
Jagd zu Göss	323 fl 35	x
Jagd zu Tragöss	231 fl 2	x
Grossgössbach	2 fl 55	x

112) Arch.Rep. Schuber 310, Heft 431 vom 31. August 1782

113) Arch.Rep. Schuber 308, Heft 427

Kleingössbach	1 fl 40	x
Schladnitzbach	2 fl 30	x
Lainsachbach	1 fl 15	x
Tragöss	184 fl 36	x
26-prozentige Contribution	20 fl 48	x
Mayrwirtschaft	7.678 fl 10	x
Gärten	394 fl 2	x
Traydtzehend zu Göss	129 fl 23	x
Traydtzehend zu Seyersperg	23 fl 10 1/2	x
Wein- und Mostzehent	41 fl 54	x
Stiftshausmühle	258 fl 5	x
Ziegelstadl	24 fl 30 1/2	x
Kalkofen	10 fl -	
Weingärten in Luttenberg, Radkersburg, Pettau, Sauritsch, Marburg und Järnig, Sausall, Seyersberg, Allerstorff, Ramat- schachen	5.740 fl 21	x
	<hr/>	
	Si 23.793 fl 2	x
	<hr/>	

Nach den diversen Abzügen blieb ein Jahreserträgnis von 9.222 fl 18 3/4 x. Davon musste noch der Jahresunterhalt des geistlichen und weltlichen Pfarr- und Kirchenpersonales von Göss u.z. 1.978 fl abgezogen werden. So blieben vom Reinertrag nur 7.244 fl 18 3/4 x. Zum Vergleich sei das auf Seite 47 angeführte Stiftserträgnis des Jahres 1769 herangezogen.

Es betrug damals 26.980 fl 6 x 8 21/50 Heller,
während das Erträgnis von 1786 ... 26.237 fl 7 x 3 14/240 Heller,
das von 1789 aber 26.237 fl 7 x 3 19/240 Heller
aufweist.

Landgerichte hatte die Herrschaft Göss in Rettlstein,
Tragöss, Burgfried zu Göss, Burgfried in der Lainsach, Burg-
fried zu Leutendorf, Burgfried zu Michldorf, Burgfried zu Veits-
berg und Burgfried zu Kundwitz. 114)

Das Jus praesentandi Vicarium wurde über die Pfarre Veits-
berg, St. Dionysen, Tragöss, Waasen, Göss und Krieglach ausge-
übt. Hier hat zweimal das Jesuitenkollegium von Graz, das dritte
Mal Stift Göss den Pfarrer zu setzen.

Das Jus Advocatiae aber übte Göss über St. Andrea zu
Göss, St. Lamprecht, St. Erhard, Pfarre und Kirche zu Maria
am Waasen, das sogenannte Leobner Kreuz, über die Pfarre und
Kirche am Veitsberg, zu Proleb, Dionysen, Michldorf, Tragöss,
Stum Nicolaum ibidem, St. Antony Kapellen ibidem, Berg Calvari
und Pfarre und Kirche Rettlstein, Filialkirche ad Stum Udal-
ricum zu Seiz und das der Pfarre Krieglach incorporierte bene-
fium ad Stum Sebastianum aus. 115)

An Jagdbarkeiten besass Göss: Die hohe und niedere Jagd-
barkeit um Göss, Lainsach und Michldorf. Die Hoch- und niedere
Jagd im ganzen tragösserischen Landgericht. Dasselbe in der
Gämb, die damals (1779) die Herrschaft Waldstein um 92 fl

114) Arch.Rep. Schuber 308, Heft 427

115) Die Kirche in Veitsberg erscheint 1187 (J.List, Leoben,
S.91). Die Gründerin der Kirche war Elisabeth von Gutenberg,
deren Gatte auch St. Dionysen gegründet und dem Stifte
Göss auch viele Güter gegeben hatte. In Proleb wird 1148
die Kirche St. Martin zuerst erwähnt.

jährlich hatte. Dasselbe zu Rettlstein, dies- und jenseits der Mur, wovon damals für den Wildbann 12 fl bezahlt wurden. Die Reissjagd hatte der Landgerichtsaufseher gratis. Das Reissjagen jenseits der Mur, Stift Göss gegenüber, sowie der gösserische Burgfried, hegte das hohe und niedere Jagen in Luttenberg.

An Fischwässern: In der Pfarre Göss: Mur, Hauzenbächl und Michaelerbrücke.

Der Grossgössbach, der Kleingössbach, der Schladnitzbach. Ausserdem zwei kleine Karpfenteiche. 116)

Im Landgericht Tragöss: Tragösebach, zwei kleine Seen.

In Rettlstein: Das Mitfischen an der Mur, am Schwarzbach und am Tiepswegbach.

Der Personalstand des Klosters Göss 117) umfasste im Jahre 1782 ausser der Äbtissin und Priorin 28 Chorfrauen, 22 Conversen, 3 Novizinnen und 10 Aspirantinnen. Aktive Beamte hatte das Stift 7, darunter der Hofrichter Anton von Schäfersfeld, ein tüchtiger Landwirt, ferner drei pensionierte Beamte und 4 Musiker, die im Stift lebten. Der P. Supremus hatte drei Kapläne zur Seite und zur Aushilfe einen pensionierten Pfarrer. Ausserdem sorgte das Stift für ein Spital, in dem sich 5 Arme und 7 Sieche befanden. Die Zahl der Dienstleute betrug 52. Sie dienten dem Stift und lebten aus den Erträgnissen der hieher gehörigen Güter.

Um den unordentlichen und unregelmässigen Robot-Abgaben der Stiftsuntertanen zu steuern, die einzutreiben das Stift sich

116) 1771 wurden nach der Gösser Chronik beim Stift 6 Teiche angelegt.

117) Theussl: Äbtissinnen, S. 137 f

nicht energisch genug zeigte, finden wir diesbezüglich einen kaiserlichen Erlass. 118)

Es heisst darin: Das Stift ist zum Dienst Gottes gestiftet, hat aber kein einziges Einkommen, als Mairhof, Weingärten und Untertanen. Viele bleiben nun dem Stift ihre Dienste schuldig (Getreide, Gelder, Kuchldienst, Robbothen ...) oder verrichten diese mit schlechtesten Leuten. Die Ausstände erstrecken sich schon auf über 50.000 fl. Das Stift musste deswegen schon von Zeit zu Zeit Geld aufnehmen und Intee bezahlen. Der allerhöchste Hof nimmt sich also um Aufrechterhaltung der Gott gestifteten Frauenklöster und auch um geistiges, uraltes, Gottseliges Stift selbst, mit allem Ernst an. Der k.k. Befehl lautete:

- 1.) Jeder Untertan muss jederzeit an den vom Stift bestimmten Tagen dem Stift abführen.
- 2.) Den Traydienst, ob es teuer oder wohlfeil ist, so ist der Herrschaftsdienst immer der erste.
- 3.) Die Ruttkälber betreffend, stehet bei jedem in seinem Büchel geschrieben, wann er seines zu stellen habe. Wenn er es nicht abliefern, muss er dem Stift bezahlen, zu dem Preis, wie dieses damals als er schuldig blieb, bezahlen musste.
- 4.) Die Schuldner sollen von Zeit zu Zeit ausgiebige Zahlungen machen.
- 5.) Zu den Robbothen sollen immer taugliche Leute gestellt werden.
- 6.) Laut Freiheitsbrief kann das Stift den Dienst von Männern und Frauen fordern.

118) Arch.Rep. Schuber 19. Heft 320

- 7.) Beim Kuchldienst müssen sie die Sachen selbst jährlich stellen. Es darf nicht in Geld abgelöst werden, sonst zu dem Preis, zu dem das Stift die Sachen verkaufen muss.
- 8.) Viele Untertanen bilden sich ein, es sei ihnen Unrecht geschehen, drohen und sagen Grobheiten. Bei solchem Betragen ist streng vorzugehen. 119)

Zum Besitz des Stiftes gehörte auch eine Ziegelbrennerei und ein Kalkofen, doch war die jährliche Ertragnis daraus, wie wir später noch hören werden, kaum nennenswert.

Wir haben nun den Besitzstand des Stiftes Göss umrissen und die historischen Ereignisse seit Bestehen des Stiftes, besonders aber die der letzten Jahre vor der Aufhebung, im Überblick gezeigt. Schlag auf Schlag waren die Verordnungen und Erlässe des Kaisers, aber auch schon Maria Theresias, ergangen und hatten tief in den Organismus des Klosterlebens in Österreich eingegriffen. Man war sich dabei wohl schon im Klaren, dass der so eingeschlagene Weg nun weiter eingehalten werden musste, sollte nicht der Staat an Autorität einbüßen. So verdichteten sich die Ereignisse immer mehr und schliesslich holte der Kaiser zum schwersten Schlag gegen die Klöster und überhaupt gegen die Kirche aus, indem er - vorerst - die Aufhebung aller dem beschaulichen Leben gewidmeten Klöster verfügte.

So kam es im Jahre 1782 auch zur Aufhebung des adeligen Frauenstiftes Göss. Diese sei nun hier, unter besonderer Berück-

119) In der Güsser Chronik wird uns von einigen gegen das Stift gerichteten Unruhen, während der letzten Jahre seines Bestehens, berichtet.

sichtigung der Quellen, 120) behandelt.

III. Die Aufhebung.

Im eigentlichen Aufhebungsdekret gegen die beschaulichen Klöster in Österreich finden wir die Benediktinerinnen nicht angeführt. Umsomehr verwundert es uns, dass das Benediktinerinnenkloster Göss unter den ersten der auf steiermärkischen Boden aufgelösten Klöstern war. Wenn wir dazu noch in Betracht ziehen, dass trotz mehrmaliger hoher Geldabgaben und grossen wirtschaftlichen Notzeiten, die eine mehrmalige Geldaufnahme notwendig erscheinen liessen, die Geldgebarung zur Zeit der Aufhebung immer noch aktiv war, ferner das Stift für ein Spital und Siechenhaus zu sorgen hatte, erscheint uns diese plötzliche Massnahme etwas unbegründet.

Am 15. März 1782 wurde Herr Wolf von Stubenberg zum Kommissär ernannt und zur Vollstreckung der Auflösung nach Göss geschickt. Nach Göss selbst erging die Weisung, dass der Herr als landesfürstlicher Kommissär geziemend geachtet und seinen Anordnungen Folge geleistet werden sollte. 121)

Am 21. März stellte sich Graf Wolf von Stubenberg dann der Äbtissin als kaiserlicher Kommissär vor und erteilte der Nichtsahnenden 122) den Auftrag, den ganzen Konvent in den Kapitelsaal zu berufen, da er eine wichtige Mitteilung zu

120) Arch. Rep. R & K 204, B. I, Staats- und Kommunitätsherrschaft und Staatsgüter Göss.

121) Arch. Rep. Schubert 310, Heft 434

122) Der Ausdruck "Nichtsahnende" dürfte wohl nicht ganz zutreffend sein, da zumindest die Möglichkeit einer Aufhebung damals immer im Auge behalten werden musste.

machen habe. Die Nonnen erschienen bis auf die schwachsinnige Columba und nun verlas Stubenberg das Dekret über die Aufhebung von Göss. ¹²³⁾ Die Äbtissin und die Seniorin mussten einen Eid leisten, alles, was das Kloster an beweglichen oder unbeweglichen Gütern besitze, getreu zu offenbaren und zu übergeben. Die Güter wurden vom Staat beschlagnahmt und den Insassen befohlen, das Stift binnen 6 Wochen zu räumen. Bis dahin sollte die Äbtissin einen Gulden Taggeld erhalten, die einfachen Nonnen 30 Kreuzer. Nach dem Verlassen des Klosters waren für die Äbtissin 500 fl, für die übrigen Nonnen 200 fl jährlich ausgesetzt. Die Ordensfrauen durften natürlich ihr persönliches Eigentum mitnehmen. Über die Pensionsregelung lasen wir auf Seite . Sie wurde auch auf Göss angewendet. Die wichtigsten Punkte waren: Wollte eine Ordensfrau in ein anderes Kloster eintreten, erhielt sie eine jährliche Pension von 150 fl. Wollte sie ins Ausland gehen, wurde ihr eine einmalige Abfertigung von 150 fl gewährt. Die meisten Nonnen liessen aber ihr Gelübde lösen und lebten bis zu ihrem Ende still in Göss. ¹²⁴⁾

Aus jener Zeit datiert auch ein Brief des Bischofs von Seckau an die Äbtissin, ¹²⁵⁾ dass ihr der Kaiser freistelle, wenn sie ihre Gelübde bis zum Ende halten wolle, den Ursulinerinnen, Elisabethinerinnen oder anderen geduldeten Orden beizutreten. Gabriela von Schaffmann hat aber ihren Lebensabend in Göss verbracht. Sie mietete sich in Göss das einem Sattler gehörige Haus Burgfried Nr. 3 (jetzt Nr. 6). Mit ihr lebte die

123) Dieses Dekret ist, wie wir später noch hören werden, nicht aufzufinden.

124) B.Pelican, Göss, S. 229

125) Arch.Rep. 310, 431

Priorin Bernarda Gräfin Galler, die 1798 starb. Die Äbtissin starb im Jahre 1801. Die Chorfrau Bonaventura Michaeler diente als Hausarzt. Sie starb 1810. Am längsten überlebte die Aufnahme die Chorfrau Mechtildis von Staudach, die auch ihre Äbtissin begleitete und 1823 starb.

Am Epitaph der Äbtissin, die am Friedhof von St. Erhard begraben liegt, steht zu lesen:

Hier ruht

Maria Gabriela geborene

Freyin von Schaffmann,

letzte Äbtissin in Göss.

An Verdiensten die erste. geb. anno 1724, dem Stift einverleibt 1739, erwählt 1779
gestorben 1801.

In einem Akt des steiermärkischen Landesarchives ¹²⁶⁾ finden wir nochmals genaue Anordnungen und Anweisungen für die Nonnen des aufgehobenen Stiftes Göss. Es heisst darin, dass alle in die Welt austretenden Nonnen, ohne Unterschied, ob sie Chor- oder Laienschwestern seien, einen Ausstaffierungsbeitrag von 100 fl erhalten sollten, an Pension aber die Chorschwestern 200 fl, die Laienschwestern 150 fl jährlich. Jene, die in sich dem Unterrichts, der Jugend oder der Krankenpflege widmende Klöster eintreten wollten, sollten 60 fl dazu erhalten. Für die Nonnen, die ihren bisherigen Ordensregeln nachleben und in Gemeinschaft unter Aufsicht und Anleitung eines geistlichen Vorstehers beisammen bleiben wollten, würden für Chorschwestern 150 fl, für

126) Arch. Rep. Schuber 310, Heft 431

Laienschwestern 100 fl Pension ausgesetzt, aber kein Ausstaffierungsbeitrag genehmigt. Ausser Landes ziehende Nonnen sollten ein Reise- und Abfertigungsgeld von 100 fl bekommen. Das Kloster musste einen Bericht über jede Nonne einschicken. Jede Klosterfrau durfte alles zu ihrem Gebrauch nötige behalten. Alle diejenigen, die die Profession noch nicht abgelegt hatten, sollten 4 Wochen nach Erhalt der 150 fl das Kloster verlassen. Die Nonnen mussten binnen 5 Monaten das Stift räumen. Ausser Holz durfte ihnen an Naturalien nichts unentgeltlich verabfolgt werden. Die Bedienten konnten diese Zeit hindurch beibehalten werden.

Machten Novizinnen Anspruch auf die von ihnen ins Kloster mitgebrachte Barschaft, mussten sie dafür einen ordentlichen Beweis erbringen, worauf nur jener Betrag ausgezahlt werden durfte, der zur Anschaffung von Kleidungsstücken und Möbeln, sowie der Ordnung nach den austretenden Novizinnen, wenn sie kein eigenes Vermögen hätten, vom Kloster aus gebührt hätte.

Zur Zeit der Aufhebung befanden sich 28 Chorfrauen, 22 Laienschwestern, 3 Novizinnen und 10 Aspirantinnen, ferner 7 aktive Beamte, 3 die Altersversorgung geniessende und 52 weltliche Dienstboten im Stift. Die geistliche Leitung bestand aus dem Supremus und 3 Kaplänen. Vier Musiker standen in ständigem Dienst der Stiftskirche. Das Spital zu St. Erhard hatte 5 Arme und 7 Sieche. 127)

127) B. Pelioan, G8ss S. 229 und Theussl, Äbtissinnen, S. 137

Gleich nach vollzogener Aufhebung sandte Wolf von Stubenberg einen Bericht darüber an die Hofkammer. Das Inventar konnte allerdings nicht, wie befohlen, gleich eingerechnet werden, da es zu umfangreich war. Ausserdem war erschwerend, dass das Kirchenvermögen mit dem Stiftsvermögen vermischt war. So wird im Bericht nur der

Status Activus mit	585.936 fl
und der Status Passivus mit	311.301 fl,
folglich reiner Vermögensstand mit	242.234 fl

angegeben.

Dem Buch von Berta Pelican entnehmen wir, dass der Aktivstand des Stiftes 584.937 fl betrug. Pretiosen und Silber schätzte man auf 20.000 fl. Die Passiva betrug 304.009 fl. Somit hatte das Kloster ein Reinvermögen von 300.928 fl.

Demgegenüber ist ein Vermögen von 312.788 fl 38 x angeführt, ¹²⁸⁾ das sich im Einzelnen auf folgende Posten aufteilt:

Summe der Schätzung von dienstbaren	
Realitäten (Weingärten)	21.601 fl -
Untertansausstände	69.790 fl 8 1/2 x
an Barschaft	6.288 fl 22 1/2 x
an anliegenden Aktivkapitalien	115.850 fl -
Weine und verschiedene Kellervorräte	23.821 fl 30 x
Getreide, Mehl	5.462 fl 52 x
Vieh	5.449 fl 21 x

128) Arch.Rep. Schubert 308, Heft 427

an Eisen, Messing, Kupfer	815 fl -
dann noch Wägen, Fahrzeuge, Waffen, Feuerlöschzug, Wäsche, Möbel usw.	-----
Summa des Status Activi	495.095 fl 51 x
passivus an Kapitalien	180.004 fl -
an extra Schulden	2.303 fl 13 x

verbleiben:	312.788 fl 38 x
Vermögen.	=====

Diese Unterschiede dürften sich wohl durch die Ein- bzw. Nichteinbeziehung gewisser Wertgegenstände zum Bargeld ergeben.

An liegenden Gütern führte das Urbarialbuch 2014 Rustikal-
güter in 26 Ämtern mit 1400 Untertanen und eine grosse Meierei
an. Die Landgerichte Rötzelstein, Tragöss und die Gülten im Gra-
zer und Marburger Kreis wurden um 21.886 fl verkauft, das Stifts-
gebäude nur mit 3.000 fl eingeschätzt.

Die Patronatslasten fielen nun auf die Herrschaftsinhaber
von Göss, ausser der Pfarrkirche Göss, die dem Religionsfond un-
terstand. Dieser übernahm mit dem Vermögen auch die Pflichten
des Klosters. So hatte er eine Menge Rechtsverbindlichkeiten zu
erfüllen. Messgelder und Stiftungen wurden an verschiedene Pfar-
ren verteilt. Wir werden später noch davon hören. Die Schulden
des Klosters mussten getilgt werden. Dienstleute und Arme waren
zu versorgen, deswegen musste z.B. bei St. Lambrecht und Göss
mehr ausbezahlt werden, als die eingetragenen Posten betragen,
so dass vom Reinvermögen 240.372 fl in Abzug kamen.

Die zum Stift gehörigen Gebäude mussten gutachtlich geschätzt werden, wie und zu welchem Gebrauch sie für den Staat zu verwenden wären. Eine genaue Beschreibung von Baustand und ein verlässlicher Grundriss, mussten eingesendet werden. 129)

Als besondere Gunst bewilligte seine Majestät der gewesenen Äbtissin von Göss, den von der jeweiligen Äbtissin immer getragenen, dem Schreiben beigeschlossenen Ring, zum Andenken eigentümlich zu überlassen. 130)

Er wurde ihr durch das Gubernium übergeben. Wir finden darüber ein Dankschreiben der Gabriela von Schaffmann. 131)

Es sei noch erwähnt, dass das Stift bei seiner Aufhebung auch eine Apotheke besass, 132) die aber nur zum Gebrauch des Stiftes diente und von der Chorfrau Benedicta Freyin von Ränftlhofen und Frau Bonaventura Michaelerin versorgt wurde.

Eine zehnjährige Durchschnittsbilanz des alten Standes, „was die nun dem Religionsfond gewidmete Herrschaft Göss unter der Zeit des bestandenen Frauenstiftes zu Göss von 1772 bis Ende 1781 im Durchschnitt von 10 Jahren getragen hat,“ sei hier angegeben. 133)

Einnahmen:	Ausgaben:	Erträgnis:
32.904 fl 40 1/2 x	26.074 fl 54 3/4 x	6.829 fl 45 1/2 x =====

-
- 129) Arch.Rep. Schubert 310, - 431 vom 31. August 1782
130) R & K 204, B. 1, März 1889
131) R & K 204, B. 1, März, 545 v. 15.3.1783
132) Arch.Rep. Schubert 308 - 427
133) Staatsgüter Göss, Faszikel 5, 1798 - 1829

Die zehnjährige Zehend Getrayd Erträgnis

zu Göss:	8.747 fl 43 $\frac{1}{4}$ x
hievon fallen auf ein Jahr:	874 fl 46 $\frac{13}{40}$ x
für das Zehendeinbringen und Führen, Wein und Brot für die Leute, gehen auf	129 fl 23 x
so bleibt ein Erträgnis von	<u>745 fl 23 $\frac{13}{40}$ x</u>

Der ebenfalls im zehnjährigen Durchschnitt errechnete Erträgnis-
anteil der Alpen von Stift Göss, von 1772 bis inkl. 1781,

betrug	1.447 fl 9 x
der Jahresdurchschnitt also	144 fl 42 $\frac{1}{10}$ x

Für dieselbe Zeit wies die Hausmühle, die nur für den Gebrauch
des Stiftes bedient wurde, eine Jahresnutzung von 81 fl 41 $\frac{1}{2}$ x
auf.

Der Ziegelstadl trug	54 fl 39 $\frac{15}{20}$ x,
der Kalkofen	260 fl - ,
die Nutzung der Hoch- und niederen Jagd zu Göss und in der Lainsach	40 fl 8 x,
in Tragöss	68 fl 8 x

ein.

Die Nutzung der gesamten gössischen Fi-

scherei betrug	154 fl 19 x,
die Nutzung vom Garbenzehend	2.507 fl 9 $\frac{3}{4}$ x

im Geldbetrag von 3 Jahren.

Der Jahresdurchschnitt war also	835 fl 43 $\frac{1}{4}$ x.
---------------------------------------	----------------------------

Im Spital fanden sich bei Aufhebung des Stiftes, einem

Schreiben zufolge, ¹³⁴⁾ 25 Personen. Im Jahre 1786 waren es nur mehr 19.

Im Siechenhaus befanden sich zur Zeit der Aufhebung 7 Personen, 1786 noch 6.

Von den im Spital befindlichen Leuten erhielt jede Person aus den Gösser Herrschaftsrenten täglich 5 x Verpflegung und jährlich für das Gewand 12 fl. Die Siechen erhielten täglich 4 x Verpflegung und das nötige Gewand wurde ihnen aus dem jährlichen Armenbeitrag der Untertanen, u.zw. 42 fl, 44 x 3 Heller, beigelegt.

Alle Personen, welche an die aufgehobenen Klöster eine actio Kapital Forderung zu machen hatten, wurden an den Kammerprokurator gewiesen, in ein Verzeichnis aufgenommen und nach Möglichkeit entschädigt. ¹³⁵⁾

Scheinbar liefen sehr viele Forderungen und auch Beschwerden ein, denn wir finden ein anderes Schreiben, kurz nach der Aufhebung datiert, ¹³⁶⁾ das besagt, dass die vielen Untertanen, die, teils bei den Hofstellen, Beschwerden oder Bittschriften eingeschickt hatten, sich in Zukunft an den eigens dazu bestimmten, vom Hof bezahlten Untertansagenten, Joseph Anton Welz, bei der sogenannten kleinen Weintrauben auf dem Hof Nr. 310 in Wien wohnhaft, zu wenden hätten, der unentgeltlich die Untertanen zu vertreten habe. Kein Anliegen würde bei Hof mehr angenommen, welches nicht von ihm unterschrieben sei.

134) Siehe Anmerkung 127 S.59
135) R & K 204, B. 1, Jänner 249
136) Arch.Rep. Schubert 219, Heft 320

Über den vollständigen Vollzug der Aufhebung berichtet die Hofkommission an das Gubernium mit 2. Juni 1783. 137)

Die Herrschaft sei durch die Aufhebung in die Kameraladministration übergegangen. Das entbehrliche Personal, u.zw. 52 Personen an der Zahl, seien entlassen worden, das Übrige nur provisorio modo reguliert, weil infolge allerhöchster Absicht in zwei Monaten ein Verkaufsanschlag eingereicht werden sollte. Das für Jurisdiction und Wirtschaft angestellte Administrationspersonal bestand aus 6 Personen. Zu ihrem Unterhalt wurden 3.447 fl 31 x 2 Heller ausgegeben.

Im Weiteren heisst es: Die Herrschaft Göss besteht aus vielen, in allen 5 Landeskreisen zerstreuten Teilen, hat 2.014 Rusticalgründe bei 1.400 Untertanen, einen Meyerhof, 32 Weingärten, 2 beträchtliche Landgerichtsbezirke, ein jährliches Geldversprechen von beiläufig 35.000 fl und statt Oberbeamten wird das rentämtliche und wirtschaftliche Fach des Rechnung legenden Rentverwalters und Kastners unter dem Stift durch den Hofrichter Johann Anton Edler von Schäfersfeld verwaltet.

Dieser beziehe ein Gehalt von 1.600 fl.

Herr von Schäfersfeld war 1767 mit dem Titel Edler von Schäfersfeld in den Ritterstand erhoben worden. Er war Mitglied der k.k. Ackerbaugesellschaft in Steiermark. Ökonomische und kameralische wissenschaftliche Arbeiten, überhaupt Aufklärung und Verdienst um den Staat, machten ihn bekannt. 138)

137) R & K 204, B. 1, Jänner 211

138) Graf, Nachrichten über Leoben, Seite 139

Ein Ausweis über die Anzahl und Nutzungen des Domini-
strationspersonals zu Göss, wie solche unter dem adeligen Frau-
enstift Göss daselbst bestanden, ¹³⁹⁾ sei hier wiedergegeben.

A. Johann Anton Edler von Schöpfersfeld

als Hofrichter daselbst genossen, jährlich 1.616 fl 7 x 2 H

B. Rentverwalter Johann Georg Philipp ... 616 fl 49 x

C. Kastner Andreas Joseph Grabmayr 437 fl 20 x

D. 1. Kanzlist 295 fl 5 x

E. 2. Kanzlist 256 fl 5 x

F. 3. Kanzlist 226 fl 5 x

S : 3.447 fl 31 x 2 H

Ein zweiter Ausweis berichtet „über die Geld und Natural
Passierung des Administrationspersonals zu Göss.“

Der Hofrichter hatte für Besoldung, Kost, Brot, Wild,
Fisch, Fleisch, Wein, Holz, Kanzleitaxen etc. vom 1. Jänner
1783 einen taxierten Gehalt von 1.200 fl oder wenigstens 1.000 fl
zu beziehen. Zum Genuss blieb ihm wie bisher ein Viertel Tag-
bau vom Küchengarten. Die Besoldung des Rentschreibers, Rent-
verwalters und der Kanzleihilfen, wie auch die Kanzleirequi-
siten, brauchte er nicht zu bestreiten. Diese wurden aus der
Rentkasse bezahlt.

Die Wirtschafterin erhielt 214 fl 45 x. Den keine Na-
turalverköstigung habenden Schloss- oder Stiftsleuten wurde
ab 1. Jänner 1783 896 fl ausbezahlt, den Dienstleuten, die
noch Naturalverpflegung genossen, 500 fl.

139) Siehe Anmerkung 137 S 65

Ein anderer Akt 140) behandelt einen von der Kameralgüterinspektion gemachten Antrag und Vorschlag, betreffend Regulierung des Pfarrpersonals zu Göss und Ausmessung des Gehaltes. Die Pfarre Göss hatte vor Zeiten ihre eigene Dotation, doch wurde diese mit aller Nutzung und Bürde dem Frauenstift Göss inkorporiert. Es sagt jedoch kein Inkorporationsakt, worin der Dotationsfundus der Pfarre bestanden habe. Die Besoldung besorgte das Stift, nun der Religionsfond. Das geistliche Pfarrpersonal bestand aus dem Pfarrer und 2 Kaplänen, das weltliche aus einem Organisten, Kantor und Messner. Die Emolumente dieser hörten mit Aufhebung des Stiftes auf, das von der Aufhebungskommission getroffene Provisionale war von dem k.k. Rat, Kameral-Güterinspektor Joseph Hammer, eingestellt worden. Es musste also ihr Gehalt von einer hohen Landesstelle reguliert und vom 1. Jänner 1783 zahlbar angewiesen werden. Der Kantor erhielt für Versorgung des Schuldienstes 80 fl. Sein normaler Gehalt betrug 120 fl = 200 fl. Der Pfarrer erhielt 350 fl, die zwei Kapläne je 200 fl, ebenso der Organist und der Messner 100 fl. Die Besoldung hatte vom herrschaftlichen Rentamt oder Religionsfond zu erfolgen. Um nicht beim jeweiligen Herrschaftsinhaber auf ständige Schwierigkeiten zu stossen, übernahm sie besser der Religionsfond.

Beilag noch ein summarischer Ausweis aus den Kirchenrechnungen der Pfarrkirche ad Stum Andream zu Göss, über Jahresempfang und Ausgabe. Da das eigene Vermögen der Pfarrkirche nie ausreicht-

te, sorgte das Stift für das geistliche und weltliche Pfarr- und Kirchenpersonal, das waren ein Pfarrvicarium, zwei Kaplanne, ein Organist, Kantor und Messner. Gebäude, Beleuchtung, Reparationen und andere Erfordernisse, wurden aus eigenen Mitteln bestritten.

Bevor wir nun zum Vergleich mit den früher erwähnten Jahreserträgnissen ein solches aus dem Jahre 1784 bringen, müssen wir zuerst einer Neuerung Erwähnung tun, nämlich der Anordnung des Kaisers vom 10. März 1783, ¹⁴¹⁾ das auf den,

in unmittelbarer oder mittelbarer Verwaltung des Staates befindlichen Gütern die Robbothabolition einzuführen sei und die Naturalrobboth der Untertanen in eine anderweitige Schuldigkeit umzusetzen sei, ferner den Untertanen über ihre rusticalgründe das freie Eigentumsrecht eingeräumt und die herrschaftlichen Mayrgründe verstückt werden sollten.

Die wichtigsten Punkte:

- 1.) Die Kameralherrschaft Göss verbindet sich aus allen bisher ihr zu leisten gewesten Natural-Robboth-Schuldigkeiten, vom 1. Jänner 1784 an, keine einzige Robbothspflicht mehr in der Gattung der bisher gemachten Arbeit zu fordern, sondern dafür ein anderes Aequivalent anzunehmen.
- 2.) Die Untertanen verbinden sich ebenfalls, ihr Teil der Ablösung in Getreide und Geld zu geben.
- 3.) Die Hälfte z.B. für 1784 bis Ende Jänner, die andere bis zum Ende des Heumonds zu zahlen.

141) Staatsgüter Göss, Faszikel 5, 1798 - 1829

- 4.) Jagdrobboth, Garbenzehndfuhren usw. werden vorbehalten, wonach jene, die bisher ins Jagen Treiber schicken mussten, das noch weiter tun sollten, aber nicht mehr, als drei Tage im Jahr.
- 5.) Nicht inbegriffen unter den aufgehobenen Robbothen ist die zu landesfürstlichem Dienst, oder zur gemeinen Sicherheit und Bequemlichkeit erforderlichen Frohndienste.
- 6.) Wenn die Ablöse bis Ende des Jahres nicht eingezahlt ist, kann die Herrschaft die Gebühr aus jenem Viehkörndl und anderen Naturalien einbringen.

Diese Robot-Ablösung stellt eine der wichtigsten Reformen Kaiser Josefs dar und hat den Bauern unschätzbare Erleichterung gebracht.

Welche Robotablösung war nun für die Gösser Ämter vorgeschrieben? Genaue Auskunft darüber gibt uns J. Freudenthaler. ¹⁴²⁾
An Korn waren 523 $\frac{1}{2}$, Hafer 463 $\frac{3}{4}$, Weizen 72 $\frac{3}{4}$ Metzen vorgeschrieben. Mit Korn stand Lainsach mit 88 $\frac{7}{8}$, Tragöss 82 $\frac{3}{8}$, Gams 79 $\frac{7}{8}$ Metzen an erster Stelle, Niklasdorf 1 $\frac{1}{2}$, Pernegg $\frac{7}{8}$, Utsch $\frac{3}{4}$ an letzter. Einige Ämter, wie Münzenberg, Timmersdorf und Mell hatten gar kein Korn abzuliefern.
Hafer: Schwaig 108 $\frac{1}{2}$, Leeberg 101, Veitsberg 83 $\frac{1}{8}$, Proleb 48 $\frac{1}{2}$ und Prettach 43 $\frac{1}{8}$ Metzen. Einige Ämter hatten überhaupt nur Hafer zu steuern und auch diesen nur in geringen Mengen: Münzenberg 9 $\frac{3}{4}$, Timmersdorf 3 $\frac{1}{2}$, Mell 2 $\frac{1}{8}$, St. Stephan und Pacher nur je $\frac{3}{4}$ Metzen.

142) Freudenthaler: Eisen auf immerdar, S. 223 ff

Weizen: Romatschachen 38 $\frac{3}{4}$ (Mittelsteier), Prettach 16 $\frac{3}{8}$, Schörgendorf 14 $\frac{1}{8}$, Mayern 7, Utsch 5 $\frac{1}{4}$ und Schwaig 1 $\frac{1}{4}$ Metzen. Die Geldablösung war also entsprechend der Naturallieferung am grössten in Lainsach mit 136 fl 9 x, Tragöss 128 fl 22 x, Gams 122 fl 36 $\frac{1}{4}$ x, Schwaig 105 fl 12 x, Leeberg 102 fl 4 x, und Veitsberg 99 fl 5 x. Am geringsten war die Ablöse bei den Haferämtern: Münzenberg 8 fl 40 x, Timmersdorf 3 fl 16 x, Mell 1 fl 59 x, St. Stephan und Pacher gar nur 42 x.

Der Metzen Hafer kostete damals 56 x, ein Metzen Korn 1 fl 32 x, ein Metzen Weizen 2 fl.

Für die Ämter Burgfried und Prettach verblieben an Robotpflichten 114 Tagwerke Wegmachen, 24 Tagwerke Wachten und das Garbenzehentführen. Für das Amt Leitendorf nur das Garbenzehentführen.

Nach Durchführung dieser Ablösung ergab sich für das Jahr 1784 eine Einnahme von 24.486 fl 23 x, während die Ausgaben 11.019 fl 25 x 3 H betragen. Es ergibt sich somit ein Überschuss von 13.466 fl 37 x, also nach dieser Berechnung fast das Doppelte des Jahreserträgnisses der Jahre 1771 - 1781.

Nun sollen die in der Theorie schon oft erwähnten Pensionsgesetze für aufgehobene Stifte und Klöster in der Praxis auf Göss übertragen werden. Auch kleinere Geldangelegenheiten, die mit dem Stift zusammenhängen, seien dabei erwähnt.

1. Pensionsangelegenheiten.

Die Gesetze über die Pensionen haben wir auf Seite 26 und im Zusammenhang mit der Aufhebung von Göss bereits besprochen.

Nun soll an Hand von Beispielen, die vor allem den Akten entnommen sind, die praktische Auswirkung gezeigt werden.

Da die Nonnen bis zu ihrem Auszug ja noch im Kloster leben mussten, legte das I.Ö.G. mit 27. März 1782 seiner Majestät ein Gutachten des Auflösungskommissars, Graf von Stubenberg, bezüglich der Verpflegungsart der Stiftsinsassen, vor. 143)

Die Auslage für die Verpflegung betrug monatlich 1.384 fl 30 x. Die Ausgabe ist damit begründet, dass Hofrichter, Priester, Musiker und Bediente während der Anwesenheit der Klosterfrauen noch nötig waren und der Betrag für obersteirische Verhältnisse ohnedies nur angemessen wäre. Ausserdem obliege auch die Haltung des Spitals und Siechenhauses dem Stift.

Trotzdem die Pensionen und Unterhaltskosten durch feste Verordnungen geregelt erschienen, liefen bei den Länderstellen immer wieder Bittgesuche um Erhöhung der Pensionen oder Zuschüsse, unter den verschiedensten Begründungen, ein.

Die Novizinnen erhielten, wie vorgeschrieben, eine Abfertigung von 150 fl und es wurde ihnen gestattet, ihr Eigentum und was sie in das Kloster gebracht hatten, mitzunehmen. Die Unkosten hingegen, welche auf Instruktionsgelder und Beschaffung der Erfordernisse zu denselben, sowie auf Reisekosten in das Kloster ausgelegt worden waren, wurden nicht vergütet. 144)

Wie nach dieser Vorschrift zu erwarten, wurde die Bittschrift des Verwalters zu St. Martin, Joh. Cristoph Kautsamer, seiner Stieftochter Maria Anna von Völkern, die bei ihrem Eintritt in

143) 204 B. 1, März 439
244) 204 B. 1, September 351 } ROK

das nun aufgehobene Kloster zu Göss gehabtten Kosten mit 50 fl zu vergüten, abgelehnt.

Der Laienschwester des aufgelassenen Stiftes zu Göss, Maria Anna Gänßluckerin, wurden zu ihrer Pension 10 fl dazu bewilligt, da sie bei der Apothekerarbeit ihr Augenlicht verloren und daher zum Dienen unfähig geworden sei. 145)

Der Chorfrau Colleta Gräfin von Althan wurde eine Pension von 200 fl bewilligt. 146)

Therezia Freyin von Hochberg trat in weltliche Kost in Tyrnau. 147)

In einem anderen Akt 148) wird der Tod der Exnonne Frau Scholastika, geborene Gräfin von Gabldorfer, angezeigt und damit die Einstellung der Pension.

Seine Majestät haben den 5 weltlichen Laienschwestern: Anna Maria Salstelnerin, Regina Stognerin, Maria Magdalena Gebhartin, Anna Maria Mayrin und Nothburga Sammetingerin, die wegen Leibesgebrechlichkeit keinen Dienst mehr ausüben können, die Pension auf 150 fl bis zu eventueller anderweitiger Verfügung - und Belassung ihrer Zimmereinrichtung - bewilligt. Auch den anderen 5 weltlichen Laienschwestern: Maria Magdalena Siglin, Katharina Nachbagauerin, Barbara Schnuggin, Maria Brigitta Weissenhoferin und Anna Gamslokerin, die ebenfalle zur eigenen Verdiensterwerbung keine Kräfte haben, Zimmereinrichtung und, solange sie ledig bleiben, eine jährliche Pension von 50 fl zugesichert. 149)

145)	204 B. 1, Februar 145	}	R & K
146)	204 B. 1, April 45		
147)	204 B. 1, März 204		
148)	204 B. 1, November 299		
149)	204 B. 1, April 252		

„Die Nonne Maria Antonia Gräfin von Platz, wollte dem Ursulinerorden zu Brixen oder in die weltliche Kost eintreten. Hinsichtlich des Ausstattungsbeitrages erscheint dies einerlei. An Pension würde sie im ersten Fall 100 fl und im zweiten 20^u fl bekommen. Doch kann, infolge allerhöchsten Verbots, nicht zugegeben werden, dass sie als Nonne nur in die Kost zu den Ursulinerinnen eintritt, sondern sie muss, wenn sie Nonne verbleiben will, ein anderes Institut annehmen oder in die Welt treten. Es gebührt ihr kein Reisegeld, da Brixen nicht ausser den Erblanden gelegen ist, dahingegen wird ihr vom Kammerprokurator das Vitalitium mit jährlich 30 fl ausgefolgt.“

(Decretum per Imperialem et Regiam Cameram Aulicam Viennae die 22. July 782.) 150)

Der Exäbtissin wurde von seiner Majestät eine jährliche Pension von 500 fl aus dem Vermögen des Klosters bewilligt. 151)

Das Ansuchen der Maria Anna von Volckern, ausgetretene Novizin zu Göss, um Rückzahlung der von ihr in das Kloster gebrachten 150 fl, wurde wegen Verleihung einer Pension, da sie als weltliche Kostgängerin angesehen werden kann, abgewiesen. 152)

Für die sechs aus Göss ausgetretenen Nonnen, Frau Maria Anna Freyin von Strasser, Frau Anna Gräfin von Platz, Frau Colleta Gräfin von Althan, Frau Magdalena von Capreta, Frau Theresia Freyin von Hochberg und Barbara Pächlin, seien die normalmässigen Pensionen bei den betreffenden Kassen angewiesen worden. 153)

150) 204 B 1., Juli 9
151) 204 B 1., Oktober 430 } R & K
152) 204 B 1., Oktober 312
153) 204 B 2.,

Den in der Steiermark verbleibenden Exnonnen des Stiftes Güss seien ab ihres, am 21. August erfolgten Austrittes, beim Kameralzahlamt, aus den Geldern der aufgelösten Klöster, die Pensionen auszubezahlen, u.zw. den Chorfrauen 200 fl und den Laienschwestern 150 fl. Eine Ausnahme bilden die sechs früher Erwähnten, die sich in andere Länder begeben. 154)

Dem Landesgubernio ist zwar letzthin bedeutet worden, dass dem Pfarrer Leopold Unger zur Verpflegung jährlich 150 fl verabreicht werden sollen. Dieser Pfarrer hat gegen die hierfür bedungene Verpflegung 1500 fl an das Stift übergeben, so dass befunden wird, demselben auch für hiervon abfallende Interesse zu 4 von 100, mit jährlich 60 fl auf Lebenszeit ausfolgen zu lassen. 155)

Aus dem Rekurs der Exnonne Maria Voletta, Gräfin von Althan, den „die in geistlichen Sachen verordnete Hofkommission“ in Graz vom 6. März 1783 einbegleitet, geht hervor, 156)

- 1.) Dass am 31. August 1782 das Verzeichnis jener Exnonnen, welche ihren künftigen Aufenthalt ausser Steiermark gewählt haben, nach Wien vorgelegt wurde.
- 2.) Dass sich genannte Exnonne nach St. Pölten begeben hat.
- 3.) Der Genannten wurde die Kasse bekanntgegeben, von welcher sie ihre Pension, vom 21. August 1782 anfangend, zu beziehen hat.

Im Admonter Archiv findet sich ein Bruchstück eines Schreibens von einer ungenannten Exnonne an den Abt Gotthard

154) 204 B. 1, v.1. Juli 1783
155) 204 B. 1, April 208
156) 204 B. 1, März 96

Kuglmayer, der seinen Einfluss zu deren Gunsten geltend machen sollte, u.zw. wegen einer Erhöhung der Pension auf 300 fl, da alles im Preis gestiegen sei und sie im Alter eine Dienstmagd brauchte. Da von einer Schwester die Rede ist, dürfte es sich um Mechtild und Salesia, Freiinnen von Staudach, handeln.

Wir können aus diesen Aktenauszügen ersehen, dass die Auflösung des Stiftes Göss und der Auszug der Nonnen ruhig und ohne besondere Störung verlief. Keine der Nonnen weigerte sich, alle fügten sich in ihr unabänderliches Schicksal.

Der Fall einer Nonne aber sei hier noch besonders erwähnt, da er die Gemüter Vieler erregte und dazu führte, dass von einem „dunklen Punkt“ in der Geschichte des Stiftes Göss gesprochen wurde. Neueste Forschungen und Aufklärungen ¹⁵⁷⁾ haben diesen wohl endgültig entkräftet, doch soll der traurige Fall der Nonne Columba von Trautmannsdorf hier nicht vorenthalten werden.

Durch ein Gesetz vom 31. August 1771 ¹⁵⁸⁾ wurden alle Strafkerkers und Gefängnisse in den Klöstern aufgehoben. Dennoch warf man bei der Auflösung des Stiftes Göss der Äbtissin vor, die Nonne Columba 3 Jahre lang eingesperrt gehalten zu haben. Bei dieser Nonne handelte es sich um die „blödsinnige Chorfrau“, die, wie wir wissen, als einzige von den Klosterfrauen bei der Verlesung des Aufhebungsdekretes durch Herrn von Stubenberg nicht im Kapitelsaal anwesend war. Sie wurde in Gewahrsam gefunden, da sie sich einige Streiche hatte zu Schulden kommen lassen. ¹⁵⁹⁾

157) Kaplan Bracher beschäftigte sich vor allem damit, Grazer Volksblatt, 70. Jg., 1937, S. 13

158) A.Wolf: Klostersaufhebung, S. 6

159) 204 B, 1, Juni 83

Die Aufhebungskommission sorgte für sie, das Gubernium gewährte ihr eine anständige Wohnung, Bedienung und Kost, bis die Hofkanzlei Befehl erteilte, sie auf Kosten des Religionsfondes in ein gutes weltliches Versorgungshaus zu geben. Der Hofkanzler, Graf Kolowrat, wollte sie in das spanische Spital nach Wien bringen lassen, doch schien die Reise für sie zu beschwerlich. Schliesslich wurde sie, auf Vermittlung des Grafen Stubenberg, ab 1. Juli 1783 zur Maria Abholzerin in Graz gegeben, gegen jährlich 400 fl, wo sie ihren Lebensabend friedlich verbringen konnte. 160)

Columba von Trautmannsdorf befand sich wegen eines nicht näher angeführten Streiches, heftiger Ausbrüche von Zorn und wegen Grobheiten gegen die Obrigkeiten, in engerem Arrest. In dem vorliegenden Schreiben, das eine Anklage gegen die Äbtissin und das Stift darstellt, heisst es, dass man ihr wegen ihrer Lebhaftigkeit schon immer strenger entgegnete, ihr jährliches Geld von der Familie entzogen und sie dadurch noch mehr aufgebracht habe. Deshalb habe man sie in den Arrest gesteckt. Sie war in lutherischer Religion geboren und eine zeitlang erzogen, hernach, auf Anstiften ihrer Mutter, mit ihren beiden Schwestern in katholischer Religion erzogen und dann nach Göss gebracht worden. Angeblich wollte sie selbst nie zu den Benediktinerinnen. Ihre Gefängniszelle wird als ein etwas tiefer als der Garten gelegenes Loch bezeichnet, dessen Wände von Schimmel und Moder überzogen waren, wodurch ihre Gesundheit noch mehr zerrüttet wurde. 161)

160) Wir finden darüber Akten in 204 B. 1, Juni 83, Dezember 372, April 380

161) 204 B. 1, April 235

Durch Zufall fand ich im Buch von A. Wolf ¹⁶²⁾ auf Seite 77 einen Artikel aus dem Grazer Volksblatt, 70. Jahrgang, Nr. 192, von Stadtkaplan Karl Bracher, eingeklebt: „Columba von Trautmannsdorf, Chorfrau zu Göss“ (eine dokumentarische Ehrenrettung des Stiftes Göss).

Er beweist, dass Columba von Trautmannsdorf nicht, wie vielfach der Vorwurf erhoben wurde, in einem nassen, dunklen Kerkerzimmer eingesperrt war und dass es in Göss 1782 kein Klostergefängnis mehr gegeben habe. Von den für die Gerichtsbarkeit der Stiftsherrschaft Göss bestandenen 32 Gefängnissen, befanden sich nach einer staatlichen Visitation vom 14. April 1770, 29 ausserhalb des Stiftes im Gerichtsdiennerhaus, dem heutigen Hotel Gösserbräu und drei im Stifte, im Trakte der Hofrichterei. In der Abtei und im Konvent existierte somit überhaupt kein Arrest. Durch das Gesetz vom 31. Juli 1771 waren den Klöstern aber sogenannte Korrektionszimmer gestattet. Mitglieder durften nach Notwendigkeit, in einer abgesonderten, sauberen und mit den übrigen ganz gleichen Klosterzellen oder Zimmer correctionis aut custodiae causa, eingesperrt werden. In einem solchen war auch Columba von Trautmannsdorf. Aus dem Examen der anderen Nonnen ergab sich auch, dass Columba schon 1773 anfang verrückt zu werden. Graf Stubenberg fand den Ort ganz erträglich und die Nonne wirklich blödsinnig.

Wir aber können wohl mit Sicherheit annehmen, dass unter den Aufhebungskommissären und in der Öffentlichkeit bestimmt empörende Stimmen laut geworden wären, hätte das Stift gegen

162) Klosteraufhebung.....

das Gesetz von 1771 verstossen und wäre die Nonne wirklich zu Unrecht eingesperrt gewesen. So dürfte es sich bei dem gegen Göss erhobenen Vorwurf wohl nur um böswillige Gerüchte und masslose Übertreibungen handeln.

Sonstige Geldangelegenheiten.

Wir finden in den im steiermärkischen Landesarchiv vorhandenen Aktenstücken viele, nach Aufhebung des Stiftes an das Gubernium oder Religionsfond gerichtete Geldforderungen, für die vom Stift gemachten Schulden und in noch grösserer Zahl Bittgesuche um Verlängerung der Rückzahlungsfrist, denn man ging natürlich daran, die vielen Untertansausstände einzutreiben.

Am 1. Juni 1782 erging vom I.Ö.G. der Auftrag, die bei dem aufgelösten Frauenstift Göss haftenden Actiones zu übernehmen und daraus entstehende Forderungen einzubringen.

Vom 24. April 1782 finden wir eine Empfangsbestätigung des Zahlamtes, über die bei der Aufhebung vorgefundenen Originalschuldbriefe, u.zw. an Stiftskapitalien 97.700 fl, an Fundationskapitalien 7.690 fl, zusammen also 105.350 fl. 163)

Vom Hofrichter zu Göss finden wir vom Mai 1782 eine Eingabe, worin er mitteilt, dass er zur Bestreitung der Weingartenbearbeitungen Geld von 2.265 fl und 2.735 fl zur Verpflegung der dortigen Nonnen und Beamten, zusammen also 5.000 fl, ausgegeben hätte. Er bittet daher das Kameralzahlamt um einen

Vorschuss von 5.000 fl ex camerali. Die tägliche Ausgabe für das geistliche Stifts-, Pfarrkirchen- und Beamtenpersonal zu Göss betrug 44 fl 53 x, das sind im Monat oder in 30 Tagen 1.346 fl 30 x.

Oberradkersburg fordert 315 fl 3 x, entstanden durch den 1779 erfolgten Todesfall der Äbtissin zu Göss, da zwischen dem Stift und Oberradkersburg ein Vertrag bestand, dass nach dem Todesfall einer Äbtissin die dem Stift eigenen, zur Herrschaft Oberradkersburg gehörigen rechtmässigen Weingärten in Schätzung genommen und hievon die Veränderungsgebühren entrichtet würden. Das letzte Mal sei dies noch nicht bezahlt worden. 164)

Ein Bericht des k.k. Adjunkten Ludwig von Person vom 22. Mai 1783 besagt, dass für das aufgelöste Stift Göss und nunmehr für den Religionsfond, das bei dem von Müllenerischen Edict haftende Kapital von 200 fl eingebracht worden sei. 165)

P. Andreas, Prior und das Konvent der P.P. Dominikaner zu Leoben, bitten um Verfügung an das Kameralzahlamt, womit entweder das jährliche 4-prozentige Intee oder inberührtes Kapital von 30 fl vom 13. Februar 1782 bis zum Tag der Zahlung laufend zu beheben sei (bei dem Stift Göss anliegendes Kapital oder 4 % Intee). Es wurde ihnen zurückbedeutet, dass sie ihr diesfälliges Kapital nebst dem rückständigen Intee bei dem hiesigen Kameralzahlamt gegen Quittung beheben und das Kapital gleich wieder in fundo publico anlegen sollten. 166)

164) 204, B. 1, Mai 334
165) 204 B. 1, Mai 408
166) 204, B. 1, Juni 92

Die landesfürstliche Kameralprokuratur berichtet, dass Frau Emerentia Richterin von ihrem bereits bezahlten Kapital von 400 fl das ausständige 3-prozentige Interesze von 12 fl aus dem Vermögen des aufgelassenen Frauenstiftes zu Göss bei dem Kameralzahlamt anzuhaften sei. 167)

„Die landesfürstliche Kammerprokuratur begleitet das Bittgesuch des Johann Mitters, Kameraluntertanen und Bäckensmeisters zu Göss, um Verleihung zweier Fristen zur Bezahlung inberührter 200 fl,“ was schliesslich auch bewilligt wurde. 168)

„Joseph Schnizer, Caserner und Satlermeister zu Göss, ersucht ebenfalls um Verleihung zweijähriger Fristen, zur Bezahlung inberührter Kapitalsreste von 200 fl.“ Auch das wurde bewilligt. 169)

Auf das Gutachten der geistlichen Kommission vom 23. Jänner des Jahres wird die Bewilligung erteilt, dass der Franziska von Knorr, die dem Religionsfond zu keinem Nutzen dienliche Wenkheimische Obligation von 1000 fl eigentümlich übergeben werden möge. 170)

Die Liste der vom Religionsfond an Untertanen bezahlten früheren Schulden und in den Religionsfond von Schuldnern eingezahlte Summen, liesse sich noch um einige Beispiele erweitern. Es sei aber, da sie wohl viel Kleinarbeit verursachten, für das aufgehobene Kloster und dessen weiteres Schicksal aber nicht von Bedeutung waren, davon abgesehen.

167) 204, B. 1, Juni 97
168) 204, B. 1, Juli 242
169) 204, B. 1, August 263
170) 204, B. 1, März 92

Da in den folgenden Kapiteln oft auch von den Baulichkeiten des 1782 aufgehobenen Frauenstiftes Göss die Rede sein wird, seien diese zuvor eingehender erwähnt. Zum besseren Einblick diene auch der im Anhang beigegefügte Plan des ehemaligen Stiftes, der allerdings aus einer späteren Zeit stammt u.zw. aus dem Jahre 1936. Doch dürften die alten Gebäude, so weit zu ersehen ist, ziemlich getreu wiedergegeben sein. Die schwarzumrandeten Bauten wurden in die heutige Brauerei eingegliedert, bzw. zu diesem Zweck umgebaut. Doch wird über die Weiterverwendung, auch des Gebäudekomplexes, noch später gesprochen werden.

2. Baulichkeiten des Stiftes, im besonderen die Kirche von Göss.

Einmal im Inneren des Stiftshofes, führt uns B. Pelican ¹⁷¹⁾ durch das Tor zur Linken, vom Hof in das Sprechzimmer und in den Trakt der Äbtissin. Die Abtei, gegen Süden laufend, hatte eine eigene Kapelle, von einem Türmchen überragt, für die Privatandacht der Äbtissin. Nach rechts ging es zur Pfarrkirche, in der Mitte zum Pfarrfriedhof und in den Pfarrhof, der in der Ringmauer stand und jetzt noch als solcher dient. den ersten Kreuzgang bildete der viereckige Hof an der Südseite der Stiftskirche, in dessen Mitte ein Brunnen steht.

Auf der Südseite des Konventgebäudes lagen die „Gärten der Äbtissin“, ein Gartenhaus mit einem kellerartigen Untergeschoss. Nördlich vom Stift, innerhalb der Umfassungsmauern, waren die Gärten der Chorfrauen, gleichfalls mit Pavillions

171) B. Pelican: Geschichte des Benediktinerinnenstiftes Göss, Seite 74

geziert. Die Wirtschaftsgebäude standen im südöstlichen Viertel des Komplexes. Als besondere Räumlichkeiten nennt das Inventar von 1728 (Abschrift im Archiv zu Admont): Das Fürstenzimmer, das hohe Zimmer, den grossen, hohen Saal, die untere Tafelstube, das untere, obere und innere Parlatorium, das Doktorstüberl, das Portenstübchen, die Priesterstube, das Musikantenzimmer, die Stiftsstube usw. Auch eine Rüstkammer hatte das friedliche Göss.

Zwischen Kirche und Abteigebäude war ein Durchgang zur Michaelskapelle, auf den Friedhof der Nonnen und ebenfalls von Süden her das Michaelstor (der gegenwärtige Eingang in die Grabkapelle), von wo aus man in den Raum unter dem Südturm und in die Kirche gelangte. Das jetzige Ostportal ist offenkundig erst später errichtet worden. In diesem Kreuzgang war das alte Dormitorium und, nach der gewöhnlichen Klosteranlage zu schliessen, der Kapitelsaal und das Refektorium.

Der um 1651 begonnene Neubau bildete ein grosses Rechteck im Westen der Hofkirche, welches in seiner Mitte den neuen Kreuzgang einschloss. In diesen Kreuzgang hinein ragte die St. Benediktskapelle, auch Frauenchor genannt. Der Neubau, ein Stockwerk hoch, hatte über dem Kreuzgang einen Korridor, von dem aus Türen in die Nonnenzellen führten. Der Gang war in Stukkoarbeit, mit Blumengewinden und Medaillons mit Heiligenbildern geziert.

1679 wurden drei Fenster im Chor mit neuem Glase versehen und erweitert, Gastzimmer erneuert und vermehrt, ebenso die Kanzleien. Die Abtei wurde neu aufgebaut. In die Konventzellen kamen Öfen.

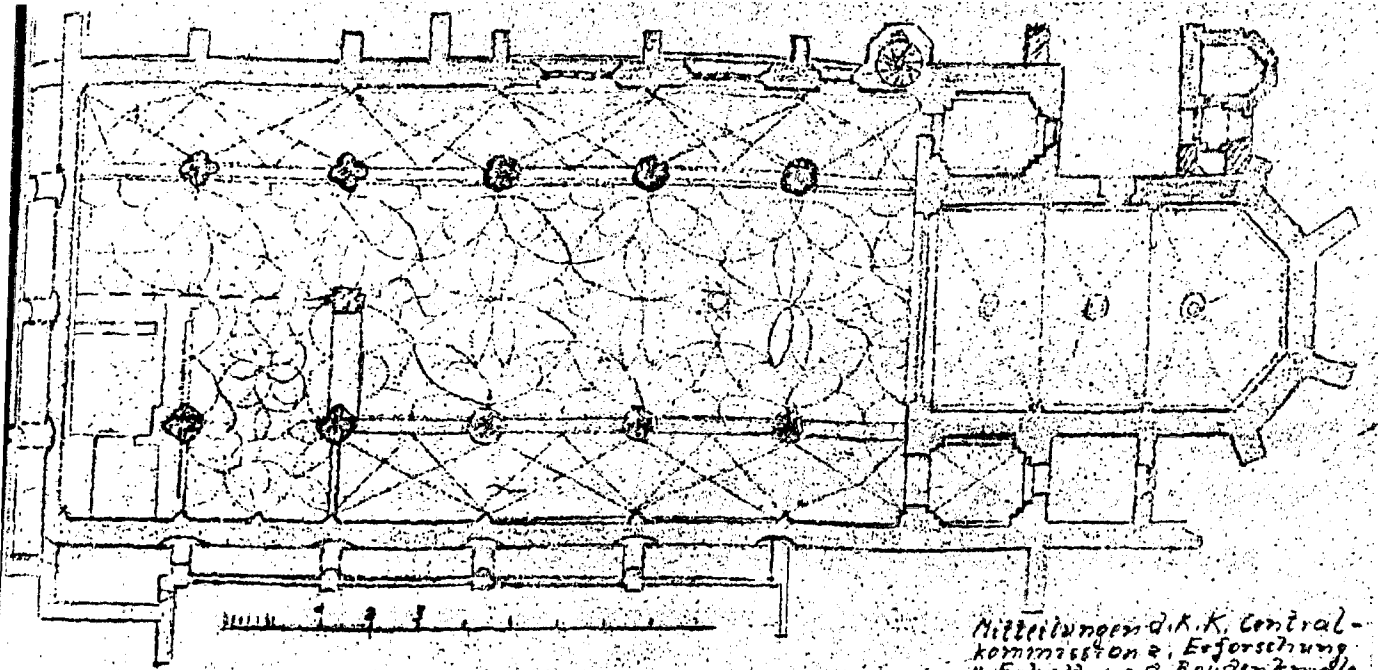
Die ehemalige Stiftskirche, seit 1783 Pfarrkirche des heiligen Andreas, sei nun nach Dehio ¹⁷²⁾ beschrieben.

Ursprünglich dreischiffig erbaut, mit frühromanischer Basilika, von gleichem Grundriss wie die Stiftskirche in Michelbeuern. Das nach schwäbisch-oberrheinischen Vorbildern von 2 Türmen flankierte Chorquadrat, östlich durch eine halbkreisförmige Apsis abgeschlossen, hatte, wie die mittelalterlichen Siegelbilder zeigen, eine Kuppelbekrönung. Im 14. und 15. Jahrhundert vollständig erneuert. Der gotische Hochchor entstand bald nach dem Brand von 1338. Unterhalb der Fenster fand sich ein umlaufendes Blendmasswerk an drei Seiten des Chorpolygons. Die dreischiffige Langhaushalle wurde um 1508 begonnen und war bei der Weihe 1515 wohl nur im Rohbau fertiggestellt; sie dürfte erst nachträglich eingewölbt worden sein. 1521 wurde sie vollendet und stellt das bedeutendste Werk der Spätgotik in der Steiermark dar. Das 9,70 m breite Mittelschiff überragt die schmalen Seitenschiffe beträchtlich an Höhe. Ersteres 16,43 m, letztere 10,32 m hoch. Fünf Paar schlanke Pfeiler tragen die Arkaden und das Mittelschiffsgewölbe, eine spitzbogige Stichkappentonne mit reich verschlungener Rippendekoration. Die spätgotische Musikempore wurde barock verändert.

Die Länge der ganzen Kirche beträgt 47,40 m, die des Langhauses 32,87 m, die Vollbreite 16,75 m. Die beiden Türme (in den Chorwinkeln) sind gotisch über romanischem Unterbau. Unter dem ehemaligen Chorquadrat liegt die frühromanische Krypta aus dem 11. Jahrhundert. Ihre Seitenschiffe dienten ursprünglich als Umgang. Primitive Kreuzgewölbe ruhen auf 4

172) Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, 6. Dehio, S. 215 f

basenloten Grundsäulen.



Grundriß der Stiftskirche

Mitteilungen d. k. k. Central-
kommission z. Erforschung
u. Erhaltung d. Baudenkmale
Jg. 1866. K. 111 B.

Ausstattung: Am Chorechluss finden sich aussen Reste eines Kreuzigungsfreskos um 1400. Innen, an der nördlichen Wand des Chors, wurden die Wandgemälde (Mitte 14. Jahrhundert) durch Ausbrechen der Sakristeitür teilweise zerstört. Die zwei Seitenaltarblätter (Kreuzigung und heilige Familie) stammen von Martin Jean Schmidt 1791.

Klostergebäude: Die Gruppe südlich der Kirche wurde 1611 bis 1614 erbaut. 1652 bis 1654 entstand ein grosser rechteckiger Erweiterungsbau im Nordwesten.

Die alte Pfarrkirche St. Andreas ist eine gotische Kirche. Ringmauern und Wehrtürme wurden 1651 erbaut, der Torturm im 16. Jahrhundert. Die Filialkirche in St. Erhard ist einschiffig, mit gotischem, polygonal geschlossenem Chor.

Das ehemalige St. Lampertikirchlein, an der Strasse nach Leoben, wurde angeblich 1044 geweiht, wird aber erst 1230 erwähnt. 1735 wurde es barock umgestaltet, Ende des 18. Jahrhunderts aber abgebrochen und das Gebäude zu Wohnzwecken verwendet.

3. Stiftungen.

Einen grossen Platz in den Verpflichtungen des Religionsfondes und seiner ausübenden Beamten nahmen die Stiftungen von Messen, Lichtern usw. ein, die oft schon Jahrzehnte zurücklagen. Die Verpflichtung, diese Stiftungen einzuhalten, wurde nun vom Religionsfond an verschiedene Kirchen übertragen, die ihnen genau nachkommen mussten und vom Religionsfond dafür die Ausgaben vergütet erhielten.

Allerdings schon vom 10. V. 1766, 2. V. 1781 und 10. IV. 1788 datiert § 603,¹⁷³⁾ dass „Meßstipendien, welche ohne Bestimmung der Kirche errichtet sind, den Seelsorgern und Vicaren des Ortes, wo das Vermächtnis gemacht wurde, zu übertragen sind. Wo diese sie jedoch zu erfüllen nicht imstande sind, sollen sie in die benachbarte Gegend zugewendet werden.“ Vom 13.VI.1778 und 23.V.1783 lautet der Erlass: Meßstiftungen können auch ausser den bestimmten Kirchen gelesen werden.¹⁷⁴⁾

Da nun in unserem Fall das Stift Göss, weil aufgehoben, diesen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte, wurden diese an andere Kirchen übertragen.

Im Jahre 1684¹⁷⁵⁾ wurde bestimmt, dass nur so viele

173) Barth-Barthenheim, Österr. geistliche Angelegenheiten, S.317
174) Barth-Barthenheim, Österr. geistliche Angelegenheiten, S. 317
175) Arch.Rep. Schubert 308, H. 427

Messen für Stifter gelesen werden, als die Sakristeien Tabellen aufweisen, das sind 124 Messen und 11 Ämter mit Vigil.

Die meisten der einzuhaltenden Stiftungen lagen schon viele Jahre, ja Jahrzehnte, zurück. So hatte 1771 ¹⁷⁶⁾ Frau von Haussknecht durch ihren Beichtvater dem Stift 400 fl aushändigen lassen, dafür, dass an jedem 16. im Jahr Messen in honorem Sti Joannis Nepomuceni gelesen werden und a parte jährlich 2 Ämter oder Requien, eines für ihren Herrn, das andere für sich.

Eine andere Stiftung stammt von Christof Mäthens Müllner oder Molitor, u.zw. 1700 fl, wofür einmal im Jahr ein Licht brennen solle (1643).

Aus dem Jahr 1766 ¹⁷⁷⁾ datiert ein Stiftsbrief des Mathias Schulz.

Diese und viele andere Stiftsverbindlichkeiten wurden nun anderen Gotteshäusern zur Erfüllung übertragen und der Fürstbischof von Seckau musste dem I.Ü.G, den monatlichen Ausweis der von jenen Kirchen vollbrachten Stiftungen einreichen und mit genauer Angabe versehen, wieviel das Kameralzahlamt aus Pfarr- und Religionsfond dafür zu vergüten hatte, zu welchem Zweck besondere Tabellen angelegt wurden. ¹⁷⁸⁾

Einige solcher Tabellen, u.zw. für September, Oktober, November 1782 und Jänner 1783, wurden dem Aktenmaterial entnommen und zum besseren Verständnis im Anhang beigelegt.

176) Arch.Rep. Schubert 308, Heft 427
177) Arch.Rep. Schubert 70, Heft 184
178) R & K 204, B. 1, April 366

Auf Veranlassung des fürstbischöflichen hohen Ordinariats wurde für die erloschenen zwei Frauenklöster Göss und der Klarisserinnen, vom 21. Juni bzw. 1. Oktober 1782 bis Ende Juli 1783, ein Ausweis über die durch fremde Gotteshäuser supplierten Mess- und ewigen Licht-Stiftungen dem I.Ü.G. überreicht. Bei der Taxierung der diesfälligen Stipendien hielt man sich an die normalen Ausmessungen. Eine Messe mit 20 x, Vigilien, Jahrtage und Seelenämter zu 1 fl, die Lytaneyen 30 x und die ewigen Licht-Stiftungen endlich nach dem Unterschied, ob sie 24- oder 12-stündig unterhalten wurden, mit 16 bzw. 8 fl jährlich. 179)

Da 17 Gotteshäuser davon betroffen waren, hat man, um Vermischungen zu entweichen, jedem Gotteshaus ein eigenes abgeteiltes Konto mit Bemerkung der Gattung seiner Verrichtung, des Monats für welches selbe vollzogen wurde, sowie des Betrages, welcher dafür zu vergüten war, aufgestellt. Die Gebühr von 21. Juni bis 1. Oktober 1782 betrug für supplierte Stiftungen 497 fl 30 x. 180)

„Der Bischof von Seokau hat dem Pfarrvikarius zu Göss, Peter Pistori sub hodierno aufgetragen, die gestifteten Messen und Ämter und die Vigil abzuhalten. Was die gestifteten Lichter betraf, sollten diejenigen, welche bisher im Uhor und den verschiedenen Konventskapellen gebrannt hatten, nun gänzlich verlöschen und deren Stiftungsfundi pro pone religionis verwendet werden. In Bezug auf die Lichter, die bis

179) 204, B. 1, Flug- 184

180) Als Beispiel siehe Tabelle IV im Anhang

jetzt in der Stiftskirche brannten, sollte, wenn der Antrag der Kirche, diese für die künftige Pfarrkirche bewilligt würde, diese auch weiter unterhalten werden. Sollte die Klosterkirche aber gesperrt werden, sollten solche Lichter in Pfarrkirche oder in andere bedürftige Kirchen übertragen werden. 181)

Unter den Akten fand sich auch ein Schreiben des Herrn von Schäfersfeld an das I.Ö.G.: In der Kirche des aufgehobenen Stiftes Göss sind jährlich 147 gestiftete Messen, 13 Ämter, 1 Vigil zu halten und 10 ewige Lichter, teils im Chor, teils in verschiedenen Konventkapellen, zu brennen. Er erbittet einen Befehl, da am 21. März die Nonnen austreten, wie es mit diesen Stiftungen zu halten sei. Ob die Ämter in der damaligen Pfarrkirche gehalten werden und ebenso die gestifteten Lichter aus allen Orten zusammen in die Pfarrkirche gestellt oder dort einstweilen brennen sollen.

Natürlich ging es, wie es bei der ungeheuren Arbeit, die die vielen Klosteraufhebungen und Stiftsübertragungen verursachten, nicht immer ganz klaglos ab und so finden wir 182) die Stellungnahme zu einem Schreiben des Fürstbischofs, der beim I.Ö.G. wegen der noch nicht vergüteten Stiftungen anfragte und um Zahlung der ausständigen Beträge ersuchte, um die Stipendiarios befriedigen zu können.

Nun waren aber die 1783 gemachten Einlagen nicht zu erheben, weder von Oktober noch von November, noch auch für das Monat Februar. Für die nicht eingelangten Ausweise war das Expeditamt zuständig, falls sie auch dort nicht aufschienen,

181) 204, B. II, August 540
182) R q K 204, B. 1, April 65

sollte der Fürstbischof um Nachtragung der Duplikate ersucht werden. Die Monatseinlagen schienen also nicht richtig einzulaufen. Es wäre nun, so meinte Schäfersfeld, zu wünschen, dass das I.Ö.G. nicht mit derlei Dingen behelligt werden müsse, teils aber auch, um die Buchhalterei von der vielfältigen monatlichen Justifikation und Berichterstattung zu entheben und der Kasse Zahlungen zu erleichtern, wenigstens mit jenen aufgehobenen Stiftungen und Klöstern anzufangen, bei welchen der status fundationum, gleich wie bei Göss, bereits erhoben und zur Fortsetzung an die betreffenden Pfarren und Vikariate der Seckauer Diözese zu übertragen, wobei der ganzjährige Stipendialbetrag dem Fürstbischof selbst zur Ausfolgung übertragen oder aber das betreffende Kapitel einem jedweden Vikariat oder Kirche, an welche eine vormalige Klosterstiftung zu verrichten war.

4. Schicksal der Wertsachen.

Eines der wichtigsten Kapitel dieser Arbeit ist es, das Augenmerk auf das Schicksal der vielen Kunstschatze, des Archivs und der Bibliothek zu richten. Nicht alle Spuren konnten verfolgt werden, nicht immer führten sie zum Ziel. Eines konnte aber klar festgestellt werden: Von einer willkürlichen Verschleuderung dieser Schätze kann bei Göss kaum gesprochen werden. Gewiss kamen Unachtsamkeiten vor, doch im allgemeinen war man bestrebt, den Anordnungen des Kaisers genau Folge zu leisten. Im weiteren sollen nun in drei Abschnitten

a) das Schicksal der Pretiosen,

- b) des Archivs und der Bibliothek und
- c) des ganzen Gebäudes und der Herrschaft Göss besprochen werden,

a) 183) Noch in den 80-er und 90-er Jahren des vorigen Jahrhunderts erzählte man in Göss von den Halsketten und Perlen-schnüren, von den Edelsteinen und anderen Schmuckstücken, die in Göss und anderen Klöstern der Obersteiermark Madonnenbilder zierten und die man dann am Halse der Frauen und Töchter der Aufhebungskommissäre wiedergesehen hat. Der Ankauf der Pretiosen aus den aufgehobenen Klöstern geschah durch die Jüdin Dobruschka u. Comp. aus Brünn (siehe auch Seite). Diese hatte eine besondere Begünstigung von Seiten des Kaisers und es wurde ihr manches überlassen, um, wie Josef II. sich ausdrückte, Verschleppungen und Veruntreuungen vorzubeugen. Wieviel an Schätzen verloren ging, wird nie genau festgestellt werden können. Der Eifer gewissenloser Ratgeber des Kaisers hat in Göss umso skrupelloser gewütet, als dort niemand ihn hinderte und im Gegenteil, ein dienstbeflissener Bischof noch vernichtete, was von der Zerstörung verschont geblieben war. Fürwahr eine schwere Anschuldigung, die Berta Pelican hier gegen den Bischof erhebt. Wir werden später noch einmal darauf zurückkommen.

Für den Bericht über das Schicksal einiger Kunstschatze soll aber trotzdem das Handbuch von B. Pelican als Wegweiser dienen.

Die Messornate des Stiftes kamen teils nach Graz,

teils wurden sie an andere Kirchen abgegeben, doch vielfach in so unvernünftiger Weise, dass Teile in Göss zurückblieben, andere nach Graz und anderswohin wanderten oder es blieben von Ornaten nur das Messkleid und eine Damatika oder die Damatiken ohne Kasel zurück. Die Habgier der Kommissäre war natürlich ein Hauptfaktor, warum einige wertvolle Gegenstände spurlos verschwanden. Berta Pelican weiss zu berichten, dass fast alle kostbaren Gefässe und Geräte mit der Aufhebung von Göss verschwunden sind. Aus zwei kunstvoll gearbeiteten Kelchen wurden die Edelsteine einfach herausgebrochen, die kostbare goldene Monstranze im Goldgewicht von 1760 Dukaten, besetzt mit 467 Diamanten, 331 Rubinen und 290 Perlen, wurde an den Grazer Bilderhändler Georg Scherer um den Preis von 6.900 fl verschleudert.

Unter diesen Umständen erscheint es uns umso unverschämter, dass wir unter den Aktenstücken ein vom 2. Jänner 1784 datiertes finden, in dem sich Georg Scherer, „Bürgerlicher Beten- und Bilderhändler“ und seine Frau Barbara beschwerten, in der ihnen verkauften Gösser Monstranze drei unechte Steine vorgefunden zu haben und dafür 100 fl Schadenersatz verlangen. ¹⁸⁴⁾

Im Archiv Repertorium des Stiftes Göss ¹⁸⁵⁾ findet sich eine Verordnung über die Gösser Pretiosen. Sie sei im genauen Wortlaut wiedergegeben.

„Hochwohlgeborener Herr Reichsritter: Es ist befohlen worden, dass die Kirchengерäte, welche bei den Gotteshäusern aufgehobener Stifte und Klöster nicht erforderlich sind, in

184) 204, B. 1, Jänner 14

185) Arch.Rep.Schuber 310, Heft 431

das in der landesfürstlichen Burg eigens hierzu errichtete Depositorium abgegeben werden sollen. Das Kirchenmobilar ist in zweifache Consignation zu zerteilen. Was dort verbleibt muss ordentlich verzeichnet werden. Der Transport hat baldigst und mit nötigen Vorkehrungen und Sicherheit zu erfolgen."

Diese Verordnung stammt vom 2. Oktober 1782. Ein zweites Aktenstück, vom 20. Juli 1785, besagt: „Pretiosen und Silbersachen kommen an die Verschleisskommission in das Depositorium zu Graz. In Göss wurden die Pretiosen unmittelbar nach der Aufhebung, wie im März 1782 die Äbtissin mitteilt, in einem gut versperrten Kasten aufbewahrt. Die Schätzung des verschiedenen Kirchensilbers und der Monstranzen ergab 17.064 fl 40 $\frac{1}{2}$ x, die des Stiftssilbers 1.989 fl 45 x.

„14. Hornung 1787: Da infolge Gubernialweisung vom 25. Jänner letzthin die bey aufgehobenen Stifts-Kloster-Pfarrren und Filialkirchen annoch vorrätthige Kircheneinrichtung an die neue auf Klöster des Religionsfonds zu versorgende Kurazion durch die Herren Ordinarien vertheilet werden sollen.

So ist das Verzeichniss anher zu geben, was bey einer jeden zum herrschaftlichen Vogtrecht gehörigen aufgelassenen oder auch noch weiters zu bestehen habenden Kirchen an Glocken, Altären, Kanzeln, Taufsteinen, Bettstühlen, Orgeln dann an gesanten, in was immer bestehenden Kirchenparamenten, Wäsch und Gerüthen entbehret und an neue Gotteshäuser abgegeben werden kann. Wobey aber auch der Werth eines jeden Stüks nach unpartheyischer Schätzung anzusetzen, und solches Verzeichniss

a recepto binnen 14 Tagen unter Unterschrift und Fertigung des Oberbeamten und Gegenhandlers anherzusenden ist.

Josef Hammer

K.K. Innerösterreichischer Gubernialrat und Staatsgüter Administrator."

In demselben Faszikel findet sich auch eine Übernahmsbestätigung des Wolf von Stubenberg, über Silber und Kleinodien, im Werte von 15.028 fl 40 x und Original activ Capitalien obligationem von 105.850 fl.

Wie aber sah die Verwirklichung dieser oben erwähnten Anordnungen aus? Berta Pelican hat ausführlich darauf hingewiesen, doch seien auch andere Aufsätze und Schriften erwähnt.

Im Kirchenschmuck ¹⁸⁶⁾ finden wir einen Aufsatz, der, wenn auch hauptsächlich dem berühmten Gösser Ornat gewidmet, auf den auch noch eingegangen werden wird, auch eine Fussnote aufweist, wo es heisst, „dass es eine bekannte Tatsache sei, dass bei der Aufhebung des Stiftes zu Ende des vorigen Jahrhunderts, von Göss allein 2 Flösse, gefüllt mit wertvollen Paramenten, auf der Mur hinab, nach Graz in die Raubergasse wanderten." Trotz vieler Bemühungen, konnten für diese Behauptung keine Belege gefunden werden. Wohl findet sich ein Hinweis darauf im Grazer Tagblatt, ¹⁸⁷⁾ dass im Jahre 1811 (1) 2 Plätten mit Paramenten, dem letzten Rest einstiger Herrlichkeit, als Erbe der Grazer Domkirche, murabwärts

186) Der Kirchenschmuck, Blätter des christlichen Kunstvereins der Diocese Seckau, 5. Jg., 1874, Nr. 2, Aufsatz von V. Finster.

187) Grazer Tagblatt Nr. 156, 36. Jg., Aufsatz v. Hildebrand-Matzak.

verschifft wurden. Dasselbe berichtet auch Berta Pelican, die von 17 Messornaten und einzelnen Messkleidern spricht.

Also nicht unmittelbar nach der Aufhebung, auch nicht verschleudert und nicht in die „Raubergasse“, sondern zur Verwendung in dem Sinn, wofür sie geschaffen waren, in die Grazer Domkirche, gelangten die Paramenten.

Der berühmte Gösser Ornat, bereits mehrmals erwähnt, ein Dokument des Fleisses und Kunstsinns der Nonnen, hat jene turbulente Zeit verhältnismässig gut überstanden. Die Stickereiarbeit stammt aus dem 13. Jahrhundert und ist also nicht, wie man eine Zeit lang meinte, von der Stifterin selbst angefertigt worden. Wie Hildebrand ¹⁸⁸⁾ zu berichten weiss, wurde der Ornat seinerzeit an das österreichische Museum für Kunst und Industrie um 30.000 fl verkauft und das Geld zur Erhaltung der Kirche verwendet.

Tatsächlich kam der Ornat, nachdem er zuerst in Göss verblieben war, 1908 ans Wiener Gewerbe- und Industrie-Museum, Stubenring 3, wo er heute ausgestellt ist und die Bewunderung eines jeden Besuchers erweckt. Es seien daher auch einige Worte über seine Beschaffenheit gesagt. ¹⁸⁹⁾

Der Ornat besteht aus der Kasel, ¹⁹⁰⁾ dem Vespermantel, dem Antependium, der Dalmatica und der Tunicella. Grössere Stücke sind leider verloren gegangen. Der Stoff ist schütterere Leinwand, das Stickmaterial Stickseide von ganz schwacher Drehung, sog. „spanische Seide.“ Die Farbe ist gut erhalten, beson-

188) Siehe Anmerkung 187 S 93

189) Es sei hier auf die Rekonstruktion des Ornates in Kirchenschmuck, S. 149, verwiesen und auf die Abbildung bei B. Pelican „Göss“ und Anhang

190) Wiener Zeitung 1917, Nr. 178 v. B. Pelican: Eine alte Kulturstätte des Murtales.

ders das Rot. Das Antependium ist fast 3 m lang und 1 m breit. Besonders die Kasel hat durch Beschneidungen stark gelitten. Dr. Dreger ¹⁹¹⁾ hat die Glockenform des Kleides rekonstruiert.

Der Überrest der gewesenen Casula: ¹⁹²⁾ Auf jedem dieser Teile befindet sich ein grosses Rundmedaillon mit einer Hauptdarstellung. Auf dem ersten der leidende Christus mit der Kreuzigungsgruppe Maria und Johannes, auf dem zweiten, Christus in seiner Herrlichkeit als Weltrichter. Unter der Kreuzigungsgruppe sind in Bogenstellung 8 Figuren der Apostel dargestellt. Den Raum ober den Bogenlinien und unter der Kreislinie füllt auf jeder Seite ein vielfach gewundenes Pflanzenornament aus. Über jeder Apostelgestalt steht der Name. Der Fond des Medaillons ist zinnoberrot, der Kreuzstamm saftgrün, das Fundament ultramarinblau, die Haupthaare sepiabraun, der Nimbus bei Maria und Johannes lichtgold mit braunen Säumen, bei Christus weiss mit blauem Saum. Das Kleid Marias ist purpurrot, der Mantel ultramarinblau, beides gelb konturiert. Das Kleid des Johannes ist kobaltblau mit Saumverzierung, der Mantel gelb und karminrot gemustert, das Buch grün.

B) Bibliothek und Archiv.

Die Klosterfrauen schrieben und minierten herrliche Choralbücher und Antiphonarien, deren sie sich selbst beim feierlichen Gottesdienst bedienten. ¹⁹³⁾ Die Bibliothek enthielt

191) B. Pelican: Wiener Zeitung Nr. 178, 1917, Der Gösser Ornat im Österr. Museum für Kunst und Industrie, 1908

192) Kirchenschmuck, 5. Jg., Seite 19, Aufsatz von V. Finster

193) Siehe Anmerkung 190)

zahlreiche wissenschaftliche Werke, Inkunabeln und muster-
gültige Druckwerke, die nach der Aufhebung des Stiftes in
alle Winde zerstreut wurden. Berta Pelioan fand z.B. eine
Paraphrase der Benediktinerregel, auf Papier geschrieben, in
schönes Leder gebunden, auf dem Speicher eines Bauernhauses
in der Lobming bei St. Michael. Es trägt den Vermerk: „Maria
Benedicta zu Schrattenbach, Äbtissin zu Göss, hat dieses Buch
lassen machen.“

Nach der Aufhebung sollten die Bücher in die Hofbiblio-
thek wandern, doch haben nicht viele den Weg dorthin gefunden.

Die Pfarre Veitsberg, das Landesarchiv in Graz, das
Stift Admont und manche Privatbibliotheken, haben heute noch
Bruchstücke davon. Einen Teil, darunter 22 Foliobände, erhielt
das Kapuzinerkloster in Leoben und nach dessen Aufhebung die
Redemptoristenkollegien in Mautern und Leoben. 194)

Umso verwunderlicher erscheint uns diesen Nachrichten
gegenüber, dass wir in den Akten eine Anmerkung finden!
„Bibliothek hat das Stift keine.“ 195)

Sollte die Aufteilung so schnell vor sich gegangen sein,
dass ein Jahr später von einer Bibliothek nichts mehr zu er-
fahren war? Doch müsste zumindest ein Hinweis darauf zu fin-
den sein und wir können uns dieses Fehlen nur dadurch erklä-
ren, dass gerade jene Akten, die über das Schicksal und zu
erst über das Ausmass der Gösser Bibliothek Aufschluss geben

194) B. Pelioan, Göss, S. 52

195) Arch. Rep. 308, - 427

könnten, verloren gegangen sind.

Wichner meint dazu: 196) In der Chronik wird nirgends eine Bibliothek erwähnt, doch dürften die Nonnen, welche aus den adeligen Geschlechtern des Landes hervorgingen und eine gute Erziehung genossen haben, gewiss ihre Bücherei besessen haben. Einen Anhaltspunkt gewährt uns eine Notiz des P.Jentsch. Das Kollegium der P.P. Redemptoristen in Leoben besitze Bücher, welche früher im Kaputinerkloster verwahrt wurden und aus Göss stammen. Es sind 22 Foliobände alter Drucke, deren ältester vom Jahre 1485, der jüngste vom Jahre 1534 datiert ist. Auch die Admonter Stiftsbibliothek besitzt Bücher aus Göss und viele dürften noch in und um Leoben zu finden sein.

Wie sehr dem Hof an wertvollen, alten Büchern gelegen war, lassen die vielen diesbezüglichen Erlässe erkennen. So finden wir vom 18. Februar 1815 ein Zirkular an sämtliche k.k. Verwaltungsämter der Staatsherrschaften in Steiermark und Kärnten. „Jene Verwaltungsämter, in deren Wirkungskreis sich noch Büchersammlungen von aufgehobenen Stiften und Klöstern befinden, haben bis zum 15. März ein diesfälliges Verzeichnis vorzulegen und zugleich zu berichten, wo und in welchem Zustand dieselben seien und wie sie am vorteilhaftesten für den betreffenden Fond veräußert werden könnten. Die Antwort lautete, dass von dem aufgehobenen Frauenstift Göss keine Büchersammlung hier vorhanden sei.

Während wir über die Gösser Bibliothek also nur wenig Aufschlüsse geben konnten, liegen über das Archiv umso reichere Anhaltspunkte vor.

196) J.Wichner: Geschichte des Nonnenklosters Göss, S. 108

Die erste Nachricht über Urkunden datiert von Juni 1785, ¹⁹⁷⁾ wonach Urkunden eines beiliegenden Verzeichnisses nach Graz und Akten an die k.k. Hofbibliothek in Wien gesendet wurden.

Aus dem Jahre 1811 finden wir eine Weisung, ¹⁹⁸⁾ binnen 24 Stunden von allen Klöstern und Stiften Auskunft zu geben: Das Jahr der Aufhebung, wohin die Archive dieser geistlichen Korporationen gekommen seien und wo sie sich etwa noch und in welchem Zustand befänden und ob hierüber ordentliche Verzeichnisse verfasst worden seien. Von Göss langte bald die Antwort ein: „Das adelige Frauenstift Göss wurde am 21. März 1782 aufgehoben. Über die Archivakten sind sicher ordentliche Verzeichnisse verfertigt worden und diese liegen wahrscheinlich dem Aufhebungsakte, der in Göss nicht vorgefunden wurde, bei. Aus dem Administrationsdekret ist zu ersehen, dass 1785 eine grosse Zahl von Archivakten an die k.k. Hofbibliothek abgeführt wurden, wo sie sich vermutlich (1811) noch befinden. In der hiesigen alten Registratur wird sich vermutlich nichts Bedeutendes mehr befinden.“

1811 mussten einige Urkunden an das k.k. geheime Staats-Haus- und Hofarchiv vorgelegt werden u.zw. 15 Confirmationsbriefe von Kaiser Friedrich II., über die dem Kloster Göss von der Stifterin Adula und Aribone geschenkten Güter. 21. detto von Kaiser Rudolph de anno 1279 über die dem Stifte Göss verliehenen Freiheiten. 78. Bulle oder Confirmationsbrief von

197) Staatsgüter Göss, Fasz. 5, 1798 - 1829

198) Staats- u. Komm. Herrschaft Göss, Fasz. 76, Heft 192, III-II-2

Gregor IX. de anno 1230. 150. Ein Faszikel (Latein und Deutscher) Abschriften von verschiedenen kaiserlichen Privilegien und Confirmationen, von den Kaisern Heinrich und Friedrich und dem König Ludwig. 211. Ein Buch von Pergament in Grossfolio, worin die dem Stift Göss von den Päpsten, Kaisern und Königen verliehenen Bullen, Dotationen und Foundationen enthalten sind.

Vom 26. Oktober 1811 findet sich ein Auftrag: Das geheime Staats-, Haus- und Hofarchiv soll zu einem Zentralinstitute aller, für die Geschichte des Staates und dessen Interesse wichtigen Urkunden und öffentliche Instrumente, ausgebildet werden. Deshalb sollen alle dergleichen Urkunden und Instrumente, inwiefern sie nicht bereits Eigentum des Staates sind, eingesendet werden. Es wird die Versicherung beigefügt, dass entweder die Originale selbst nach Einsichtnahme, oder getreue Abschriften, zurückgesendet würden. Von Göss waren aber, wie es auch in der Antwort heisst, die Akten und Dokumente bereits 1785 ausgehoben und an die k.k. Hofbibliothek gesendet worden.

Tatsächlich findet sich aus dem Jahre 1787 eine Bestätigung, dass die Akten richtig übergeben wurden. 199)

Es handelte sich dabei um Kanzleiakten, Vogteyakten, Stiftsordnungs acta et Promulganda und Acta fremder Kommissionen und um Rentrechnungen der Herrschaft Göss von 1769 bis inkl. 1787 und Kastenamtsrechnungen von 1773 bis inkl. 1787. Im Archiv von Göss befand sich ein grosser Kasten mit 17 Schubladen.

199) St. u. K. H. Göss 111, 255 IV-I-1

- 1.) Alte kärntnerische Untertansacta
- 2.) Alte Gössische Hofgerichtsrechnungen
- 3.) Alte Gössische Äbtissin-Wahlacta
- 4.) Alte Kastenrechnungen
- 5.) Alte Ausstandsbücher und Kaufbriefe
- 6.) Alte Rechnungen
- 7.) et 8.) Alte Weinleserechnungen
- 9.) Alte Acta über die Klosterfrauen Erbschaftszubringungen
- 10.) Alte Gefühl und Ausstandsbücher
- 11.) Alte Rent-Kassen-Inspektions-Weinleserechnungen
- 12.) Acta von der Pfarr Waasen und Veitsberg
- 13.) detto von der Pfarr Dionysen und Tragöss
- 14.) Alte Stift Gössische Acta in geistlichen Sachen
- 15.) Alte Stift Gössische Acta in realitäten Sachen
- 16.) Kontrakte über verschiedene Gegenstände
- 17.) Alte Kaufbriefe.

Ebenso in Fächer eingeteilt war die Steuerregulierungsregistratur.

In der Stiftsstube befand sich ein grosser Kasten mit 70 Schubladen, worin die alten Briefschaften der Untertanen nach Ämtern hinterlegt waren. Ferner die alten Ausstandsgefülle und andere unbrauchbare Protokolle. Eine Stellage war mit Landgerichts- und Burgfrieds-Kanzleiakten von Göss, Landgericht Rettlstein und Landgericht Tragöss gefüllt.

Als die Herrschaft Göss aus den Händen des Bischofs wieder in die Staatsherrschaft übergang, finden sich aus dem Jahre 1799 Übergabsakten und ein Repertorium über die Herrschaft Gös-

sischen Kanzlei-, Registratur- und Archivsakten. Es werden angegeben:

Herrschaftliche Urkunden 12 Stück.

Kanzleiakten:

I. Stellage: In 14 Abteilungen alte, intabulierte Erbsextrakte und Obligationen, nach den Ämtern eingeteilt. Auch expedierte Untertansschriften und Instrumente.

II. Stellage: Ebenfalls in Fächer geteilt.

III. Stellage: Kanzlei-Registrator-Akten.

IV. Auch in Fächer geteilt.

In der Stiftsstube stand ein grosser Kasten mit 17 Schubladen und einige kleinere Fächer mit alten Briefschaften und Inventursübernahmen.

Wir können aus den angegebenen Aktenbeständen ersehen, dass sich zumindest in den Jahren von 1799 bis 1815 daran nichts geändert hat.

Interessant ist eine Mitteilung vom September 1823, dass das Verwaltungsamt schon seit Jahren in den alten Akten des Stiftes nachgesucht und weder eine Intimation über die verfügte Aufhebung, noch etwas von einem Aufhebungsdekret vorgefunden hat. So scheint das eigentliche Aufhebungsdekret verloren gegangen zu sein.

Auf eine neuerliche Anfrage im Jahre 1823 (siehe Anmerkung 198 Seite 98) wird bedeutet, dass die alten Originalurkunden des Stiftes schon vor ungefähr 20 Jahren zum Teil in das Staatsarchiv nach Wien abgegangen seien, dass der Rest der Urkunden aber vor 8 Jahren von dem ständischen Herrn Archivar

Watinger selbst, im Orte hier ausgehoben und in das Joanneum nach Graz geliefert worden sei. Die Zahl der an die Hofbibliothek abgegebenen Urkunden betrug 310 Stück.

Nun findet sich unter den Akten auch wirklich eine Anfrage an das Gubernium aus dem Jahre 1816, ob es gestattet sei, dass der Archivar Joseph von Watinger alte Aktenstücke aushebe.

Im Vorwort des im steiermärkischen Landesarchiv, Hammerlinggasse 3, aufliegenden Verzeichnisses der „Staats- und Kommunitätsherrschaft Göss“ wird bestätigt, dass die Akten vorerst, wie unter dem Stift, ungeteilt blieben, 1803 dann nach Schränken und Fächern bezeichnet wurden. Diese Einteilung wurde bei der Neuaufstellung wiederhergestellt. Die Unterteilung war vorwiegend nach Sachbetreffen durchgeführt. Von den unbezeichneten Akten vor 1803 verblieb eine grössere Zahl im alten Stiftsarchiv. Daher ist zwischen 1782 und 1803, zum Teil noch bis etwa 1810, bei Nachforschung nach bestimmten Sachbetreffen in beiden Archiven nachzusehen. 1843 führte die Kommunitätsverwaltung zum Teil eine neue Archivordnung durch. Erhalten hat sich nur die Archivabteilung II. Die neue Einteilung (jüngere Reihe) dauerte bis 1876. Von da an sind die Korrespondenzen nur nach Jahren geordnet (jüngste Reihe).

Wie bereits auf Seite 35 erwähnt, wurden von der Wiener Hofbibliothek 1869 alle steirischen Klosterakten an das steirische Landesarchiv ausgeliefert. Irrtümlich wurden einige Stücke von anderen Orten mitgegeben, wohingegen einige zurückbehalten wurden, so auch 4 Stück von Göss. So fand ich im

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Urkundenabschriften über Göss vor u.zw.: Vom 17. Juni 1761: Kaiserin Maria Theresia bestätigt die Privilegien des Stiftes Göss.

Vom 12. April 1765: Das Stift Göss kauft von der Landschaft Steyer die öffentlich feilgebotenen Veitsbergischen Gülden und erhält darüber einen landschäftlichen Schirmbrief.

Vom 19. Februar 1788: Der Stiftsbrief Josef's II. über das neu errichtete Bistum Leoben.

Vom 1. Oktober 1779: Maria Theresia verleiht dem Frauenstift Göss die landesfürstliche Lehensinvestitur über die im Marburger Kreis Ober-Luttenberg auf den Schigenberg und Nachtigalberg gebührenden Bergrechte und Bergpfennig.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass erst in jüngster Zeit Herr Direktor Popelka vom steiermärkischen Landesarchiv ein Repertorium der im Archiv in der Bürgergasse sich befindlichen Akten des Stiftes Göss zusammengestellt hat, welches mit seiner genauen Einteilung und übersichtlichen Zusammenfassung ein wesentliches Mittel zur raschen Erfassung des Materials darstellt.

c) Gebäude und Herrschaft Göss.

Die Baulichkeiten des ehemaligen Stiftes wurden dem Bischof von Leoben, Alexander Franz Joseph Graf Engel von und zu Wagrain, zugewiesen. Dieser liess die alte Pfarrkirche zum heiligen Andreas niederreissen. ²⁰⁰⁾ An ihrer Stelle wurde das sogenannte Utzische Haus erbaut. Epitaphien wurden manchmal als Pflastersteine verwendet. Die Glocken aus der Pfarrkirche wan-

200) B.Pelican: Göss, S. 232

derten nach Bruck, das uralte St.Lamberti-Kirchlein wurde zerstört, d.h. der Turm wurde abgebrochen.

Bei dieser Gelegenheit wurde das schöne alte Altarbild gestohlen und zwar von einem Tagelöhner und ging, als dessen Keusche in der Dürngasse abbrannte, dabei zugrunde. Es stellte den heiligen Oswald, Lambert, Georg, Blasius und Rupertus vor. 201)

Der prächtige Hauptaltar der Hofkirche aus der Barockzeit wurde abgetragen, ein einfacher Altar, der Stil des Empire-Zeitalters trägt, an seine Stelle gesetzt. 10 andere Altäre wurden verkauft, darunter der Schutzengel- und Magdalena-Altar nach Waasen. Ein Altärchen kam nach Traboch. Der Kreuzaltar unter dem Nordturm und der Altar der Stifterin wurden auch entfernt. Der Kreuzweg wurde nach Waasen gebracht, ein anderer nach Altenmarkt an der Enns, wo sich auch zwei Seitenaltäre, ein Tabernakel und die zwei Statuen des heiligen Isidor und der heiligen Notburga aus der Andreaskirche befinden. Der Kirche zu Tragöss gehört heute die Statue der schmerzhaften Mutter Gottes, Stübing die Kuppel über der Kanzel mit der heiligen Dreifaltigkeit, umgeben von Engeln. Wo der Glockenstuhl und Aufgang zur jetzigen Kanzel ist, stand früher der Kreuzaltar. Das schöne Kruzifix ist jetzt am Hauptaltar der St. Xaveri Kirche zu Leoben.

Über die eigentliche Klosteranlage finden wir ein Schätzungsgutachten von Joseph Retschizegger, Stadtmeurermeister zu Leoben und Simon Kollhofer, Zimmermeister zu Göss. 202)

„Nach genauer Besichtigung des Gebäudes des aufgehobenen Stiftes Göss, wie es der von mir ausgefertigte Grundriss in 265

201) ZhVSt, XLVI Heft, Graz 1889, Lose Notizen über Göss, v. J.Theussl

202) Staatsgüter Göss, Fasz. 5, 1798 - 1829

Nummern ausweist, wird das Gebäude auf 3000 fl geschätzt. Ob schon das weitläufige und zerstreute Gebäude viel Geld gekostet haben mag, da aber in dem Dorf keine Aussicht zu einer anderen Bestimmung ist, kann es nur als Herrschaftsschloss betrachtet werden, von dem kein Nutzen zu ziehen ist, wohingegen die Erhaltung der Dächer, der Mauern, des Leobner Wegs und Brücken Jochs zu Leoben, alljährlich gewisse und beträchtliche Auslagen erfordern."

Zu dieser Schätzung nimmt am 24. Juni 1782 Herr von Schäfersfeld Stellung. Er meint, dass „der Pfarrhof von Nr. 151 bis 166, dann das Schulhaus von 144 bis 150, der Pfarre wegen verbleiben müssten. Die frühere Pfarrkirche solle kassiert und zu solcher die ansehnlichere Stiftskirche 170 und 171, verwendet werden. Die Gebäude von Nr. 1 bis 33, dann 54, 55 und 56, 58 bis 69, 72 und endlich von Nr. 128 bis 139, müssen für das Administrations-Oeconomie Personal verbleiben, so lange diese Herrschaft konsolidiert ist. Über die anderen Gebäude ist schwer eine Meinung zu sagen. Es könnte ein grosses Spital-, Findl-, Arbeits-, Stock-, Soldaten-, Kinder-, Erziehungs-, ein Krankenhaus usw. daraus gemacht werden. So viel aber ist im Voraus zu bemerken, dass der Ort um Leoben und Göss sehr gesund aber der Teuerste im Lande sei, wegen des unweit davon liegenden zahlreichen Eisenbergwerkspersonals und weil das Gebirge aus dem Vieh und wenigen Körnern nichts produziert."

„Soldaten-Kasernen würden ungünstig sein, weil der Ort Göss auf dem Lande liegt, nur ein zerstreutes Dorf ist und das

ganze Gebäude mit der offen umher liegenden Mayrwirtschaft umgeben ist. Das Militär-Oeconomie-Depositorium würde geräumiger und für den Staat und das Land wirtschaftlicher, zu Göss als zu Judenburg bestehen. Doch dürfte der Umweg von einer halben Stunde ungelegt sein, der zwar durch eine Brücke abgeschnitten werden könnte.

Eine weitere, letzte Möglichkeit sei die, die Gebäude zu kassieren und die Mayrwirtschaften in wahre Possessionen zu verstücken, wozu dann die Gebäude die Materialien darböten."

Ein weiterer Vorschlag des Herrn von Schäfersfeld, vom 9. Februar 1783, bezieht sich auf den besten Genuss der Waldungen, durch Errichtung eines Eisenhammers. Das Stift hatte ja zwei besessen, musste diese aber abschaffen, damit der Eisenzeugungsort Vordernberg nicht Kohlenmangel litte. Um diesen Grund nützlich zu machen, könnte man zur Kohlung die Hölzer verwenden, die früher im Stift verbrannt wurden, von denen Vordernberg ohnedies nichts bekam.

Der Vorschlag des Herrn von Schäfersfeld, die alte Pfarrkirche zu „kassieren“, wurde erfüllt. Seine Majestät bewilligte ein diesbezügliches Ansuchen. ²⁰³⁾ Die Kirche des aufgehobenen Frauenklosters zu Göss, sollte wegen ihrer grösseren Grösse zur künftigen Pfarrkirche gemacht und die Pfarrkirche nach Profanierung, ohne sie erst abzurechen, samt dem Grund verkauft und der dafür erlegte Kaufschilling dem Religionsfundo zugewendet werden. Die Suffragia (Stiftsmessen) sollten einstweilen vom nächstgelegenen bedürftigen Clero ununterbrochen

203) 204, B. 1, September 393

verrichtet werden, bis eine genaue Ordnung erfolgt sei.

Ignaz Stanzinger, Dechant und Stadtpfarrer zu Leoben, musste sich auf Weisung des Bischofs von Seckau sofort nach Göss verfügen und die Pfarrkirche profanieren. Der Pfarrsvicarius zu Göss, Peter Pistori, wurde angewiesen, die bei der nunmehr zur Pfarrkirche bestimmten Stiftskirche befindlichen Stiftsmessen und Ämter bis auf weiteres zu verrichten. 204)

Die Stiftskirche zu Göss hatte keine eigene Kassa, sondern ihre ganze Erhaltung hing nur vom Stift ab. Die Pfarrkirche zu Göss war aber selbständig und ihre Rechnung wurde jährlich ad gubernium, wie von anderen selbständigen Kirchen, durch die Vogtei Göss eingereicht. 205)

Wie wir aus einem späteren Akt ersehen, 206) wurde das grosse Stifts- oder Konventgebäude bis 1816 tatsächlich als Kaserne für Militär benützt.

In den unmittelbar auf die Aufhebung folgenden Jahren ging man zuerst daran, kleinere Gebäude und Güter, die zu weit von Göss distanziert waren, zu verkaufen.

So finden wir 207) einen Bericht über den Verkauf der Stift Gössischen Berggüter und Weingärten in Leibnitz, Pettau, Sauritsch, Sausal und Luttenberg, ferner 208) über das durch Versteigerung verkaufte Gartnerhäusl samt Gartl zu Göss, an Georg Philipp, um 95 fl. 209) Ein Gutachten Joseph Hammers wird über den Gössischen Apothekenverkauf um 200 fl an Jakob Gordon in Leoben abgelegt.

204) 204, B. 1, Oktober 442
205) Arch.Rep. 310, 431
206) Staatsgüter Göss, Fasz. 5
207) 204, B. 1, Nr. 174
208) 204, B. 1, Dezember 45
209) 204, B. 1, Dezember 214

Für einen ungenannten Kauflustigen bittet Dr. Franz Karl Winterl um Aushändigung der Aufzeichnungen über die Kameralherrschaft Göss. 210) Dieses Kaufangebot wurde aber abgelehnt. Aus einem Bericht des Inspektors Hammer geht hervor, dass eine Veräußerung des Kloster Realitatem nur durch Versteigerung gewünscht werde, dass mit dem Verkauf der Klostergüter innegehalten werde und vorher das Robot Abolutions System eingeführt werden solle. Die von dem von Winterl genannten Käufer jährlich mit 5000 fl angetragene Abschlagszahlung, könne ohnedies nicht angenommen werden, da sich hierdurch die Berichtigung des ganzen Kaufschillings in die 40 Jahre herziehen würde.

Die Ämter Seiersberg, Abtissendorf, Wundschuh und Magersbach kaufte 1807 Anton Striesseck um 73.500 fl.

Die Herrschaft war ja, wie wir bereits wissen, sehr weitläufig und die dahin gehörigen Untertanen, Bergholden und Zehender in allen 5 Kreisen ausgebreitet und zerstreut und da dahingehörige, jedoch mit dem Hauptkörper keinen wesentlichen Zusammenhang habende Ämter, 2 Tagreisen voneinander entfernt waren, so sollte die Herrschaft zerstückt werden und die Teile, wo das Robot-Abolutions-System noch nicht eingeführt worden war oder nach dem eingeführten Systeme von der Hauptherrschaft abgesondert werden konnte, insbesondere durch Versteigerung vergeben werden.

Nachdem die Radmeisterkommunität die Herrschaft erworben hatte, wurde 1827 der Grossteil des eigentlichen Konventgebäudes niedergelegt und an seiner Stelle der noch bestehende Park geschaffen. 211)

210) 204, B. 1, Juli 262

211) J. Freudenthaler: Eisen auf immerdar, S. 231

Ein Teil des Klosterbaues wurde schliesslich niedrigerissen und ein Brauhaus erbaut. 212)

Wenn auch mit einigen Umgestaltungen, ist die sehr sehenswerte, spätgotische Stiftskirche, noch erhalten. Der älteste uns erhaltene Teil der Klosteranlage ist die romanische Pankrazikapelle. In der düsteren Krypta zu Göss stehen noch die Särge der Nonnen, die einfach durch Auflegen des Deckels geschlossen sind.

Die Realitäten, die 1782 auf ganze 3000 fl geschätzt wurden, stiegen im Lauf der Zeit an Wert und 1887 213) wurde das Stiftsgebäude ohne Kirche mit 78.500 fl gewertet, während der Grund um 10.000 fl an die Gösser Brauerei verkauft wurde.

Dr. Karl Lind war 1865 in Göss 214) und berichtet, dass viele, ja fast alle Gebäude mehr oder weniger verfallen und, was noch bewohnt wäre, sehr vernachlässigt sei. Im Reste des Kreuzganges machen sich Kegelstätten breit, der Garten sei einer Bierschenke gewidmet und, um dem Zecher möglichst freie Aussicht in die Landschaft zu gewähren, seien viele Stücke der Ringmauer teils ganz abgetragen, teils niedriger gemacht worden. Es brauchte nur wenig Zeit und dieser Ort würde sein ehrwürdiges Aussehen verloren haben.

Haben wir uns jetzt mit dem Schicksal der Kunstschatze, der Bibliothek und des Gebäudekomplexes nach der Aufhebung befasst, so sei im folgenden über die Herrschaft Göss selbst ge-

212) F.Reischl: Erlöschene Klöster, Seite 154 ff

213) E.Pelican: Göss, S. 232

214) Mitteilungen der k.k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, alte Folge XI. Jg., S. 92

sprochen. Aus vorhergehenden Kapiteln ist bereits zu ersehen, dass Göss vorübergehend Sitz des Bischofs von Leoben wurde und dann 1798 wieder in Staatsherrschaft überging. Wenn es auch vielleicht nützlich erschiene, das nun folgende Kapitel über das Schicksal der Herrschaft Göss, dem eben Besprochenen voranzustellen, wurde dies mit Absicht unterlassen, da sich diese Ereignisse in einer Zeit abspielten, wo das Schicksal vieler Wertgegenstände bereits besiegelt war, die Kunstschatze überall verstreut waren, während der erste grosse entscheidende Zeitabschnitt der Herrschaft Göss aber erst 1786 beginnt. Einbezogen in das folgende Kapitel seien auch gleich die wirtschaftlichen Verhältnisse und Zustände der Herrschaft zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Besitzern.

5. Das Schicksal der Herrschaft nach der Aufhebung.

Kaiser Josef II. richtete in seinem Bestreben, die Seelsorge unter anderem durch die Errichtung neuer Bistümer wirksamer zu machen, sein Augenmerk auch auf die obere Steiermark, wo die topographischen Verhältnisse ein eigenes Bistum ganz besonders zu fördern schienen. ²¹⁵⁾

Bald nach erfolgter Aufhebung des Frauenstiftes ging die Sage, ²¹⁶⁾ dass tatsächlich ein eigenes Bistum errichtet werden sollte.

Von geistlicher Seite ²¹⁷⁾ (Memorie Capituli Cathedralis Leobensis in superiori Styriae ab origine sua collectae

215) J. Zapletal: Domkapitel, S. 81 f

216) MhVst XXVI Heft Graz 1898, S. 202, Aufs.v.J.Theussl

217) Siehe Anmerkung 215)

a Gratiano Francisco Marx, capituli ejusdem successive Costode, Decano et Praeposito primo infulato - im Seckauer Ordinariate), wird nämlich hervorgehoben, dass die Spendung des Sakramentes der Firmung und die canonische Visitation, welche in Obersteiermark öfters der Abt von St. Lambrecht und die Jesuiten vorgenommen hatten, deren Klöster aber jetzt aufgehoben seien, die Errichtung eines Bistums als dankenswertes Werk erscheinen liessen. Die allerhöchste Absicht, dieses Bistum ins Leben zu rufen, erscheint unter der Verordnung in publico ecclesiasticis Tom. III, Nr. 4, wo es heisst: „Ein Bistum wird in Judenburg errichtet.“ Dann entschloss man sich aber, mit Rücksicht auf die in Göss zur Verfügung stehenden Gebäude des aufgehobenen Benediktinerinnenklosters, das „Bistum Leoben mit dem Sitz in Göss“ zu gründen.

Den Winter von 1783 auf 1784 brachte der Kaiser in Italien zu, teils seiner Gesundheit wegen, teils um seine Geschwister in Parma, Florenz und Neapel zu besuchen. Am 23. März kam er auf der Rückreise nach Graz und kehrte am 30. März nach Wien zurück. Auf der Reise durch Innerösterreich hatte er Gelegenheit, sich von mancher Lässigkeit der öffentlichen Verwaltung zu überzeugen. In diesem Zusammenhang sei ein Handbillet Kaiser Josef's II. an Graf von Khevenhüller, Gouverneur in Graz, wiedergegeben. ²¹⁸⁾ Schon von Laibach aus, schickte er darüber eine Denkschrift an Graf Khevenhüller und in Graz schrieb er ihm in Form eines Handbilletts einen langen Brief mit scharfen, einschneidenden Befehlen, welche seine Regierungsweise und seine

218) Deutsche Rundschau 17. Jahrgang, Heft 9, Juni 1891,
v.A.Wolf: Handbillet Kaiser Joseph's II.

Denkart charakterisieren. Darin heisst es: „ 1. Habe ich zu Leoben das gewesene Stift von Göss ganz angemessen gefunden, um es zur Residenz des künftigen Bischofs und seines Kapitels zu widmen. Es wird mithin sogleich die nötige Zurichtung und Abänderung mit dem neuen Bischof Engel zu treffen sein, damit nachher die Sache in Gang gebracht und er hineinziehen könne.“

Angeführt sei auch ein Auszug aus folgender Urkundenabschrift: 219) „Wir Joseph der zweyte von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Jerusalem, Hungarn, haben gleich im Anfange unserer Regierung den vorzüglichsten Augenmerk auf alles dasjenige gerichtet, was zu Verbreitung der christkatholischen Religion, zu Erleichterung der den Seelenhirten obliegenden Pflichten und zum Besten der Religionübungen, dann des Unterrichts der Uns untergebenen Völker nöthig, oder nützlich seyn kann. Unter so vielen anderen dazu beitragenden, öffentlichen Anstalten haben Wir demnach beschlossen, mehrere neue Biethümer dort zu errichten, wo es erforderlich wars, obbesagten Zweck in voller Maass, und so viel an Uns ist, zu erreichen. Da nun die dergso, wir dem Bedarf des Volkes angemessene Ein- und Abtheilung der Diözesen, oder Kirchensprengel dahin ausgefallen ist, daß in Unserm Herzogthum Steyer, und zwar in der Stadt Leoben ein neues Bisthum errichtet, auch diesem sein künftiger Diözesanbezirk zu Ausübung der oberhirtlichen Rechte, und Seelenleitung von Uns bestimmt worden, worin bisher

ein jeweiliger Fürst Erzbischof zu Salzburg die Ordinariatsrechte durch Generalvikarien ausgeübt hatte.

Die Dotation zum Unterhalt des Bischofs haben Wir auf jährliche 12.000 Gulden festgesetzt, welcher Betrag demselben entweder baar aus dem Religionsfond, oder im Aequivalent an Genuss ausgewiesener Realitäten abzureichen ist. Die Kathedralkirche hat ihre eigene Dotem, als geweste Pfarrkirche in Leoben, hinreichend zu geniessen"

Als erster Bischof wurde Franciskus Josephus Graf Engel von und zu Wagrain nominiert. Die erste Urkunde hierüber finden wir bereits von Juni 1784, doch ergaben sich Schwierigkeiten mit Salzburg, wo man das selbtherrliche Vorgehen des Kaisers schwer ertrug. Hatte ja dieser die Trennung des alten Verbandes derart radikal vorgenommen, dass er in Graz ein Erzbistum errichtete, welches für seine Länder an Stelle Salzburgs treten sollte. Den Schwierigkeiten machte der Kaiser selbst ein Ende. Er trat von seinen Absichten teilweise zurück, gab den Gedanken an ein Grazer Erzbistum auf, so dass Fürstbischof Arco, welcher den Titel bereits amtlich führte, diesen wieder aufzugeben hatte. Am 19. April 1786 erfolgte das Dekret mit kirchlicher Bewilligung. Der Bischof wurde, dem Übereinkommen gemäss, in Salzburg am 29. und 30. April konfirmiert und konsekriert und seinem Domkapitel wurden die Gösser Baulichkeiten als Residenz angewiesen. Der Fruchtgenuss der Herrschaft Göss, mit Ausnahme der Waldungen, deren Aufsicht weiter der Hofrichter Philipp hatte, wurde dem Bischof zur Deckung seines Gehaltes um 13.638 fl 3/2 x eingerechnet. 220)

220) B.Pelican: Göss, S. 231

Man kann sich vorstellen, wie dankbar die Leobner dem Monarchen für die Errichtung des Bistums waren und wie sie ihn liebten. 221)

Am Dreifaltigkeits-Sonntag hielt der neue Bischof in Göss sein erstes Pontifikalamt, das Fronleichnamfest aber feierte er in Leoben, „als der Stadt, die dem Bistum den Namen gab.“

Die eigentliche Installation erfolgte erst am 7. Oktober, da sich Streitigkeiten zwischen Capitel und Gubernium ergeben hatten. Bezüglich der Dotationen ging man schon anfangs sehr sparsam vor. So erhielt die Kathedrale nur 548 fl pro Jahr, allerdings weil der Bischof „weniger vorsichtig und ängstlicher als willig“ nicht mehr forderte.

Nachdem der Kaiser zum allgemeinen Religionsbesten, für das in Obersteiermark gelegene Leoben ein neues Bistum errichtet hatte, setzte er Graf Engel mit 12.000 fl jährlichem Unterhalt, zum ersten Bischof ein. Die nach der Aufhebung von Göss dem Religionsfond gehörige Herrschaft Göss, wurde ihm zur Dotation bestimmt. Der Bischof versprach in einem Schreiben, 222) „immer ein treuer Diener des Kaisers zu sein und von den Herrschaftshoheiten, Rechten, Realitäten und Nutzungen als Lehenpatronaten, Vogteien, Gerichtsbarkeiten, Gärten, Äcker, Wiesen, Weiden, Alpen, Weingärten, Mühlen, Kalk- und Ziegelbrennereien, Jagden, Fischereien, Tätze, Körner und Weizenzehenden und Untertansdiensten nie etwas zu verkaufen, verzehenden, vertauschen, vergeben oder sonst irgendwie zu veräus-

221) J.Graf: Leoben, S. 149

222) Staatsgüter, Fasz. 58. XI. 787

sern, ohne allerhöchstes Gutheissen." Er versprach ferner, die landesfürstlichen Kontributionen jedes Mal zur rechten Zeit zu entrichten. Dem ihm vom Religionsfond bewilligten Vorschuss von 8000 fl, verpflichtete er sich, in 5-jährigen Fristen zu je 1600 fl, zurückzuzahlen.

Dem Bischof aber wurde vom Religionsfond mit 25. Oktober 1786 zugesichert, Abhilfe der an den Gebäuden bestehenden Gebrachen zu schaffen.

Es sei hier nur erwähnt, dass der Bischof bereits 1792, den „Amtshof zu Seyersperg“, der zur Herrschaft Göss gehörte, um 200 fl und einer jährlichen Dominikalgabe zu 1 fl 30 x, ohne „allerhöchstes Gutheissen“, veräußerte.

Gegenüber der früheren Stift Gössischen Verwaltung war das Amtspersonal nur wenig verändert. Wir finden aus dem Jahre 1785 223) eine Consignation über das bei der Kameralherrschaft Göss damals angestellte Amtspersonal.

officium	N a m e n	Anstellung v. 3 Kameralbehörden	do unter dem Stift Göss
Hofrichter	Johann Georg Philipp	ab 24. Juli 1783 Hofrichter	von 61 - 68 Amtsschreiber, bis 83 Rent- verwalter
Castner	Andre Grabmayr	-"-	seit 71 Kastner
1.Canzellist	J.M. Strutzer	ab 15.II.785	von 76 Organist
2.Canzellist	K.v.Adlersfeld	ab 23.IV.785	
3.Canzellist	J.M.BöB	ab 23.IV.785	von 776 Kasten- schreiber

223) Staats- und K. Herrschaft 215 - 319

Bei der Übergabe der dem steirischen Religionsfond gehörigen Herrschaft Göss in Obersteiermark an den dortigen Bischof Graf Engel, im Februar 1786, wurden Äcker, Wiesen, Alpen usw. mit 4.271 fl 42 x veranschlagt. Die verpachteten Äcker machten 143, die Wiesen 316 $\frac{1}{2}$ Lokaltagbau aus. Die Weingärten wurden nach der Kapitalschätzung 13.215 fl zu 3 $\frac{1}{2}$ %, 462 fl 31 x 2 H angeschlagen. Die Waldungen wurden auf 730 fl 18 x geschätzt (der Gesamt-Waldbestand = 14.606 fl 9 x). Die Leudemien = 4.125 fl wurden immer langsamer eingebracht. Pro Jahr blieben ungefähr 2.000 fl ausständig. Von den Aktivlehen hatte die Kameralherrschaft Göss keine andere Nutzung, als die von jeder Veränderung ersparte Vasalli et Dominy directi, für den Lehensbrief Tax mit 9 fl 45 x. 50 Lehen Corpora, daher 487 fl 30 x Taxe.

Die reine Jahresnutzung der Herrschaft Göss war mit 14.545 fl 6 x veranschlagt, weil hiervon der Pfarr-, Spitals-, Stochenunterhalt wegen seiner Ungewissheit, ob solcher an den Religionsfond oder an die Herrschaft radiziert werde, nicht abgezogen ist. Dagegen lässt sich im Grund nichts einwenden. Es wurden nur verschiedene Vorstellungen gemacht, dass der Hof dem Bistum solche Herrschaftserträge, u.zw. im Jahre 14.000 fl statt 14.545 fl 6 x erliesse, somit über Abzug der Dotation von 12.000 fl, nur ein Fixum von jährlich 2.000 fl an den Religionsfond abzugeben wäre.

Als Grund könnte dieses dienen: Gärten, Äcker, Wiesen, Alpen, Jagd, Fischerei, Wein und Traidzehende tragen derzeit 4.328 fl 12 x Pachtschilling. Allein die meisten Pächter

fanden, dass sie mittels der Pachtlizitationen sich zu unüberlegt zu hoher Pacht hatten verleiten lassen. Die Folge würde also sein, dass sich die Pacht mit Ausgang der Pachtjahre, um viele 100 fl verringern würde. Im Durchschnitt könne für ein zehendfreies Tagbaufeld 3 fl eingehoben werden.

Die Summe der Verpflegung und Passierung in Geld für das Administrationspersonal der Religionsfondherrschaft Göss betrug 3.172 fl 26 x.

Von 1784, als das Bistum Leoben noch nicht errichtet war, finden wir eine Aufstellung des damaligen Ertrages und zwar: 224)

Einnahme: 23.078 fl 11 x 3 H

Die Waldungen, die zu Göss gehörten, wurden in diesem Jahr auf 14.606 fl 9 x geschätzt. An Gebäudeerhaltungskosten waren ungefähr 600 fl notwendig.

Am 28. Oktober 1787 ²²⁵⁾ besass die Herrschaft Göss ihre Untertanen in 33 Pfarren mit 1305 HHäusern. Da aber kaum in 5 bis 6 dieser Pfarren das Armeninstitut eingeführt oder unterhalten werden konnte, sollte die jährlich bewilligte Summe von 90 fl nur dem Armenamt in Göss bezahlt werden und die Armen sollten dafür von Göss einen Unterhaltsbeitrag erhalten.

Es folgt nun die Consignation, „in welchen Pfarren die Kameralherrschaft Göss und wieviele Untertanen Häuser besitzen.“

Brucker Kreis	Pfarren	HHäuser
Pfarre Göss	1	253
Pfarre St. Michael	1	102
Pfarre St. Stephan	1	18

224) Staats- u.K.Herrschaft 311 - 434
225) Staats- u.K.Herrschaft 311 - 434

Brucker Kreis	Pfarren	Häuser
Pfarre Rettelstein	1	76
Pfarre St. Lorenzen	1	2
Pfarre Bruck	1	104
Pfarre Katrein	1	47
Pfarre Michldorf	1	60
Pfarre Tragöss	1	95
Pfarre Veitsberg	1	104
Pfarre Waasen	1	14
Pfarre Leoben	1	81
Pfarre Dionysen	1	4
Pfarre Trafayach	1	123
Pfarre Kammern	1	41
Pfarre Mautern	1	6
Pfarre Källwang	1	13
Pfarre Braitenau	1	2
Pfarre Pernegg	1	7
Pfarre Kraubat	1	3
	<hr/>	
	20	1.155

Judenburger Kreis	Pfarren	Häuser
Pfarre Margarethen	1	3
Pfarre St. Lorenzen bei Knittelfeld	1	2
Pfarre Knittelfeld	1	1
Pfarre Lind	1	1
Pfarre Fahnstorf	1	30
Pfarre St. Peter	1	1
Pfarre Frauenburg	1	2
Pfarre Weisskirchen	1	7
Pfarre St. Lorenzen in Paltental	1	7

Judenburger Kreis	Pfarren	Häuser
Pfarre Gaisshorn	1	4
Pfarre Irling	1	3
<hr/>		
GRAZER Kreis	Pfarren	Häuser
Pfarre Frohnleiten	1	87
Pfarre Flädnicz	1	2
<hr/>		
Gesamtsumme:	33	1.305

Ein summarischer Ausweis über die der Werbbezirksherrschaft Göss unterstehenden Pfarren, stammt aus dem Jahr 1788: 226)

Namen der Pfarre	der Häuser	der Köpfe	Hornvieh	Pferde
Göss	252	1.560	1.043	25
Veitsberg	106	653	520	9
Tragöss	133	1.043	1.322	110
<hr/>				
	491	3.256	2.885	144

Eine Beschreibung ²²⁷⁾ von Göss, Tragöss, sowie Veitsberg, sei hier angeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine Beantwortung der Verordnungen vom 11. und 12. Juni 1788.

I. Bevölkerung: Einwohnerzahlen der Pfarren Göss und Veitsberg sind mit Genauigkeit, von Tragöss nicht exakt, angegeben. Die

226) Arch.Rep.Schuber 3, Heft 10
 227) Arch.Rep.Schuber 3, Heft 11

Häuser sind in allen 3 Pfarren vorschriftsmässig. Von den meisten Einwohnern zeigt das äusserliche Ansehen Gesundheit, Leibesstärke und Zufriedenheit. In der Pfarre Göss können im nötigen Fall 200 Mann bei Professionisten und Bauern untergebracht werden, in Veitsberg 30 Mann und in Tragöss 400 Mann.

II. Politicum: Im Volke herrscht hie und da Aberglaube von Zaubereien. Unschickliche und verbotene Wallfahrten werden keine gehalten, die Seelsorger stehen in Achtung, nur die Unterrichtung des Volkes macht ihnen, hinsichtlich der im geistlichen Fach sich ergebenden Änderungen, Schwierigkeiten. Die Disziplin des Klerus ist lobenswert. Sammlungen für die Armen sind üblich. Die Pfarrbezirke zu Göss, Veitsberg und Tragöss sind nicht zu gross, die Gemeinde Tragöss bittet jedoch, da ohnehin 2 Geistliche angestellt sind, wegen weiter Entlegenheit der Pfarruntertanen, dass ein Geistlicher bei der Pfarre in Oberort, dann ein Geistlicher in Pichl, angestellt werden. Die Schule von Göss befindet sich in gutem Zustand. In Veitsberg ist keine Schule. Von Bettlern und Landläufern ist der Bezirk ziemlich gereinigt.

III. Camerale: Im Ganzen hat die Herrschaft 2008 Untertanen. Der Steuerrückstand mit 45.738 fl 23 x 2 H ist beträchtlich. Hier ist zum Teil das allzugrosse abzuführende Contributionale, als auch die zu viele Nachsicht des vorhin gewesten Frauenstiftes, Schuld.

IV. Commerciale: Hauptsächlich Viehzucht, Ackerbau und Waldungen, nur ein geringer Teil der Bevölkerung nährt sich von einem

Handwerk. Kein Grundstück ist unbeurbar. Keine der Landwirtschaft hinderliche Naturalabgaben, ausser dem Getreidezehend.

Der erste und einzige Bischof des neuerrichteten Bistums ²²⁸⁾ wurde am 13. Februar 1721 in Oberösterreich geboren, absolvierte in Augsburg die Humaniora, studierte im Collegium Germanicum in Rom die Theologie. Danach war er in der Seelsorge der Passauer Diözese tätig. Er war an 4 Pfarreien und schliesslich als Dechant von Enns tätig, war auch Consistorialrat und Consistorialdirektor in Passau und wurde von seinem Bischof öfter als Gesandter bei Hof benützt. Maria Theresia machte ihn zum Direktor der theologischen Fakultät und zum Bibliothekar in Linz, Josef II., am 20. November 1783 zum Bischof von Leoben. 1792 erkrankte er ziemlich schwer und erholte sich nicht mehr so recht. Am 22. Februar 1800 ist er gestorben.

Sehr schmerzlich war für das Capitel der Tod seines Gründers, Kaiser Josef's II. Ihm ist folgendes Epitaph in der Chronik gesetzt: „Fundator nostri Capituli clementissimus Princeps incredibili animi magnitudine et infracta fortitudine populorum suorum felicitatem curans.“

Das Gubernium stellte 1792 in Göss einen gänzlich untauglichen Mann als Pfarrer an, über dessen Verwaltung kein guter Ruf stand. Mittlerweile war der Bischof krank geworden. Zur Förderung des Kapitelwohls diente dieses vierjährige Siechtum sicher nicht. Überhaupt scheint der Bischof sich keines besonderen Einflusses nach oben erfreut zu haben, obschon seine

228) J. Zapletal: Domkapitel, S. 83

Gesinnung nach der herrschenden Zeitauffassung tadellos korrekt war.

Allerdings fand er sich mit der Verwaltung des Kapitels nicht gut zurecht. 229) 1795 sandte er einen Ausweis ein, um wieviel die ihm pro dotatione übergebene Herrschaft Göss durch die Gesetze in der Erträgnis unter den festgesetzten Anschlag gesunken sei und er bat um Ausgleichung, was jedoch als unstatthaft abgelehnt wurde. Wohl aber waren ihm mit 12. August 1791 auch die Gösser Waldungen zur Nutzung übergeben worden.

Im Jahre 1797 waren die Franzosen 19 Tage in Göss. 230) Wahrscheinlich aus Mutwillen, entstand damals ein Brand, der für Göss eine grosse Gefahr bedeutete, hätte er doch leicht den ganzen Ort in Asche legen können. Unter diesen Umständen war noch von Glück zu sprechen, dass nur der Wagenschupfen, das herrschaftliche Mayerhaus, ein Stadel und eine Stallung eingeäschert wurden. Die Kosten der zerstörten Gebäude oblagen dem Religionsfond und der Kostenvoranschlag für den Wiederaufbau belief sich auf 1.069 fl 3 x.

Der Bischof selbst wurde von den Franzosen anständig und korrekt behandelt. Auch Napoleon Bonaparte weilte einige Tage im Kloster. 231)

Sei es durch die Unkenntnis und Fahrlässigkeit der massgeblichen Beamten, sei es durch drückende Lasten und Sorgen, die die damaligen kriegerischen Zeiten auch dem Kapitel auferlegten oder sei es durch die schwere Krankheit des Bischofs

229) Staatsgüter Göss, Fasc. 5

230) St.u.K.H.Gösse, 311 - 433

231) Am 13. April 1797 fanden zu Leoben die Vorfriedensverhandlungen statt.

und der damit verbundenen Unfähigkeit selbst die Geschäfte in die Hand zu nehmen oder zumindest im Auge zu behalten, die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Kapitels verschlechterte sich immer mehr, die Schulden stiegen von Tag zu Tag. So ersuchte denn der Bischof selbst, als er das Auswegslose dieser Lage sah, ihm die Herrschaft wieder abzunehmen. Diesem Ansuchen wurde am 1. November 1798 stattgegeben.

Der Vermögensstand betrug von sämtlichen Gössischen Pfarr-, Vogtei- und Filialkirchen mit 1.XI. des Jahres: 232)

Pfarrkirche Maria am Waasen zu Leoben:

- a) an barem Kassarest 412 fl 3 x 1 H
- b) an Stiftungskapitalien in der Kirchenkassa vorfindig 7.600 fl
- c) an eigentümlichen Kirchenkapitalien 1.550 fl

Pfarrkirche ad Stum Vitum am Veitsberg und Filialkirche ad Stum Blartinum zu Proleb:

- a) bares Kassageld 57 fl 15 x 2 H
- b) Stiftungskapitalien 1.562 fl
- c) eigentümliche Kapitalien 1.431 fl 49 x 1 H

Pfarrkirche ad Stam Magdalenam zu Tragöss und Filialkirche ad Stum Nicolaum in Bichel:

- a) bares Kassageld --
- b) Stiftungskapitalien 250 fl
- c) eigentümliche Kapitalien 2.600 fl

St. Antoni Kapelle zu Tragöss:

a) bares Kassageld	111 fl 20 x
b) Stiftungskapitalien	--
c) eigentümliche Kapitalien	1.320 fl

Berg Kalvari Kapelle zu Tragöss:

a) bares Kassageld	19 fl 53 x 2 H
b) Stiftungskapitalien	200 fl
c) eigentümliche Kapitalien	50 fl

Pfarrkirche ad Stum Dionisium bei Bruck:

a) bares Kassageld	167 fl 17 x
b) Stiftungskapitalien	600 fl
c) eigentümliche Kapitalien	5.200 fl

Pfarrsvicoariatkirche ad Stum Oswaldum zu Rettlstein:

a) bares Kassageld	125 fl 19 x 1 H
b) Stiftungskapitalien	4.994 fl
c) eigentümliche Kapitalien	725 fl

Pfarrkirche ad Stum Nicolaum zu Micheldorf:

a) bares Kassageld	1 fl 13 x 1 H
b) Stiftungskapitalien	7.725 fl
c) eigentümliche Kapitalien	312 fl 12 x

Filialkirche ad Stum Udalricum zu Seiz, so der Stift Admon-
tischen Vogtei Pfarrkirche zu Kammern einverleibt:

a) bares Kassageld	23 fl 47 x 2 H
b) Stiftungskapitalien	--
c) eigentümliche Kapitalien	449 fl

Es folgt ein Inventarium über sämtliche Gerätschaften,
von beeidigten Schätzmännern geschätzt, das hier, da es für

unser Thema weniger von Bedeutung ist, übergangen wird. Wohl aber sei ein Schreiben wiedergegeben: „Nachdem der hochwürdigste Herr Bischof als bisheriger gewesener Inhaber der Herrschaft Göss, wegen der so vielen Untertansausstände, notwendig sieht, an seine Majestät den Kaiser die Vorstellung zu machen, da er diese Herrschaft beizubehalten nicht länger vermögend sei, diese ihm wieder abzunehmen.“ Mit höchster Hofkammerverordnung von 26. Oktober 1798 wurde die Weisung erteilt, die Herrschaft unter die Kameralverwaltung zurückzunehmen und ein Erträgnis aufnehmen zu lassen. Die Herrschaft sollte dann durch Lizitation auf 15 Jahre in Verpachtung gegeben werden. Die hohe Länderstelle hielt es vor allem für notwendig, dass mit den Untertanen die alten, wie auch neuen Ausstände liquidiert und richtiggestellt und jeder befragt werde, ob er eine Forderung an das gegenwärtige Verwaltungsamt zu stellen habe.

Während des bischöflichen Genusses der Herrschaft Göss hatte diese einen jährlichen Gefälle-Abfall von 826 fl 50 x (gegen die Gefällen Veranschlagungssumme). An diesen Gefällen hat der Bischof in 11 Jahren einen Betrag von 58.794 fl 46 x eingenommen, dahingegen die jährliche Anschlagssumme an Verordnungsgefällen auf 4.128 fl 45 $\frac{1}{4}$ x kam, an Veränderungs- und Kanzleitaxen aber auf 1.000 = 5.125 fl 45 $\frac{1}{4}$ x. Daher ergibt sich in 11 Jahren ein Gewinn von 2.411 fl 28 $\frac{1}{4}$ x.

Und nun das Übergabsinventar der Staatsherrschaft Göss bei Übergang derselben in die Staatsregie mit 1. November 1798:

I. Eigenes Vermögen:

an Kassabestand	2.212 fl 14 x
an Restanzen:	
a) an alten bzw. Religionsfond- rückständen	40.393 fl 53 x
b) an weiteren, besonders während der bischöfl. Amtierung	9.812 fl 21 11/2 x
c) an Rückständen rückzahlender Vorschüsse	290 fl 5 4/2 x
Neue Rückstände von 1798	70.395 fl 10 1/4 x
II. An Naturalien und Materialien	6.600 fl 30 3/4 x
III. An Stammholz, Schnittmaterialien, Klafter und anderes Holz	22 fl 58 x
IV. An Materialien und Requisiten	65 fl 26 x
V. Wirtschaftsinventar	535 fl 59 x

Passiv-Stand:

I. In baren Geld	52.670 fl 20 1/2 x
------------------------	--------------------

Fremdes Vermögen:

I. Der Depositenstand:

a) in barem Geld	2.855 fl 44 1/2 x
b) Schuldbriefe	82.849 fl 44 x
II. Waisenstand	135.779 fl 8 1/2 x
III. Das Kirchenvermögen	258.971 fl 53 x

Summe: 311.642 fl 13 1/2 x =

Summe des sämtlichen übergebenen und Eigenvermögens.

Nach dem Tode des Bischofs zögerte Kaiser Franz 1800 mit der Nominierung eines Nachfolgers, da das Bistum ständig

unter Priestermangel litt und die Dotierung dem Religionsfond grössere Kosten verursachte, als man erwartet hatte. 233) Der Kaiser richtete an den Bischof Graf Arco von Seckau eine Anfrage, ob das Bistum beizubehalten oder besser aufzulösen sei und sein Gebiet zwischen Gurk und Seckau aufgeteilt werden sollte. Arco sandte mit 12. Juli 1800 ein Gutachten an das steirische Gubernium: „Schon jetzt ist in Seckau Priestermangel und da in Leoben dasselbe der Fall ist, wird sich dies nach der Vereinigung desto fühlbarer machen.“ Sollte es aber doch zur Auflösung Leobens kommen, so empfahl Bischof Arco, seine Pfarreien jenseits der Drau an Lavant zu überlassen und den Judenburger Kreis mit Gurk zu vereinigen. Dann ruhte die Angelegenheit längere Zeit. Das Kapitel von Leoben wurde 1801 benachrichtigt, dass der Generalvikar Freiherr von Arz die Ordinariatsgeschäfte leiten möge. Doch schon am 23. Juli 1804 entschied der Kaiser, das Leobner Bistum solle aufgelassen werden, sein Gebiet an Seckau fallen, das wiederum den ganzen Marburger Kreis an Lavant abgeben sollte.

Der Kreis Bruck und Leoben wurde dem Bistum Graz zugeteilt, 234) Marburg und Cilli jenem von Lavant. Für letzteres soll der Sitz in Marburg, Pettau, Cilli oder Windisch-Feistritz errichtet werden und die noch lebenden fünf Gösser Domherrn dahin übersiedeln. Aber all dies unterblieb. 1806 wollte man einen Teil der Diözese dem Grazer-, einen anderen Teil dem Gurker-Bistum zuweisen. Am 1. Mai 1808 wurde die Administration

233) ZhVst XXI Graz 1925, Posch: Beiträge
XXVI Graz 1931, Posch: Verhandlungen

234) ZhVst 21. und 26. Jahrgang

dann an Seckau übertragen. Am 20. April hatte das Gubernium die Übergabe aller Bistumsgegenstände gefordert und diese wurden mit Ausnahme der untransportablen Kästen nach Graz geliefert. In Göss hielten aber die Domherrn den Gottesdienst in üblicher Weise fort, bis im August ein Gubernialerlass denselben abbot und in pfarrlichen Gottesdienst verwandelte.

1822 ²³⁵⁾ wurde der Gedanke der Auflösung von der Regierung erneut aufgegriffen. 1834 dachte man daran, die Diözese Leoben zwischen Salzburg und Seckau zu teilen. Doch erst mit 1. September 1859 ²³⁶⁾ hörte die Diözese Leoben rechtlich zu bestehen auf und ging in die Seckauer auf, die dafür den Marburger Kreis an Lavant abtrat, das seinerseits das Lavanttal an Gurk überliess. Das Bistum hat also rechtlich bestanden von 1783 bis 1859, in Wahrheit von 1786 bis 1800, bloss dem Namen nach von 1800 bis 1859.

Zum Vergleich der einstigen und jetzigen Herrschaft Göss sei eine historische Beschreibung der Staats- und Religionsfondherrschaft Göss und der Gösser Gülden aus dem Jahre 1802 herangezogen. ²³⁷⁾

I. Über die Lage und Beschaffenheit des Gutes:

Die Staatsherrschaft Göss liegt im Herzogtum Steiermark, im Brucker Kreis. Der herrschaftliche Wohnsitz befindet sich im Dorf Göss, welches auch der Hauptort des Gutes ist. Zu der Staatsherrschaft Göss gehören noch an grösseren Dörfern, die

235) J. Zapletal: Domkapitel, S. 93

236) J. Zapletal: Domkapitel, sagt 26.11.1857. S. 84

237) Arch.Rep. 4, 12

gesamten Untertanen der Pfarre Göss, Veitsberg und Tragöss, mit Ausnahme der in der letzteren Pfarre vorliegenden, unbedeutenden Pfarrgült Tragöss, die Dörfer Niklasdorf, Schürgendorf, Stög, Oberndorf, Obertall, Röthelstein, Gams, Lainsach und Kumpitz und mehrere andere, im Brucker-, Judenburger- und Grazer-Kreis zerstreut liegende Untertanen. Da also in drei Kreisen Untertanen sind, lässt sich der Umfang und Flächeninhalt der Herrschaft nicht bestimmen.

II. Über die politische Verfassung:

Die Staatsherrschaft Göss steht unter dem steirischen Landesgubernium, unter dem Brucker Kreisamte und der steiermärkischen Staatsgüteradministration.

III. Die religiöse Verfassung:

Die Bevölkerung ist, mit Ausnahme eines Protestanten, römisch-katholisch. Die St. Anton- und Kalvarienkapelle sind in der Pfarre Tragöss. Zu der Pfarre Göss gehören die Dörfer und Gemeinden: Göss, Prettsach, Schladnitz, Schladnitzgraben, Windischberg, Gross- und Klein-Gössgraben. Zu der Pfarre Veitsberg: Proleb, die Gegend Prentgraben, Pengg-Graben, Kletschach und Kollach. Zu Tragöss: Tragöss, Oberdorf, Unterdorf und Gössdorf. Trivialschulen sind in Göss und Tragöss. Im letzten Jahr waren in Göss 61, in Tragöss 18 Schüler. In Göss befindet sich ein Spital und bei allen drei Pfarren Armeninstitute. Die Kirchen, Kapellen, Schulen usw. stehen allgemein unter öffentlicher Aufsicht.

IV. Von der wirtschaftlichen oder ökonomischen Verfassung:

Die Staatsherrschaft Göss steht in eigener Regie. Der letzte Besitzer war der Bischof von Leoben. Der letzte Eigentümer aber

das adelige Frauenstift Göss. Die Herrschaft hatte ihre eigene Verwaltung. Nur die Meyerwirtschaftsrealitäten, Fischwässer, Jagdbarkeiten, Keller, Zehende und einige Getreidedienste waren von 1. November 1799 bis letzten Oktober 1811 mittels öffentlicher Lizitation verpachtet worden. Die Gebäude dieser Staatsherrschaft bestehen:

- a) In dem weitschichtigen Stifts- bzw. Schlossgebäude, worin gegenwärtig Wohnungen sind. Gleich ausser dem Schlossgebäude ist das Herrschaftsdiennerhaus, die Wohnung des Gerichtsdieners und die Gefängnisse.

VII. Einnahmen:

Die Herrschaft hat keine höheren Erträge, da die Kriegssteuern und Abgaben die Leute beschwerten, einige Baue unternommen werden mussten und die Waldungen noch nie gehörig genutzt wurden. Bei Göss fliesst die schiffbare Mur vorbei. Ordentliche Chausseen sind keine vorhanden. Die Seitenwege und Strassen sind in sicheren, fahrbaren Stand, kein Wegzoll wird eingehoben.

IX. Zustand der Untertanen:

Göss, Veitsberg und Tragöss haben 460 Familien, das sind insgesamt 3.013 Seelen, davon 1.468 Männer und 1.545 Frauen.

Im Jahre 1805 ergeben sich einige Änderungen. 238)

Um den Bezirk Göss und Kaisersberg in eine bessere Verfassung zu versetzen, war es notwendig, dass die Bezirksobrigkeit Göss alle jene Gegenden und Gemeinden der Pfarre St. Stephan und Michael übernahm, die am rechten Murrufer lagen und dass auch die Gegend Lichtensteinberg in der Pfarre St. Stephan, die bisher dem Bezirk Massenbergr zugeschrieben war, dem Bezirk Göss

einverleibt wurden. Tragöss, das zu weit entlegen ist, wird dem Bezirk Unterkapfenberg zugeteilt. Die Bezirksobrigkeit Göss hingegen übernimmt Niklasdorf.

Göss wird also künftig aus folgenden Gemeinden bestehen: St. Stephan, Lichtensteinberg, Lobming und Niederdorf in der Pfarre St. Stephan, aus den Gemeinden Greith, Vorder- und Hinter-Lainsach in der Pfarre St. Michael, aus dem Dorf Göss, Prettach, Schladnitz und Schladnitzgraben, Gross- und Klein-Göss und Windischberg in der Pfarre Göss und endlich aus der Pfarre Niklasdorf.

Im Jahre 1807 befanden sich folgende Gotteshäuser, Vogteien, Patronen und Rechnungskommissären im Bezirk Göss: 239)

es befindet sich		die Kirche	Eigenschaft der selben	hierüber		die Pflicht d. jährl. Rechnung liegt ob	Bemerkung!
im Bezirk	im Dekanat			Üben aus	Vogteirecht		
der k. k. Staats herrschaft	Göss	zum hlg. Andreas zu Göss	Dom- u. Pfarrkirche	die Staats- herrschaft, nun aber das Ordinariat	der Landes- fürst	dem Ordinariate Göss	da die Pfarrkirche Göss von Jos. II. zu einer Kathedral- kirche erhoben wurde, so sind auch die Ordinaria- te das Vogteirecht sowohl über dieselben höchsten Orten übertragen.
		hlg. Erhard zu Göss	Filial- kirche	"	"	"	
		zum hlg. Veit am Veitsberg	Pfarr- kirche	Rel. Herr- schaft Göss	"	"	
	Bruck		zum hlg. Mar- tin in Proleb	Exposi- tur zu Veits- berg	"	"	"
		zum hlg. Niko- laus zu Michel- dorf	Pfarre	"	Propst- u. Stadt- pfarre Bruck	"	

1830 rechnete man mit der Möglichkeit, die Bezirksobrigkeit Göss aufzulösen und sie dem Magistrate Leoben einzuordnen.

1849 wurden die Gemeinden Niklasdorf und Niklasdorfgraben mit der Gemeinde Mühlthal vereint und in den Verband der künftigen Ortsgemeinde Leoben aufgenommen.

Während der ganzen Jahre war man bemüht, Käufer für die Religionsfondherrschaft Göss zu finden. Am 23. Oktober 1826 ²⁴⁰⁾ sollte schliesslich, um 10 Uhr vormittags, die Herrschaft durch öffentliche Versteigerung in der k.k. Burg zu Graz veräussert werden. Der Ausrufpreis betrug 186.967 fl 42 $\frac{1}{2}$ x. Dabei wurde die Herrschaft von der Radmeisterkommunität, durch ihren Bevollmächtigten, Herrn Johann Nepomuk Prandstätter und Herrn Karl Ritter von Bohr, um 250.000 fl erstanden. Die kaufende Kommunität versprach, ein Drittel des Kaufschillings noch vor der Übernahme der Herrschaft in ihre Verwaltung, an die Religionsfondkassa von Graz, bar zu bezahlen. Die verbleibenden zwei Drittel sollten binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen gezahlt werden. Der Käufer verpflichtete sich auch, über den rückständigen Kaufschilling eine Schuldverschreibung auszustellen. Die Herrschaft wird dafür dem Käufer schuldensfrei übergeben. Der Käufer übernimmt die Patronatsrechte, also auch die Vogtei über Kirchen und Pfarren.

Von der Radmeisterkommunität ging die Herrschaft dann ²⁴¹⁾ 1838 um eine Million Gulden an Franz Freiherrn von Mayr-Melnhof über. Jetzt ist die Klosteranlage in zwei Komplexe geteilt, wovon die vorderen Bauten von Zinsparteien bewohnt werden, während

240) St.u.K.H. Göss, 312, 438

241) F.Krauß: Die eherne Mark, 1. Band, S. 365 f

die rückwärtigen Bauten im Besitz des Braumeisters Max Kober sind und zur Dampfbrauerei eingerichtet wurden, welche bereits 1860 gegründet wurde.

6. Manufaktur und Industrie.

Von Industrie können wir in Göss richtig eigentlich erst seit 1860, d.h. seit der Gründung der Gösser Brauerei, sprechen, doch bestanden bereits früher, auch im 18. Jahrhundert, kleinere Betriebe, die, waren sie auch für die Wirtschaft der ganzen Herrschaft weniger von Bedeutung, doch ihre Besitzer erhielten. So finden wir schon zur Zeit, ²⁴²⁾ da Göss noch adeliges Benediktinerinnenstift war, eine Hausmühle, allerdings nur für den Stiftsbedarf, mit einer Jahresnutzung von 81 fl 41 1/2 x, ferner einen Kalkofen, der allerdings teils wegen des dazu nötigen Holzes, teils wegen nur hierzu bestimmter Robot, nur selten gebrannt wurde. Auf einmal konnten 120 Stärtin Kalk gemacht werden.

Die in Göss vorhanden gewesenen Hammerwerke wurden 1781 eingestellt, da sich beim Brennstoffverbrauch Schwierigkeiten mit Vordernberg ergaben.

1803 hatte Göss ²⁴³⁾ mit Sebastian Fleißner einen Senzenfabrikanten und Hammergewerken und mit Mathias Jandl einen Hacken- und Zeugschmiedemeister. 1804 waren in der Pfarre Göss 5 Sägemühlen, in der Pfarre Veitsberg deren zwei und in Tra-göss drei.

242) Staatsgüter Göss, Fasc. 5, 2. Band
243) St.u.K.H. Göss, 79 - 202, III-II-13

1812 finden wir in der k.k. Staatsherrschaft Göss: Eine Nagelschmiede mit 6 Arbeitern, eine Sensenfabrik und Hammerwerk (15 Arbeiter), einen Grosshammer (3 Arbeiter), eine Tuchfabrik (3 Tuchmachergesellen und 14 Spinner), eine Hacken- und Zeugschmiede (4 Arbeiter), eine Hufschmiede (1 Arbeiter).

In Niklasdorf eine Hufschmiede (1 Arbeiter), in Proleb dasselbe. Der Absatz scheint damals allerdings nicht am besten gewesen zu sein, da eine ständige Verminderung der Arbeitskräfte erfolgte.

1847 findet sich in Göss ein Eisen-Schmelz-Hammer Puddling-Walzwerk und 3 Eisenmanufaktur-Warenhandlungen, 14 Mahlmüller, ein Brotbäcker, 4 Gastwirte, 11 Bier-Wein-Branntweinschenker, ein Fassbinder, 3 Hufschmiede, ein Kalk- und Ziegelbrenner, ein Schlosser, ein Tischler, ein Sattler, drei Wagner, 9 Sägemüller, ein Hafner, drei Krämer, ein Tuchmacher, sechs Weber aller Art, ein Seiler, ein Wundarzt, eine Hebamme. Die Summe ergibt also: Vier Fabriken und Manufakturen, eine Warenhandlung, sechs Gewerbe und 26 Beschäftigungen.

7. Schulwesen.

Da das Schulwesen im 18. und 19. Jahrhundert eng mit der Kirche verbunden war, wollen wir es nicht unterlassen, uns auch kurz mit der Schule in der Herrschaft Göss zu beschäftigen.

In einem Akt vom 18.II.1770 heisst es, ²⁴⁴⁾ dass von Urzeiten her alle Knaben und Mädchen der Pfarre Göss in die Stadtschule geschickt werden, „wo 2 Musici von der Stadt zur Unterrichtung der Jugend deputiert und von den alldortigen löblichen Magistrat auch salarisiert und unterhalten werden.“

Nach Aufhebung des Jesuitenordens ging ein allerhöchster Erlass an alle Pfarren und Gemeinden, überall Normalschulen einzuführen und zur allgemeinen Bildung guter Christen und rechtschaffener Staatsbürger zu verwenden. Jeder sollte ausser dem Katechismus auch im Lesen, Schreiben und den ersten 5 Spezien der Rechenkunst unterrichtet werden. Auch solle sich der Bürger mit den zu den Handwerken und Künsten nötigen Kenntnissen besser ausbilden. In den Schulen der Munizipalstädte aber sollte gelehrt werden: Die christliche Lehre, die Pflichten des Menschen und Christen, etwas von der biblischen Geschichte, etwas Lesen und Schreiben, die Schönschreibkunst, Sprachlehre, deutsche Sprache, Rechenkunst, historische Kenntnisse und drei Künste und Wissenschaften und etwas von der Vaterlandsgeschichte und neuer Geographie. In den Hauptstädten noch Verfassung und Aufsätze.

Für die Herrschaft Göss war geplant, in Rettelstein eine Schule zu bauen. Das Geld zur Erhaltung und Unterstützung von Schulen wurde teilweise durch einen Normalschulbeitrag eingehoben, der bei Todesfällen vom Nachlass abgezogen wurde. Jede Person, die über 300 fl rein verliess, musste einen Beitrag von 4 fl, 2 fl oder 1 fl, je nach Standesklasse, abgeben.

244) Arch.Rep. 415, 656

Der Schulmeister war in den meisten Fällen der Kantor der Pfarrkirche. Erst ab 1786 wurde er aus der Herrschaftsrente mit jährlich 130 fl bezahlt.

Ausser in Göss befand sich eine Normalschule auch in Tragöss (seit 1779), wo sich insgesamt 43 schulfähige Kinder befanden. Davon besuchten 40 die Schule. Da der Schulbesuch überall sehr nachlässig durchgeführt wurde und die Eltern die Kinder wegen häuslicher Arbeit oft davon fernhielten, wurde 1791 eine Verordnung herausgegeben, dass häusliche Verrichtungen keineswegs die Vernachlässigung des Schulbesuches entschuldigten.

Das Schulgeld betrug für einen Schüler der ersten Klasse monatlich 8 Kreuzer, für die zweite Klasse 10 Kreuzer. Arme Schulkinder waren davon befreit.

Ausser dem Schullehrer gab es noch Schulgehilfen, sog. Grabenschullehrer, die die beiden Grabenschulen in der Gross- und Klein-Göss und im Schladnitzgraben ²⁴⁵⁾ beaufsichtigten.

1788 schien es in Göss auch eine Arbeitsschule gegeben zu haben, wir finden jedenfalls ein Verzeichnis der Lehrerin und 24 Lehrmädchen.

Ein genaues Verzeichnis über die im Bezirk Göss vorhandenen Schulen finden wir aus dem Jahre 1803. ²⁴⁶⁾ Danach befand sich im Burgfried Göss bei Leoben eine Trivialschule und eine weibliche Schule. Der Lehrer erhielt an jährlichem Gehalt vom Religionsfond 76 fl, an Schulgeld 20 fl. Also wahrlich

245) St.u.K.H. Göss 68, 180, III-I-30
246) St.u.K.H. Göss 67, 179, III.I-29

nicht viel, wenn wir nur z.B. einen Vergleich mit den für ausgeschiedene Nonnen ausgesetzten Pensionsbetrag ziehen.

Der jährliche Kostenaufwand der Schule betrug 18 fl. Die Schule bestand schon unter dem Frauenstift Göss und der jeweilige Stiftstenorist war zugleich Lehrer. Nach Abschaffung des Stiftes und bei der allgemeinen Schulreformierung unter Josef II. wurde auch diese Schule reguliert und geprüfte Lehrer aufgenommen, die zugleich als Choralisten bei der Kathedrale kirche angestellt waren. Das Schulzimmer, wie die Wohnung des Lehrers, befand sich im Stiftsgebäude. Die weibliche Schule unterrichtet nur im Nähen, Spinnen und Stricken. Die Lehrerin bezog ausser der freien Wohnung im Stift nichts. An der Trivialschule zu Tragöss war der jeweilige Messner und Organist gleichzeitig auch Lehrer.

Die Gösser Arbeitsschule verdankte ihre Entstehung dem Bischof. Mit seinem Tod hörte der Gehalt des Lehrers auf.

1821 besuchten etwa 70 Kinder die Gösser Schule. Bei Nicht-Schulbesuch musste das doppelte Schulgeld als Strafgeld gezahlt werden.

Zusammenfassung und Schluss.

Im Vorwort wurde bereits die Frage aufgeworfen, ob es mit anderen Arbeiten dieser Art, auch vorliegender, über die Aufhebung der Benediktinerabtei Göss, gelingen werde, die Klosteraufhebungen Kaiser Josefs II. klar zu beurteilen. Nach eingehender Prüfung von Quellen und Literatur kann man sich im wesentlichen jenem Urteil über den Kaiser und seine kirchlichen Reformbestrebungen anschliessen, welches das Gesamtstreben des Kaisers keineswegs verwirft, dessen Endziel es war, „ein Staatskirchentum bis ins kleinste Detail durchzuführen und damit dem religiösen Leben zu dienen.“ 247)

Es lag daher den ersten Kapiteln meiner Arbeit das Bestreben zugrunde, unter Heranziehung einer möglichst vielfältigen Literatur, sowohl subjektiver, 248) als auch objektiver Art, 249) die Persönlichkeit des Kaisers und seine Einstellung zu seinen Reformen zu charakterisieren. Dass sich das Staatskirchentum nicht erst unter Kaiser Josef II. ausprägte, stand seit jeher fest, doch wurde auch darauf in dieser Arbeit eingegangen.

Meine eigentliche Aufgabe aber war, die Aufhebung der Abtei Göss unter Kaiser Josef II., 1782, zu behandeln, was in drei Kapiteln mit Unterteilungen durchgeführt wurde.

Von einem historischen Überblick als der Grundlage der weiteren geschichtlichen Entwicklung des Stiftes ausgehend,

247) F. Maaß: Der Josefinismus, S. XIX

248) S. Brunner, E. Winter: *Josefinismus*

249) A. Posch: Der Weg des Abendlandes, Kirchliche Aufklärung

wurde auf die ersten, in das Klosterwesen eingreifenden, staatlichen Verordnungen, die bereits unter der Kaiserin Maria Theresia erfolgten, eingegangen. Die zahlreichen diesbezüglichen kaiserlichen Verordnungen Josefs II., der in den Klosterinsassen keine dem Staate nützlichen Bürger sah, steuerten dann immer mehr auf jene Katastrophe für das Klosterwesen zu, die durch einen Vorfall in der Karthause Mauerbach ausgelöst, in der Aufhebung zahlreicher Klöster gipfelte.

Das Benediktinerinnenstift Göss wurde von dieser Aufhebung bereits 1782 betroffen. Es wurde im Laufe der Arbeit mehrmals darauf hingewiesen, dass das eigentliche Aufhebungsdekret für Göss, anscheinend verlorengegangen ist. Aus den Quellen aber geht klar hervor, dass die Aufhebung von Göss am 21. III. 1782 vorgenommen wurde.

Das Kapitel über den Stand des Klosters vor und zur Zeit der Aufhebung hat bewiesen, dass trotz der vielen Abgaben, Steuern und Lasten, die das Stift zu tragen hatte, sich bei dessen Aufhebung doch ein überraschend grosser Aktivposten ergab. 250)

Der Einwand, die meisten Klöster seien wegen Überschuldung und zerrütteter materieller Lage aufgelöst worden, trifft also für Göss keineswegs zu.

Die Vollziehung des kaiserlichen Befehls wurde in vollkommener Ruhe ausgeführt, die Nonnen ergaben sich still ihrem Schicksal. Die Pensionsregelung und Verteilungen der Stiftungen der Stiftskirche werden auf Seite 90 dieser Arbeit besprochen.

250) Siehe Seite 60

Das Schicksal der Wertsachen, wie der Pretiosen, des Archivs und der Bibliothek, konnte nur in einzelnen Beispielen verfolgt werden, den damals entstandenen Schaden in seiner ganzen Tragweite zu erfassen, erscheint heute leider unmöglich. Während die Akten des Stiftes heute fast vollständig im steiermärkischen Landesarchiv erreichbar sind, sind die Pretiosen und Paramente in vielen Kirchen der engeren und weiteren Umgebung verstreut, vielfach wohl auch verloren gegangen, verkauft und verschleudert worden. Auch beim besten Willen des Kaisers, die Verordnungen möglichst korrekt durchführen zu lassen, ist die Ausführung so weitgreifender und Vieles umfassender Verordnungen, eine wohl zu allen Zeiten unlösbare Aufgabe.

Der nach der Aufhebung des Stiftes erfolgten Einrichtung des Bistums Leoben, mit seinem Sitz in Göss, war wenig Erfolg beschieden und sein erster Bischof, Engel, blieb auch der einzige.

Da ebenfalls mit dem Stift verbunden, wurden am Schlusse der Arbeit auch noch Manufaktur und Industrie und schliesslich das Schulwesen in Göss gestreift.

Abschliessend sei jener Meinung noch Ausdruck gegeben, die wohl als die allgemeine angesprochen werden kann und die den Klöstern die Rechtfertigung zu Teil werden lässt, die sie verdienen, denn: Einer der wesentlichsten Faktoren der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Abendlandes, waren die Klöster, die allgemein als Zentren von Kultur und Geistesleben bezeichnet wurden!

Der Streifzug durch die Jahrhunderte von Göss ist beendet. Wieder führt uns der Weg, diesmal in umgekehrter Richtung, der Mur entlang, nach Leoben.

Oft aber wenden wir unseren Blick zurück, wo in der Ferne noch die Türme des ehemaligen Stiftes Göss herübergrüssen. Unerschüttert stehen sie dort, jeder Zoll ein Stück Leben, jeder Zoll ein Stück Vergangenheit! Wir aber wollen diese Vergangenheit als etwas Ehrwürdiges und Verpflichtendes aufnehmen und bewahren.

A N H A N G

Namenregister.

A.

Abholzerin Maria 76
Adelheid, Äbtissin 40
Ađula, Gräfin 37, 98
Albrecht I. 5
Albrecht V. 5
Andreas, P. Prior 84
Antonia, Gräfin von Platz 73
Arco, Fürstbischof v. Seckau 113, 127
Aribo, Graf v. Leoben 37, 38, 39, 98
Aribo, Archidiakon 39

B.

Benedikt XIV. 10
Benedikt VIII. 38, 39
Benedikt v. Nursia 1, 2
Benedikta zu Schrattenbach, Äbtissin 96
Bernarda, Gräfin v. Galler Priorin 58
Bohr Karl, Ritter v. 132
Bonaventura Michaeler, Chorfrau 58, 60

C.

Capreta Magdalena v. Nonne 73
Coleta, Gräfin v. Althan Chorfrau 72, 73, 74
Collredo, Graf Hieronymus, Erzbischof von Salzburg 29
Columba, Gräfin v. Trautmannsdorf Nonne 44, 57, 75, 76, 77

D.

Dobruschka, Jüdin 36

E.

Egger, Freiherr v. 46
Engel Alexander, Graf v. Bischof v. Leoben 103, 113, 114, 116, 121,
123, 125, 126
Erzbischof v. Görz 29
Erzbischof v. Salzburg 29, 40, 113

F.

Febronius 11
Ferdinand I. 5
Ferdinand III. 5, 6
Fleisner Sebastian 133
Frantz P. 10
Franz II. 15, 126
Friedrich I. 40, 99
Friedrich II. 98
Friedrich III. 5
Friedrich v. Preußen 9

G.

Gabriela, Freiin v. Schaffmann Äbtissin 40,44,52,56,57,58,73
GänBluckerin Maria Anna, Laienschwester 72
Gebhartin Maria, Laienschwester 72
Gebler lo,22
Gregor IX. 19
Grabmayr Andreas, Kastner 66,115

H.

Hammer Josef, Güterinspektor 26,67,93,107,108
Hausknecht, Frau v. 86
Heinke lo,22
Heinrich II. 38,40
Henrica, Reichsfreiin v. Poppen Äbtissin 41

I.J.

Jandl Matthias 133
Joseph Bonaparte 8
Josef II. 4,5,9,10,bis 23,29,31,32,36,68,103,90,110ff,121,137,138

K.

Karl d. Große 29
Karl V. 5
Kaunitz lo,16,22
Kautsamer Johann, Verwalter 71
Khevenhüller, Graf v. 111
Kober Max 133
Kollhofer Simon, Ziegelmeister 104
Kolowrat, Graf v. 76
Kresel lo,22,23,25
Krisch, Herr v. 22
Kuglmayr Gotthard, Abt 75
Kunigunde, Äbtissin 37,38,39

L.

Leopold I. 5
Leopold II. 14,15
Ligne, Prinz v. 9
Ludwig das Kind, König 38,99
Ludwig XV. 8

M.

Margareta v. Harbach, Äbtissin 40
Margareta v. Khtenburg " 40
Maria Theresia 5,7,8,9,10,13,14,28,103,121
Martini lo
Maximilian I. 5
Mayr Melnhof Franz v. 132
Mechtildis v. Staudach, Chorfrau 58
Michaela v. Schaffmann 44
Mitter Johann, Bäcker 80
Mullner oder Molitor Christof 86

N.

Nachbagauerin Katharina, Laienschwester 72
Napoleon I. 8, 122

O.

Osu, russ. Philosoph 12

P.

Püchlin Barbara, Nonne 73
Person Ludwig v. 79
Philipp Johann, Rentverwalter 66, 107, 115
Pistori Peter, Pfarrvikar 87, 107
Plöckner Franz v. 26
Prandstätter Johann 132

R.

Retschizegger Joseph Maurermeister 104
Richardis oder Rheinart, Äbtissin 40
Richterin Emerentia 80
Rottenberg Christoph v. 26
Rudolf I 98
Rudolf IV. 4, 5

S.

Saurau, Graf v. 26
Schäfersfeld, Anton v. Hofrichter 26, 53, 65, 88, 105f
Scherer Georg, Bilderhändler 91
Schmidt Jean Martin 84
Schnizer Joseph, Sattlermeister 80
Schnuggin Barbara, Laienschwester 72
Scholastika 2
Scholastika, Gräfin v. Gabldorfer 72
Schönfeld 36
Schulz Matthias 86
Siglin Maria, Laienschwester 72
Sonnenfels 10
Stanzinger Ignaz, Stadtpfarrer 107
Staudach, Frein v. 75
Strasser Maria, Nonne 72
Stognerin Regina, Laienschwester 72
Striessek Anton 108
Stubenberg, Wolf v. 56, 60, 75ff
Swieten van 10, 14

T.

Theresia, Frein v. Hochberg 72f

U.V.

Unger Leopold, Pfarrer 74
Virgilius, Abt 37
Völkern Maria Anna 71, 73

W.

Watinger, Archivar 102
Weissenhoferin Maria, Laienschwester 72
Welz Joseph, Agent 64
Wilburgis, Äbtissin 40
Winterl Karl, Dr. 108
Wiser Kajetan 43

Ortsverzeichnis

A.

Abtissendorf 46, 47, 108
Admont 17, 96
Alla 46, 47
Altenburg 48
Allersdorf 48, 51

B.

Brixen 72
Bruck 43, 104, 117, 118, 124, 128
Burgfried 46, 47, 70

C.

Cilli 30, 127

F.

Frankfurt 10

G.

Gams 46, 47, 69, 70, 129
Göss 1, 4, 6, 17, 27, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 47 bis 141
Grades 47
Graz 24, 30, 91, 93, 96, 98, 102f
Gurk 29, 30, 127

J.

Judenburg 118f, 127
Jahring 48, 51

K.

Kallwang 46f, 118
Kammern 118, 124
Knittelfeld 118
Kober 46f
Köllach 46
Kraubat 118
Krieglach 52
Küntenberg 48

L.

Lavant 29f, 127f
Lebnach 46
Leeberg 46f, 69
Leinsach 46f, 52, 69, 70, 129
Leitendorf 46f, 52, 70
Leoben 1, 30, 37, 42, 45ff, 96,
97, 103 110, 111f, 115
117f, 127, 128, 132, 140
Lobming 96
Linz 30
Luttenberg 46, 48, 51, 103, 107

M.

Magersbach 46f, 108
Kauerbach 22
Mautern 118
Marburg 48, 127
Mayern 46f, 70
Mell 46f, 69
Michaeldorf = Niklasdorf
46f, 52, 69, 118, 124,
129, 131, 134

P.

Pacher 46f, 69
Penggen 46
Pernegg 46f, 69, 118
Pettau 46, 48, 51, 107, 127
Prettach 46f, 69, 70, 131
Proleb 46f, 69, 123

R.

Radkersburg 48, 51, 79
Rasatschachen 47f, 51, 70
Rettelstein 46f, 52, 100, 118,
124, 129, 135
Rom 7, 14, 40
Rottenmann 46f

S.

Sausal 48,51,107
Scharsdorf 46f
Schärgendorf 46f,70,129
Schittenkopf 46f
Schweig 46f,69,70
Seckau 17,24,29,30,57,87,127f
Seiersberg 47f,51,108,115
St. Dionysen 52
St. Erintrud am Nonnberg 39
St. Lambrecht 15
St. Lorenzen 46f,118
St. Paul 15
St. Pölten 30
St. Stephan 46f, 69,117,130
St. Veit 46f
Stübing 104
Salzburg 128

T.

Traboch 104
Tragöss 46ff,51,52,69,70,100,104,118f,123,129,133
Trier 8
Trofaiach 118
Tyrnau 72

U.

Utsch 46f,69 70

V.

Veitsberg 46fff,52,69,70,96,
103,118f,123,129,133

W.

Waasen 52,104,118,123
Weisskirchen 46f
Wien 29,164
Wiener Neustadt 30
Wundschuh 46f

S u m m a r i u m .

Die Klosteraufhebungen unter Kaiser Josef II., stellen eine viel diskutierte und erörterte Frage dar und bis heute ist es noch nicht gelungen, einen klaren, objektiven Eindruck darüber zu gewinnen. So ist auch diese Arbeit über die Aufhebung von Göss nur als ein Glied in jener Kette zu werten, die zur endgültigen Aufklärung der josephinischen Kirchenreform, besonders eben der Aufhebung, beitragen soll.

Die Arbeit gliedert sich im wesentlichen in zwei Abschnitte, von denen der erste, nach kurzer Einleitung und einem Überblick über den Benediktinerorden, welchem das Stift Göss als weibliche Niederlassung ja angehörte, einen Gesamtüberblick über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu geben versucht, um sich dann mit der Person Kaiser Josefs II., seinen kirchlichen Reformen und seiner persönlichen Einstellung dazu, zu befassen.

Der zweite, dh. der eigentliche Hauptteil, beginnt mit einem kurzen historischen Überblick über die Abtei Göss, behandelt dann die Aufhebung derselben an Hand des vorgefundenen Aktenmaterials, ferner das Schicksal der Abtei nach der Aufhebung, wobei auch auf wirtschaftliche Fragen näher eingegangen wird. Den Abschluss des Hauptteiles bilden zwei kurze Abschnitte über das Manufaktur und Schulwesen von Göss, da beide, wenn schon nicht unmittelbar mit dem Kloster verbunden, sich doch noch zur Zeit seines Bestehens entwickelten, ja die Schule mit diesem eng zusammenhängt.

Im ersten Teil wurden die Anfänge des Staatskirchentums zurückverfolgt bis Rudolf IV., Friedrich III., Ferdinand III., usw., die unter Maria Theresia, selbst eine durch und durch gläubige Katholikin, bereits zu staatlichen Eingriffen in die kirchliche Organisation, besonders auch des Klosterwesens führten. Den Höhepunkt dieser Entwicklung allerdings, brachte die Regierungszeit Josefs II., der durch äußere, wie auch innere Einflüsse, sein ganzes Ziel in einer Festigung und Durchorganisation des Staates sah, --- auch auf Kosten der Kirche.

Da vorliegende Arbeit ja eine Klosteraufhebung zu behandeln hat, wurde auf diese josephinische Reform natürlich besonderes Augenmerk gelegt. Wohl haben die Klosteraufhebungen Kaiser Josefs II., die Gemüter vieler errert, doch gab es auch genügend Stimmen, die dem Kaiser, wenn schon nicht offen zustimmten, so doch auch keine

1

Opposition entgegen brachten. Das Klosterwesen, das ohnehin schon einige Verfallserscheinungen gezeigt hatte, war durch die Eingriffe der Landesherren in seine Organisation, noch mehr geschwächt worden, der wirtschaftliche Stand vieler, einst blühender Klöster aber, durch ständige Abgaben und Lasten an den Staat, oft fast gänzlich ruiniert. Da Kaiser Josef ausserdem in den Mönchen und Nonnen keine dem Staate zu Nutzen seiende Bürger sah, bedurfte es nur eines äusseren Anlasses, um die Klosteraufhebungen ins Werk zu setzen. Dieser Anlass wurde durch einen Vorfall in der Karthause Mauerbach hervorgerufen, worauf ein kaiserliches Dekret an alle Länderstellen erging, die beschaulichen männlichen und weiblichen Orden, die sich weder der Armen, noch Kranken oder Schulbetreuung widmeten, aufzulösen. Die dabei gewonnenen Werte gedachte der Kaiser für die notwendige Errichtung neuer Pfarren und Durchführung anderer Reformen zu verwenden, zu welchem Zweck ein eigener Religionsfond errichtet wurde. In dem erwähnten kaiserlichen Erlass, wird der Orden der Benediktiner nicht genannt. Die Frage, warum dann das adelige Benediktinerinnenstift Göss unter den ersten aufgehobenen Klöstern war, (die Aufhebung erfolgte am 21. März 1782) konnte nicht zu friedienstellend gelöst werden. Merkwürdigerweise ist das Aufhebungsdekret für Göss, das von dem kaiserlichen Aufhebungskommissär Wolf von Stubenberg im Gösser Kapitelsaal den Nonnen verlesen wurde, spurlos verschwunden. Bereits bei einer Inventaraufnahme aus dem Jahre 1811, wurde sein Fehlen festgestellt. Es ist allerdings möglich, dass auch diese Urkunde, wie so vieles andere, im Trubel der Ereignisse verloren gegangen ist. Da Göss zur Zeit der Aufhebung ein Spital unterhielt, scheint die Verfügung seiner Aufhebung noch erstaunlicher. Die wirtschaftliche Lage des Stiftes war ebenfalls eine durchwegs positive, so dass auch Verschuldung bei Göss nicht der Anlass zur Aufhebung geworden sein kann. Letzterer Grund war z. B. bei Seckau der Fall, dass allerdings selbst darum ansuchte und auch Anfang 1782 aufgehoben wurde.

Die Aufhebung des Stiftes Göss erfolgte durchaus im Sinn der diesbezüglich erlassenen Verordnungen. Den Nonnen wurde eine jährliche Pension ausbezahlt, nur wenn sie ausser Landes zogen wurden anderweitige Verfügungen erlassen.

Das unerfreulichste Kapitel der Geschichte der Klosteraufhebungen, nämlich die Verwendung der Wertgegenstände, konnte nicht bis ins einzelne verfolgt werden. Leider kamen aber auch in Göss wertvolle Gegenstände abhanden oder wurden, wie z. B. eine kost =

bare Monstranze, um einen Spottpreis verschleudert.

Besser organisiert wurde die Verwendung der Bücher und Akten, von denen erstere teilweise in Admont, aber auch an die Crazer Universitätsbibliothek gingen, während die Akten sehr zahlreich in den beiden steiermärkischen Landesarchiven aufzufinden sind. Die dem Kloster obliegenden Messstiftungen wurden, wie zur besseren Anschaulichkeit auch einige Tabellen im Anhang zeigen, an verschiedene Kirchen der Umgebung übertragen, welche tabellarische Ausweise darüber an das Cubernium einreichen mussten und danach vergütete wurden. Auch der Baugeschichte des Stiftes, im besonderen der Stiftskirche, wurden auf Seite 81 einige Worte gewidmet.

Im Jahre 1786 zog der erste Bischof von Leoben, Graf Engel in Göss ein. Wegen der auf der Herrschaft weiter lastenden Abgaben, wohl auch wegen zu grosser Nachlässigkeit oder besser Nachsicht seinen Untergebenen und Untertanen gegenüber, verschuldete die Herrschaft bald, so dass sie dem Bischof auf eigenes Ansuchen abgenommen und der Bischofsstuhl nach dem Tode Graf Engels nicht mehr besetzt wurde.

Nach mancherlei Umgestaltungen wurde die Klosteranlage 1827 versteigert und von der Pächtergemeinschaft erworben. 1860 gründete Max Kober an dieser Stelle die Gösser Brauerei, in die heute noch einige Gebäude der ehemaligen Klosteranlage einbezogen sind.

OKTOBER 1782

Stiftung nach dem Stiftsbericht	Amt	LB Mass	ewiges Licht	Name der Kirche, wo die Stiftung entrichtet wurde	Zeit
bei dem Stiftalter zu Göss	—	—	1	zu St. Peter in der Gail	1. bis letzten Oktober
bei der Chor = stiege zu Göss	—	—	1	in der Vicariatskirche zu Klein Lobming	"
in dem Frauen = chor zu Göss	—	—	1	zu St. Veit ober Graz	"
in dem Frauen = chor zu Göss	—	—	1	zu Nestelbach	"
in dem Frauen = chor zu Göss	—	—	1	zu St. Margarethen bei Pettau	"
in der Konventkapelle zu Göss	—	—	1	zu Abstell	"
in der Benediktionskapelle zu Göss	—	—	1	zu St. Johann im Thauern	"
bei dem Konvent frauenbild u. Novizinmutter	—	—	2 über Nacht brennende	zu Kitzegg	"
für 5 Stifter	—	1	—	in der Pfarrkirche zu Göss	"
für 1 Priester	—	1	—	"	"
für 1 Stifter	—	3	—	"	"
für den Pfarrer zu St. Andrei	—	1	—	"	"
für Elisabeth Gräfin von Neuhart	—	5	—	"	"
zu Ehren des hlg. Johann von Nepomuk	—	1	—	"	"
für Wilhelmina von Hausbrecht	1	—	—	"	"

NOVEMBER 1782

Stiftung nach dem Stiftbriefe	Amt	LB Mess	ewiges Licht	Namen der Kirche, wo die Stiftung ent = richtet wurde	Zeit der geschehenen Entrichtung
bei dem Stifftalt alter zu GÖSS	—	—	1	zu St. Peter in der Osil	von 1. bis letzten No = vember 1782
bei der Chor stiege zu GÖSS	—	—	1	in der Vicariat kirche zu Klein Lohming	"
in dem Frauenchor zu GÖSS	—	—	1	zu St. Veit ob Graz	"
in dem Frauenchor zu GÖSS	—	—	1	zu Nestelbach	"
in dem Frauenchor zu GÖSS	—	—	1	zu St. Margareten bei Pettau	"
in der Konventkapelle zu GÖSS	—	—	1	zu Abstall	"
in der Bene = dictenkapelle zu GÖSS	—	—	1	zu St. Johann am Theuern	"
bei dem Konventfrau = enbild u. Novizinmutter	—	—	über 2 brennende Lichter	zu Kitzegg, einer Vicariat kirche	"
der Leuchter in der Weih = nachtsacht	—	—	1	zu Ketzerein in Ofenegg	"
für 5 stifter	—	—	1	in der Pfarr = kirchr zu GÖSS	"
für 2 stifter	1	5	—	"	"
für Katharina Steinbergerin	—	1	—	"	"
für Dirmayr von Stretwich	—	1	—	"	"
für Elisabeth Gräfin von Nachat	—	4	—	"	"
in honorem S. John. Nep.	—	1	—	"	"

Jänner 1783

Namen der Stiftung nach dem Stiftsbericht	woher die Stiftung übertragen wurde	wohin die Stiftung übertragen wurde	Kreis in dem das Gottesdien.						Zeit
in der Benediktus = Kapelle	von der Stiftskirche zu Güss	nach St. Johann in Thaurern	Judenburg						1. bis 31. I. 1783
bei dem Konventfrauen = Bild	von dem Stift Güss	Kitzegg	Marburg	-	-	-	-	1	"
bei dem Stiftstalter	von der Stiftskirche zu Güss	St. Peter in der Seil	Judenburg	-	-	-	-	1	"
bei der Chorstiege	"	Klein Lobming	"	-	-	-	-	1	"
in dem Frauenchor	"	St. Veit ober Graz	Graz	-	-	-	-	1	"
in dem Frauenchor	"	Nestelbach	"	-	-	-	-	1	"
in dem Frauenchor	"	St. Margarethen	Marburg	-	-	-	-	1	"
in der Konventkapelle	"	Abtall	"	-	-	-	-	1	"
in der Weihnachtsnacht die Hirtenlichter	"	St. Katharin	Graz	-	-	-	-	1	"
Für 5 Stifter	"	Pfarrkirche zu Güss	Prugg	1	-	-	-	-	"
Für Heinrich von Stubenberg	"	"	"	-	1	1	-	-	"
Für Elisabeth Gräfin von Nahat	"	"	"	4	-	-	-	-	"
Für Ehren des Hlg Joh. von Nepomuk	"	"	"	1	-	-	-	-	"

Betrachtung, an welcher für das die Aufnahmen zu werden sind	Messen	Vergleichen	Jahreszeit und Jahresnummer	Systeme	24 und 12 Stunden	auswerten, Betrag des Vergleichs
Präsident St. Johannes im Rosenkranzraum	2 - 20 x	2 1 fl - x	2 1 fl			Stiftungen zu welcher Zeit
Laut für die Kirche. Einigung von 24 Juni bis Ende Dezember 1782						
Oktober					1	1 fl 20 x
November					1	1 fl 20 x
Dezember						
Januar	4				1	2 fl 40 x
Februar	4				2	4 fl -
März	5				2	4 fl 20 x
April	4				2	4 fl -
Mai	4				2	4 fl -
Juni	5				2	4 fl 20 x
Juli	4				2	4 fl